



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

1.11	Beschlussfassung zum Haushalt 2023	11 (Nachtrag)
------	------------------------------------	------------------

mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung übersende ich Ihnen:

1.10.1	Fördermaßnahme Fassade Förderschule	10 A (Nachtrag)
1.10.2	Haushaltsberatungen 2023 - offene Anfragen und Anträge der Budgets der Dezernate II u. IV	10 B (Nachtrag)
4.1	Erwerb eines Objektes	11 B (Nachtrag)

Zu den TOPs 1.5 Anlage 5, 1.8 Anlage 8 und 1.10 Anlage 10 erhalten Sie zusätzlich ergänzende Unterlagen.

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 24.11.2022

Mit freundlichen Grüßen



Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	28.11.2022	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg)	1
1.2	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)	2
1.3	Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)	3
1.4	Erlass der 1. Änderungssatzung zur Marktsatzung	4
1.4.1	Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg)	4 A
1.5	Haushaltsberatungen 2023 - 3. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich grün) Verkehrsflächen, Bauhof u. Hochwasserschutz Budget 019 (Baubetriebshof) Budget 265 (öffentliche Verkehrsflächen) Budget 266 (Reinigung v. Wegen und Plätzen) Budget 267 (Winterdienst) Budget 290 (Hochwasserschutz)	5 (Nachtrag)
1.6	Haushaltsberatungen 2023 - 3. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich blau) Planung Budget 200 (Planungen u. Entwicklungsmaßnahmen)	6
1.7	Haushaltsberatungen 2023 - 3. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich blau) Bauen und Denkmalschutz Budget 221 (Bauaufsicht) Budget 222 (Denkmalschutz)	7
1.8	Haushaltsberatungen 2023 - 3. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich blau) Zentrale Dienste Budget 001 (Gemeindeorgane) Budget 002 (Steuerungsunterstützung) Budget 013 (Druckerei) Budget 014 (Fuhrpark) Budget 016 (Sonstige zentrale Dienste) Budget 042 (Wahlen)	8 (Nachtrag)
1.9	Haushaltsberatungen 2023 - 3. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich blau) Rechnungsprüfungsangelegenheiten Budget 003 (Rechnungsprüfungsangelegenheiten)	9

1.10	Haushaltsberatungen 2023 - 3. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich blau) Finanzen Budget 009 (Finanzsteuerung) Budget 010 (Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen) Budget 011 (Vollstreckung) Budget 325 (Städtische Unternehmen u. Beteiligungen) Budget 336 (Steuern, allgemeine Zuweisungen) Budget 337 (sonstige allgem. Finanzwirtschaft, Kredite)	10 (Nachtrag)
1.10.1	Fördermaßnahme Fassade Förderschule	10 A (Nachtrag)
1.10.2	Haushaltsberatungen 2023 - offene Anfragen und Anträge der Budgets der Dezernate II u. IV	10 B (Nachtrag)
1.11	Beschlussfassung zum Haushalt 2023	11 (Nachtrag)
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Erwerb eines Objektes	11 B (Nachtrag)
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt 2023 (Zinsmanagement)	12



TOP: 1.5
5

Anlage Nr.: _____

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 22.11.2022

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

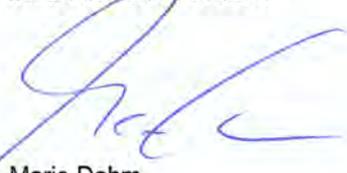
als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 17.11.2022 versandten Einladung zum Haushalt 2023 weitergehende Unterlagen zum Budget 265:

- Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ zum Lichtkonzept der Stadt Blankenberg – IN-0000334
- Antrag der CDU Fraktion zum UA I Programm
- Antrag der SPD Fraktion zu Mobilitätsmaßnahmen – IN-00000413
- Änderungsliste zum SPD Antrag Mobilitätsmaßnahmen
- Anfrage der SPD Fraktion zur Entwässerung und zum Regenwassermanagement

Später eingegangene Anträge und Anfragen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2022/3751 vom 14.11.2022, Top 1.5, Anlage Nr. 5 der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Dahm
Bürgermeister

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln (IBAN) DE76370502990000213900

VB Bonn Rhein-Sieg (IBAN) DE66380601863703317013

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

(BIC) COKSDE33XXX

(BIC) GENODED1BRS

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ vom 14.11.2022 zum Lichtkonzept Stadt Blankenberg

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe:	99	Gemeindestraßen
Produkt:	265	öffentliche Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Sperrung / Streichung des Ansatzes für ein Lichtkonzept Geschichtslandschaft Stadt und Burg Blankenberg wird abgelehnt.

Begründung

Das Integrierte Handlungskonzept Stadt Blankenberg wurde 2019 vom Rat der Stadt Hennef mit sämtlichen einzelnen Projektbausteinen beschlossen. Im Rahmen dieses InHKs werden die unterschiedlichen Projekte miteinander verknüpft. Zur Inwertsetzung der Stadt- und Burgmauer sowie zur Erlebarmachung der Geschichtslandschaft Stadt Blankenberg wurden zwei Projektbausteine erarbeitet und beschlossen:

- B2 Lichtkonzept Geschichtslandschaft Stadt und Burg Blankenberg und
- C2 Lichtkonzept Stadtmauer

Da beide Projekte noch gar nicht weiter geplant wurden, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, diese jetzt schon vollständig zu streichen.

Zur Beleuchtung der Burg und der Türme und der Stadtmauer ist derzeit eine veraltete Anlage im Betrieb. Sowohl hinsichtlich Energieverbrauch, aber auch Effektivität, Wirksamkeit, Insektenverträglichkeit und Abstimmung besteht erhebliches Potential. Allein die Burgbeleuchtung mit 3 Strahlern schlägt mit einem Jahresverbrauch von über 4.000 kWh zu Buche. Zudem gibt es Blendwirkungen in den Ortsteil Stein, unerwünschte „Himmelsbeleuchtung“ und durch Bewuchs verschattete Leuchtkörper.

Im Rahmen des InHK Stadt Blankenberg ist die Entwicklung eines zeitgemäßen Konzeptes geplant. Die Erarbeitung erfolgt in jedem Fall mit der Maßgabe optimierter Energieeffizienz, Effektivität und Umweltverträglichkeit. Zu prüfen ist neben der eingesetzten Technik auch eine sinnvolle Position der Leuchtkörper an der sanierten Stadtmauer sowie aktive ggf. Veranstaltungs-abhängige Zeitfenster.

Zur Sicherstellung der Umweltverträglichkeit ist eine ökologische Begleitplanung vorgesehen.

Außerdem sieht das InHK ein neues Lichtkonzept, das den gestalterischen und funktionalen Anspruch an die Beleuchtung von Schwerpunkten wie Burg oder Neustadt, vor. Charakteristische Besonderheiten der Stadtmauer, Türme und Fachwerkarchitektur sollen betont werden. Die Wege im Außenbereich, im Dorf, der Marktplatz sollen eine Begleitbeleuchtung erhalten.

Im weiteren Prozess der Umsetzung der Projektbausteine des InHKs werden sämtliche Projekte hinsichtlich Kosten-/Kostensparnis und Notwendigkeit geprüft. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wird dieses Lichtkonzept zur zukünftigen Inszenierung des Plangebietes zu hinterfragen sein. Der Verzicht sollte allerdings im Zusammenhang mit allen anderen, einzelnen Maßnahmen abgewogen und entschieden werden. Einsparpotenzial ist hier vorhanden.

Gegenüber der Sicherung des Baudenkmals Stadtmauer und der Entwicklung des Kultur- und Heimathauses ist das Lichtkonzept sicherlich von sekundärer Priorität. Sie wäre bei ungünstiger Gesamtkostenentwicklung in der Tat zur Disposition zu stellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es aber angesichts der aufgezeigten Potentiale angezeigt, an dem Ansatz festzuhalten.



Mario Dahm

Bürgermeister

DIE FRAKTION.

IM RAT DER STADT HENNEF

Die Fraktion
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef
Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn
Geschäftsführung: Detlef Krey

Hennef, den 14.11.2022

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Mario Dahm
Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten Sie nachfolgenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließen zu lassen:

Antrag:

Wir beantragen, für den nächsten Haushalt, die Einstellung der Mittel für das Lichtkonzept in Blankenberg einzufrieren. (IN -0000334, Seite 591)

Begründung:

Die Erarbeitung eines Lichtkonzeptes passt nicht in eine Energiemangellage und ist außerdem umweltpolitisch(Lichtverschmutzung) sehr umstritten. Man kann das später noch einmal diskutieren, wenn sich die energetische Situation entspannt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Astrid Stahn
Fraktionsvorsitzende

Antrag der CDU Fraktion vom 10.11.2022 zum UA -I Programm

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe:	99	Gemeindestraßen
Produkt:	265	öffentliche Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Dem Antrag zu Pkt.1 wird entsprochen. Das UA-I Programm wird vom Fachbereich auf die Einzelbereiche (Fremdleistungen)

- a) UA-I Programm – Straßen, Plätze und
- b) UA-I Programm – Freizeitwege (Wander- und Radwege) aufgeteilt.

Dem Antrag zu Pkt. 2 und 3. wird nur teilweise entsprochen. Der Baubetriebshof kann die Unterhaltung der Freizeitwege durchführen. Daher sind auch hier die Budgetmittel zu etatisieren. Für die Unterhaltung von Wander- und Waldwegen sind in 2023 143.600 € beim Bauhof vorgesehen. Sollte dieser Ansatz nicht reichen, werden entsprechend der Priorisierung der Maßnahmen im Baubetriebshof die Einsatzschwerpunkte verschoben. Daher ist keine Budgeterhöhung notwendig. Für größere Maßnahmen, die nicht vom Baubetriebshof durchgeführt werden können, stehen Mittel aus dem UA-I Programm beim FB 4 Kostenstelle 410410 zur Verfügung.

Dem Antrag zu Pkt. 4 wird bereits durch Bürger melden online entsprochen.

Begründung

Bevor die Beantwortung des Antrages erfolgen kann, bedarf es einer grundsätzlichen Erklärung. Die Stadt Hennef hat mit Gründung der AöR (nachfolgend SBH) alle Arbeiten im Rahmen der Tiefbauunterhaltung auf die SBH als Dienstleister der Stadt übertragen. Auch die am 01.01.2023 gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetriebe Hennef wird diese Arbeiten fortführen. Die Tiefbauinvestitionen verbleiben, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vollumfänglich bei der Stadt. Die Tiefbauaufwendungen werden zu 100 % mit der Stadt über das Konto 523505 verrechnet.

Dem städtischen Produkt 265 „Öffentliche Verkehrsflächen“ steht im Wirtschaftsplan der SBH, die Kostenstelle 410410 für öffentliche Verkehrsflächen gegenüber.

Innerhalb der Kostenstelle 410410 werden hier auf verschiedenen Konten die einzelnen Budgets für die unterschiedlichsten Unterhaltungsmaßnahmen geplant.

Zu 1.

Die Maßnahmen 2023 des UA-I Programms werden über das Konto 522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Erfolgsplan des Fachbereichs 4 Tiefbau – Kostenstelle 410410 budgetiert. Insgesamt sind 485.212 € für Unterhaltungsmaßnahmen in 2023 dort geplant, davon sind nachrichtlich 350.000 € für das UA-I Programm vorgesehen. Gemäß dem Antrag soll

das Programm weiter unterteilt werden in Straßen und Plätze sowie Freizeitwege. Die Budgetierung im Erfolgsplan 2023 erfolgt auf Kontenebene. Das UA-I Programm wird im Fachbereich separat geführt und dort projektiert. Die Anforderung zu Pkt. 1 wird im Rahmen der Erstellung des UA I Maßnahmenprogramms berücksichtigt und die Maßnahmen für Freizeitwege separat aufgeführt. Zur konkreten Aufteilung des Budgets für das UA-I Programm wird der Fachbereich 4 in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen informieren.

Zu 2. und 3.

Es wird beantragt, dass 50.000 an Budgetmittel für das UA-I Programm Unterhaltung der Freizeitwege bereitgestellt werden und die Umsetzung über den Baubetriebshof erfolgen soll.

Im Wirtschaftsplan 2023 der Stadtbetriebe Hennef sind bereits folgende Budgetmittel für die Unterhaltung von Wander- und Waldwegen sowie für Radwege budgetiert:

- a) Im Erfolgsplan des FB 4 – 410410 sind auf dem Konto 522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 100.000 € für Mobilitätsmaßnahmen und davon 40.000 € für Radwege geplant.

- b) Im Erfolgsplan des FB 4 – 410410 sind unter interne Leistungsverrechnung 2.784.068 € für Leistungen des Baubetriebshofs budgetiert worden. Diese wurden über den BAB des Baubetriebshofs ermittelt und beinhalten 143.600 € für die Unterhaltung von Wander- und Waldwegen (inkl. Materialkosten).

Wenn der Bauhof die Unterhaltung der Freizeitwege durchführen soll, ist auch dort das Budget zu planen. Die Verrechnung mit dem Tiefbau erfolgt dann über die interne Leistungsverrechnung. Der Baubetriebshof verteilt im BAB sein Stundenkontingent 2023 auf die Bereiche. Sollen für den Bereich Freizeitwege mehr Stunden aufgewendet werden, so sind diese von anderen Stellen (im Bereich öffentliche Verkehrswege) abzuziehen, es erfolgt nur eine interne Verschiebung. Das Budget für den Materialeinsatz des Baubetriebshofs für öffentliche Verkehrsflächen ist ebenso nicht zu erhöhen, da die erforderlichen Materialien zur Wegeunterhaltung im Bauhof stets bevorratet bzw. geordert werden.

Zu 4.

Über „BÜRGER MELDEN: ONLINE & APP“ können Bürger Schäden der Stadtverwaltung mitteilen
Hennef Stadt: Bürger melden: Online & APP.

Zu UA-I Maßnahmen Freizeitwege wird auch die Politik aufgefordert eigene Vorschläge zu unterbreiten, die entsprechend des angesetzten Budgets und der Priorisierung umgesetzt werden können.

Gez.

V. Erbe

Techn. Geschäftsführer



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

Antrag Haushalt 2023

Produktbereich 12

Produktgruppe 99

Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

facebook.com/hennefpartei

instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / Bo

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Das UA-I Programm wird auf die Einzelbereiche
 - a. UA-I Programm - Straßen, Plätze und
 - b. UA-I Programm - Freizeitwege (Wander- und Radwege)aufgeteilt.
2. Für das UA-I Programm Freizeitwege werden insgesamt 50.000 € veranschlagt. Die Refinanzierung erfolgt durch:
 - a) 10% der für das UA-I Programm vorgesehenen Finanzmittel
 - b) 15.000 € sind bei 523505 zu erwirtschaften
3. Die Mittel sind vornehmlich für Materialbeschaffungen einzusetzen, während die Durchführung durch die Mitarbeitenden des Baubetriebshofes durchgeführt werden sollen.
4. Die Verwaltung wird zudem gebeten, durch die Bürgerinnen und Bürger Handlungsbedarfe zu ermitteln, die dann – analog zum Verfahren bei den UA-I Maßnahmen für Straßen und Plätze – priorisiert und zur Umsetzung festgelegt werden können

Begründung

Im Haushalt 2022 waren auf Antrag der CDU Finanzmittel für die Unterhaltung der Wander- und Radwege vorgesehen worden. Diese wurden im Haushaltentwurf 2023 – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – gestrichen.

Der freizeitorientierte Verkehr (Wander- und Radverkehr) darf jedoch auch weiterhin nicht unbeachtet bleiben. Wer sich in Hennef zu Fuß bewegt, sieht deutlich die Schäden an unseren Wander- und Laufwegen. Wurzelaufbrüche und Löcher sind hier wesentliche Gefährdungspotentiale.

Der Baubetriebshof ist extrem leistungsfähig. Dieses Potential müssen wir nutzen. Die Mittel sollen daher im Schwerpunkt für Baumaterial eingesetzt werden, während die Durchführung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes - im Rahmen freier Kapazitäten durch Priorisierung von Aufgaben - erfolgen soll.

Antrag der SPD Fraktion auf Erhöhung der Mittel für Mobilitätsmaßnahmen

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe:	99	Gemeindestraßen
Produkt:	265	öffentliche Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der SPD Fraktion auf Erhöhung der Mittel für Mobilitätsmaßnahmen (IN-0000413) um 100.000 €, wird stattgegeben.

Begründung

Für die zeitnahe Umsetzung von ersten Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität wird der Mittelansatz um 100.000 € erhöht.



Mario Dahm

Bürgermeister



Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

ENNEF

18. Nov. 2022



Hennef, den 17.11.2022

Antrag zum Haushalt 2023

Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir begrüßen die Bemühungen, Planungen und Haushaltsansätze der Stadt im Sinne der dringend erforderlichen Mobilitätswende. Allerdings würden wir gerne im nächsten Jahr etwas breitere Handlungsspielräume eröffnen, erste Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität umzusetzen.

Wir beantragen daher den Ansatz für „Mobilitätsmaßnahmen“ im Bereich Tiefbau (IN-0000413) von 200.000 auf 300.000 Euro zu erhöhen. Abzüglich der eingeplanten Zuwendungen läge der Aufwand für die Stadt dann 100.000 Euro höher, bei insgesamt 188.000 Euro.

Sollten die Mittel dennoch nicht in Anspruch genommen werden können, lassen sie sich als investive Mittel auch in das Jahr 2024 übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
582		A	IN-0000413	091905	785200	26501740	60000003	- 200.000 €	- 100.000 €	- 300.000 €	Ansatzhöhung um 100TEUR für die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität
									- 100.000,00 €	- 300.000,00 €	

Ergebnis: - 100.000,00 € - 300.000,00 €

Anfrage der SPD Fraktion vom 18.11.2022 zur Entwässerung und zum Regenwassermanagement

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe:	99	Gemeindestraßen
Produkt:	265	öffentliche Verkehrsflächen

Anfrage

Mit dem Antrag zum Regenwassermanagement in der Stadt Hennef hatte die SPD Fraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf dezentrale Straßen- und Wegeentwässerungen legt. Bei Neubauten oder Sanierungen von z. B. Plätzen, Wegen und Straßen sollte Wasser über Mulden / Rigolen örtlich versickern.

1. Sind im Haushalt 2023 Maßnahmen geplant, um dezentral Straßen und Wege zu entwässern?
2. Sind bei Neubauten oder Sanierungen von z. B. Plätzen und Wegen oder Straßen Mulden / Rigolen geplant?

Antwort

Zu 1)

Im Bebauungsplan 01.20 ist bei den anstehenden Straßenneubaumaßnahmen in der Willi-Lindlar-Straße uns „Am Steinweg“ beabsichtigt den geplanten Bäumen mehr Platz und nach Möglichkeit einen lokalen Retentionsraum unter den befestigten Flächen (Gehwege, Stellplätze) zu realisieren. Dafür muss der Unterbau eine geeignete Struktur aufweisen, die sowohl den Anforderungen des Straßenbaus als auch den Ansprüchen von großkronigen Bäumen gerecht wird.

Zu 2)

Grundsätzlich wird bei der Planung von neuen Straßen die Möglichkeit einer dezentralen Entwässerung überprüft. So wird als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes BP3.4 Stoßdorf- West derzeit die Planung einer dezentralen Straßenentwässerung erarbeitet. Das Personal der Stadtbetriebe wird derzeit und auch zukünftig verstärkt in der Thematik „Dezentrale Entwässerungsplanung“ geschult. In Zusammenarbeit mit der ab 01.01.2023 geforderten Stelle zur Klimaanpassung sollen konkrete Projekte entwickelt werden, die dann in den Haushaltsplanungen 2024 ff berücksichtigt werden können.

Für Straßenbauprojekten, die 2023/ 2024 umgesetzt werden (Zur Lorenhöhe, Drei-Kaiser- Eiche, Grüner Weg, Bachstraße Süd, Bismarckstraße, Deichstraße) sind die Bauaufträge aufgrund der beschlossenen Planung bereits an die Baufirmen vergeben. Eine Änderung der Entwässerungsplanung kommt hier nicht mehr in Betracht.

Gez.

V. Erbe

Techn. Geschäftsführer

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 18.11.2022

Anfrage: Haushaltsmittel Entwässerung und Regenwassermanagement

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage im zuständigen Ausschuss.

Mit dem Antrag zum Regenwassermanagement in der Stadt Hennef hatte die SPD Fraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf dezentrale Straßen- und Wegeentwässerungen legt. Bei Neubauten oder Sanierungen von z. B. Plätzen, Wegen und Straßen sollte Wasser über Mulden / Rigolen örtlich versickern.

1. *Sind im Haushalt 2023 Maßnahmen geplant, um dezentral Straßen und Wege zu entwässern?*
2. *Sind bei Neubauten oder Sanierungen von z. B. Plätzen und Wegen oder Straßen Mulden / Rigolen geplant?*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Andreas Sasse
Sachkundiger Bürger



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TOP: 1.8

Anlage Nr.: 8

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 22.11.2022

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 17.11.2022 versandten Einladung zum Haushalt 2023 weitergehende Unterlagen zum Budget 013:

- **Antrag** der CDU Fraktion (Unterstützungsleistungen für Vereine für die Erstellung von Druckerzeugnissen)

Später eingegangene Anträge und Anfragen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2022/3754 vom 14.11.2022, Top 1.8, Anlage Nr. 8 der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln (IBAN) DE76370502990000213900
VB Bonn Rhein-Sieg (IBAN) DE66380601863703317013
Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

(BIC) COKSDE33XXX
(BIC) GENODED1BRS

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Antrag der CDU Fraktion auf Einstellung von 4.000 € als Unterstützungsleistung für Vereine für die Erstellung von Druckerzeugnissen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 10 Zentrale Dienste
Produkt: 013 Druckerei

Antrag

Die bisherigen Leistungen der Druckerei für Hennefer Vereine (Leistungen für Dritte) sollen nicht mehr erbracht werden. Als Begründung wird die Neuregelung des § 2b UstG angeführt und die sich hieraus ergebenden Mehraufwendungen.

Da die Vereine allerdings solche Unterstützungsleistungen der Stadt auch weiterhin benötigen, soll der ausgewiesene Betrag von EUR 4.000,00 den Vereinen für die Erstellung von Druckerzeugnissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.

Antwort

Unter dem Sachkonto 446101 werden bis zum 31.12.2022 städtische Erträge vereinnahmt, die uns die betreffenden Vereine für die Erstellung von Druckerzeugnissen erstatten. Den betreffenden Vereinen werden aktuell vornehmlich Materialkosten in Rechnung gestellt.

Mit der Neuregelung des § 2b UStG ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hennef (Sieg) in diesem Bereich gegenüber Dritten unternehmerisch tätig. Entsprechend agiert sie hier im Marktumfeld und steht in Konkurrenz mit Wettbewerbern (Bsp. regionale Druckereien). Sie ist zukünftig dazu angehalten marktkonforme Preise zzgl. Umsatzsteuer für die Leistungen zu kalkulieren. Bei der vorhandenen Kostenstruktur der städtischen Druckerei werden wir hier am Markt nicht konkurrenzfähig sein. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Online Druckereien kostengünstigere Leistung erbringen werden.

Die Unterstützungsleistungen, bzw. Förderung der Vereine, ist im Budget 103 (Heimatspflege) etatisiert. Art und Umfang der Förderung ist in Paragraph 3 der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 geregelt. Demzufolge sind zum Beispiel Zuschüsse zu laufenden Kosten von Veranstaltungen möglich. In diesem Zusammenhang könnten Vereine auch die Förderung von veranstaltungsbezogenen Druckkosten beantragen – so zum Beispiel für Plakate und Flyer oder auch Festschriften anlässlich von Feierlichkeiten für ein Vereinsjubiläum. Hierfür stehen im Haushalt (Produkt 103, Konto 531801) laut Plan jährlich 3000 Euro zur Verfügung. Förderungen werden bislang leider nur in geringem Umfang beantragt.

Sofern die Optionsverlängerung zu § 2 b UStG rechtswirksam wird, kann die Leistung der Druckerei durch die Vereine weiterhin in Anspruch genommen werden (bis 31.12.2024).

gez. Weber



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

Antrag Haushalt 2023

Produktbereich 01

Produktgruppe 10

Produkt 013

Konto 446101

Druckerei

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die bisherigen Leistungen der Druckerei für Hennefer Vereine (Leistungen für Dritte) sollen nicht mehr erbracht werden. Als Begründung wird die Neuregelung des § 2b UstG angeführt und die sich hieraus ergebenden Mehraufwendungen.

Da die Vereine allerdings solche Unterstützungsleistungen der Stadt auch weiterhin benötigen, soll der ausgewiesene Betrag von EUR 4.000,00 den Vereinen für die Erstellung von Druckerzeugnissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Haushaltsposten ist im richtigen Produkt einzurichten.

Begründung

Die Begründung geht aus dem Antragstext hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Thomas Wallau
Ratsmitglied

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de
facebook.com/hennefpartei
instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / Bo

Dez. |

Hennef, 23.11.2022

Anfrage aus Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.11.2022: Reisekosten Jubiläumswochenende Städtepartnerschaft mit Nowy Dwór Gdański im Juni 2023.

In der Sitzung des HUFA am 21.11.2022 fragte Herr Offergeld, ob die anlässlich der o.a. Fahrt des Städtepartnerschaftsvereins anfallenden Reisekosten der Ratsmitglieder durch die Stadt erstattet werden können und nannte als Rechtsgrundlage hierfür § 5 der Entschädigungsverordnung (Fahrtkosten).

§ 5 EntschVO ist in diesem Zusammenhang nicht einschlägig, da er sich nur auf Dienstreisen bezieht, die innerhalb von Deutschland durchgeführt werden. Für Auslandsdienstreisen ist § 6 der EntschVO die maßgebliche Vorschrift (Reisekostenvergütung) in Verbindung mit dem Landesreisekostengesetz. Danach müssten Dienstreisen, und dazu würde auch die Sitzungsteilnahme in Nowy Dwór Gdański zählen, vom Stadtrat genehmigt werden.

Berücksichtigungsfähige Kosten wären dann pro Person:

- Flüge
- Hotelübernachtung(en)
- Bus- und/oder Bahntransfers vor Ort

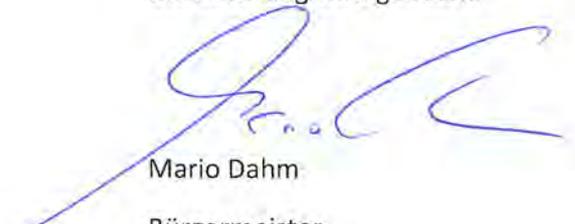
Hinzu käme ein Auslandstagegeld von 25 € / 24 h / Person. Evt. gewährte Gratisverpflegung, wie Frühstück im Hotel, Verpflegung durch den dortigen Städtepartnerschaftsverein, o.ä., würde allerdings davon in Abzug gebracht. Eine solche Abrechnung käme nur für die offiziellen Veranstaltungstage in Nowy Dwór Gdański (gemeinsame Ratssitzung, Freundschaftsempfang) in Betracht, nicht jedoch für das weitere Programm des Partnerschaftsvereins.

Die Kosten für die Fahrt müssten aus dem Budget für Sitzungsgelder bezahlt werden. Dieses ist, wie im Übrigen in jedem Jahr, auch für 2023 äußerst knapp kalkuliert. Wenn die Fahrtkosten übernommen werden sollen, müsste der Ansatz entsprechend aufgestockt werden.

Für die gemeinsame Ratssitzung in Le Pecq wurden keine Kosten für die Ratsmitglieder durch die Stadt Hennef getragen. Sofern dieses Verfahren geändert werden soll – gemäß der EntschVO oder unter Gewährung anteiliger Zuschüsse - muss eine Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses am 28.11.2022 erfolgen. Ggfs. wäre eine maximale Anzahl an Teilnehmenden festzulegen.

Bei 10 Teilnehmenden wäre z.B. mit Kosten von rund 6.000 Euro zu rechnen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe.

Um Beratung wird gebeten.



Mario Dahm

Bürgermeister



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TOP: 7.10

Anlage Nr.: 10

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 22.11.2022

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 17.11.2022 versandten Einladung zum Haushalt 2023 weitergehende Unterlagen zum Budget 336 und 337:

- **Änderungslisten der Verwaltung**

Später eingegangene Anträge und Anfragen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2022/3756 vom 14.11.2022, Top 1.10, Anlage Nr. 10 der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln (IBAN) DE76370502990000213900
VB Bonn Rhein-Sieg (IBAN) DE66380601863703317013
Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

(BIC) COKSDE33XXX
(BIC) GENODED1BRS

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
243	1	E	401201	33602148	00001470	14.132.000,00	28.000,00	14.160.000,00	Anpassung Grundsteuerertrag an Orientierungsdaten 2023 bis 2026 2024: 56.000 € 2025: 93.000 € 2026: 126.000 €
	1	E	402101	33602148	00001470	31.392.000,00	295.000,00	31.687.000,00	Anpassung Gemeindeanteil an der EK Steuer an Orientierungsdaten 2023 bis 2026 2024: -102.000 € 2025: 292.000 € 2026: 234.000 €
	2	E	402201	33602148	00001470	3.263.000,00	64.000,00	3.327.000,00	Anpassung Gemeindenteil an der Umsatzsteuer an Orientierungsdaten 2023 bis 2026 2024: 168.000 € 2025: 219.000 € 2026: 232.000 €
	2	E	401301	33602148	00001470	27.264.000,00	870.000,00	28.134.000,00	Anpassung Gewerbesteuerertrag an Orientierungsdaten 2023 bis 2026 2024: 477.000 € 2025: 757.000 € 2026: 884.000 €
	2	E	414101	33602148	00001470	501.402,00	-670,00	500.732,00	Anpassung Aufwand- und Unterhaltungspauschläe an Orientierungsdaten 2023 bis 2026 ab 2024: -670 € p.a.
Ergebnis:						76.051.000 €	1.257.000,00 €	77.308.000,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
243	15	A	537401	33602148	00001470	-26.428.946,00	1.441.790,00	-24.987.156,00	Anpassung Kreisumlage an Orientierungsdaten 2023 bis 2026 und anpassung Kreisumlagesatz gem. Mitteilu.ng Landrat v. 03.11.2022. (2023 - 1,7% und 2024 +0,16%) 2024: 388.676 € 2025: 64.919 € 2026: 61.257 €
	15	A	534101	33602148	00001470	-1.909.000,00	-61.000,00	-1.970.000,00	Anpassung Gewerbesteuerumlage an Gewerbesteuerertrag 2024: - 33.000 € 2025: - 52.000 € 2026: -61.000 €
Ergebnis:						- 28.337.946 €	1.380.790,00 €	- 26.957.156,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
244	23	E	491102	33602148	00001470	2.420.000,00	0,00	2.420.000,00	Isolierungsmöglichkeit gem. NKF CUIG, Abschließende Berechnung gem. veröffentlichung der Orientierungsdaten 2024 1.629.000 € 2025 521.000 €
	15	A	534101	33602148	00001470	0,00	0,00	0,00	Anpassung Afa NKF CUIG ab 2026 2026: -345.000 € p.a.
Ergebnis:						2.420.000 €	- €	2.420.000,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 337

Produktname:

sonstige Finanzwirtschaft

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre		
244	23	E	551702	33702157	00001410	-799.107,00	-203.772,00	-1.002.879,00	Anpassung Zinsaufwand für Investitionskredite 2024 - 134.573 € 2025 44.197 € 2026 244.830 €		
						-	799.107 €	-	203.772,00 €	-	1.002.879,00 €
Ergebnis:						-	799.107 €	-	203.772,00 €	-	1.002.879,00 €



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2022/3768
Datum: 23.11.2022

TOP: 7.10.7
Anlage Nr.: 104

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

Tagesordnung

Fördermaßnahme Fassade Förderschule

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat zur Beschlussfassung:
Der Beschluss des Rates vom 30.09.2019 zur Verteilung der Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wird angepasst. Die Fördermittel in Höhe von 2.200.521 Euro sind für die Umbaumaßnahmen im noch zu erwerbenden Bestandsgebäude an der Theodor-Heuss-Allee zu verwenden.

Begründung

Im Zusammenhang mit der trägerneutralen Verteilung der Fördermittel aus dem 2. Kapitel des KInvFG wurde eine Prioritätenliste erstellt, wonach die zur Verfügung stehenden Mittel für die Fassadensanierung der Schulen an der Hanftalstraße zu nutzen waren. Über die Verwendung der Mittel wurde nach Vorberatung im Bauausschuss und Ausschuss für Schule und Inklusion in der Sitzung des Rates am 30.09.2019 ein entsprechender Beschluss herbeigeführt.

Die Finanzhilfen des Kapitel 2 KInvFG können für Investitionsvorhaben oder selbständige Abschnitte von Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2025 vollständig abgenommen wurden und spätestens bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abgerechnet werden (§ 13 Abs. 1 KInvFG). Kann die zur Förderung beantragte Maßnahme nicht in der vorgenannten Frist abgeschlossen werden und können die Fördermittel nicht alternativ für ein anderes förderfähiges Investitionsvorhaben verwendet werden, verfallen die Fördermittel.

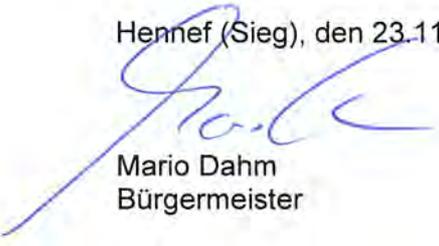
Nach aktuellem Stand kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Fassadensanierung der Schulen an der Hanftalstraße im beantragten Umfang zum 31.12.2025

auch vollständig fertiggestellt werden kann, daher wird vorgeschlagen, die Fördermittel für die Umbaumaßnahmen im noch zu erwerbenden Bestandsgebäude an der Theodor-Heuss-Allee zu verwenden. Die Umbaumaßnahmen sind für die Jahre 2023/2024 vorgesehen.

Die Umbaumaßnahmen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Fassadensanierung der Schulen an der Hanftalstraße, da erst nach Herrichtung des Bestandsgebäudes und Auszug der Förderschule in das Bestandsgebäude die Fassadensanierung im geräumten Gebäudeteil beginnen kann. Demnach bedarf es aus Sicht der Verwaltung keiner Aufhebung des Beschlusses aus 2019. Die Anpassung des Beschlusses mit Blick auf die modifizierte Fördermittelverteilung wäre ausreichend.

Bei der Bezirksregierung Köln, als Fördergeber für die Mittel aus dem 2. Kapitel des KInvFG, ist die Förderfähigkeit der Umbaumaßnahmen im Vorfeld bereits abgeprüft worden. Der dort vorliegende Förderantrag für die Fassadensanierung der Schulen an der Hanftalstraße wäre nach Beschlussfassung entsprechend abzuändern.

Hennef (Sieg), den 23.11.2022



Mario Dahm
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2022/3763
Datum: 22.11.2022

TOP: 1.11.2
Anlage Nr.: 10B

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2023 - offene Anfragen und Anträge der Budgets der Dezernate II u. IV

Beschlussvorschlag

Es wird auf TOP 1.11 verwiesen.

Begründung

Die Haushaltsberatungen 2023 der Budgets der Dezernate II und IV wurden in den Hufa Sitzungen am 07.11.2022 und 14.11.2022 beraten. Anfragen / Anträge / Änderungslisten die in diesen Sitzungen noch nicht beraten bzw. beschlossen wurden, sind dieser Vorlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 22.11.2022

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

Anfragen

Anfrage der Fraktion „Die Fraktion“ zur Toilettenanlage der Burg Stadt Blankenberg

Anträge

Antrag der CDU Fraktion zum Budget 291 – Neugestaltung der Friedhofswege

Antrag der CDU Fraktion zum Budget 012 – Neubau Kita

Antrag der CDU Fraktion zum Budget 012 – Fassadensanierung Gymnasium Hennef

Antrag der CDU Fraktion zum Budget 012 – Ertüchtigung Leichenhallen

Antrag der CDU Fraktion zum Budget 048 – Bestandsaufnahme Stromanschlusskästen

Antrag der CDU Fraktion zum Budget 005 – Telearbeitsquote

Antrag der SPD Fraktion zum Budget 315 – Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

Antrag der CDU Fraktion auf eine Infrastruktur bzw. Investitionsliste

Änderungslisten

Änderungsliste zum CDU Antrag Neubau Kita

Änderungsliste zum CDU Antrag Fassadensanierung

Änderungsliste zum SPD Antrag Dach- und Fassadenbegrünung

Änderungsliste Budget 012 – Ankauf neuer Standort Förderschule (GE-0000082)

Änderungsliste Budget 012 – Umbau neuer Standort Förderschule (GE-0000083)

Änderungsliste der Verwaltung (Budgets 007, 050, 012 konsumtiv)

Anfrage der Fraktion „Die Fraktion“ vom 13.11.2022 zum Haushalt 2023 – WC Anlage Burg Blankenberg

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 009 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden

Anfrage

Position 543102, gelb Seite 531

Hier werden z.B. WC Papier für den Burgwächter etatisiert. Wird es auf der Burg ein behindertengerechtes WC geben?

Antwort:

Auf der Burganlage befindet sich eine Besuchertoilette die nicht behindertengerecht ist. Ein Ausbau oder auch Schaffung einer WC Anlage für Behinderte ist derzeit nicht geplant. Eine Errichtung würde an dieser Stelle auch praktisch nichts bringen da die Zuwegung vom Parkplatz bis zur Burganlage nicht Barrierefrei hergestellt werden kann.

Aufgrund der Zuwegung, welche nicht barrierefrei oder auch arm geschaffen werden kann, ist t keine behindertengerechte WC-Anlage geplant.

gez.
Eryigit

DIE FRAKTION.

IM RAT DER STADT HENNEF

Die Fraktion, Hennef
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn
Geschäftsführung: Detlef Krey

Hennef, den 13.11.2022

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Mario Dahm
Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie nachfolgende Anfrage in die Haushaltsberatungen aufnehmen zu lassen.

Anfrage:
Position 543102, gelb Seite 531

Hier werden z.B. WC Papier für den Burgwächter etatisiert. Wird es auf der Burg ein behindertengerechtes WC geben?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Astrid Stahn
Fraktionsvorsitzende

Antrag der CDU Fraktion vom 10.11.2022 – Friedhofswege

Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	109	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt:	291	Bestattungswesen

Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur effektiven Friedhofsunterhaltung werden Investitionen von zusätzlich 50.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellt. Ihr Einsatz erfolgt nach Maßgabe nachgewiesener Einspareffekte und nach Beratung in der Grünflächenkommission.

Begründung

Bekanntlich konnte mit hohem Beratungsaufwand einige Neuerungen im Bestattungswesen und Gebührensenkungen ermöglicht werden. Die Grünflächenkommission möchte diesen Prozess fortsetzen, insbesondere um den begonnenen Weg der Konsolidierung abzusichern. Vor dem Hintergrund sind gebührenwirksame Aufwendungen im Bereich Friedhöfe nur angezeigt, wenn sie zur Senkung der Unterhaltungskosten, der Beseitigung von Gefahrenstellen oder Belegungspässen beitragen bzw. erforderlich sind.

Bei den Ortsbegehungen und Beratungen der Grünflächenkommission wurde die Erneuerung des Weges am Friedhof Happerschoß nahegelegt. Diese Maßnahme ist unter FEST 00011 mit 15.000 Euro im Haushalt etatisiert (HH-Entwurf S. 516). Umfangreiche Wegesanierungen dieser Art sind Investitionen mit einem Festwertzugang, die mit einem Anfangsanteil von 60% abgeschrieben werden.

Weitere hocheffiziente Maßnahmen wie die Asphaltierung der Hauptwege auf den Friedhöfen Uckerath (2014), Schulstraße (2018) und Warth (2020) lassen sich aller Voraussicht im Friedhofswegenetz nicht identifizieren. Noch nicht abschließend befunden wurde über die Sanierung der Pflasterwege im neuen Teil des Friedhofes Warth und der Bereitstellung eines neuen Urnenfelds auf dem Friedhof Warth. Gegebenenfalls kommt auch der Hauptweg auf dem Friedhof Stadt Blankenberg infrage. Ein Etatisierungsbedarf von 200.000 € wird für die in Frage kommenden Maßnahmen daher nicht gesehen.

Eine großflächige Asphaltierung als Regel-Befestigung der Friedhofswege ist aus Klimaschutzgründen nicht zielführend und gegenüber Forderungen nach zurückhaltender Befestigung im Zuge privater Bauvorhaben nicht zu rechtfertigen.

Gez.

Michael Walter

Erster Beigeordneter

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
516		A	FEST-00015	021202	783310	29101898	00001710	- €	- 50.000 €	- 50.000 €	Wegebau Friedhöfe gem. CDU Antrag zum Haushalt 2023 2024 : -50.000 €
Ergebnis:									- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennefr, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennefr

Bürgermeister der Stadt Hennefr
Frankfurter Str. 97
53773 Hennefr

- per E-Mail -

Antrag Haushalt 2023/2024

Produktbereich 12

Produktgruppe 99

Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennefr
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennefr

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennefr.de
Internet: fraktion.hennefrpartei.de
facebook.com/hennefrpartei
instagram.com/hennefrpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennefr, den 10.11.2022 / Bo

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Für die Neugestaltung der Wege auf den Friedhöfen sind für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 100.000 € investive Finanzmittel vorzusehen. Umgestaltung im Rahmen Betrieb der Friedhöfe sind aus den einschlägigen Betriebsmittel zu finanzieren.

Begründung

Die Mitglieder der Friedhofskommission haben eine Vielzahl von Verbesserungen vorgeschlagen, über deren Umsetzung noch nichtentschieden wurde. Gleichzeitig sollen in 2023 die Kosten für den Betrieb der Friedhöfe (Schwerpunkt Baubetriebshof) ermittelt werden. Eine wesentliche Maßnahme ist die pflegearme Gestaltung der Friedhofswege. Um bereits in 2023 Erkenntnisse zu dem Nutzen asphaltierter Weg zu gewinnen, ist es zwingend erforderlich die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Weitere Maßnahmen sollten dann in 2024 folgen.

Darüber hinaus sind investive Mittel für die Umgestaltung der Friedhöfe vorzusehen, damit die Gebühren nachhaltig gesenkt werden können und zugleich der Ökologie auf den Friedhöfen optimal Rechnung getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Peter Ehrenberg
Ratsmitglied

Gez.
Markus Kania
Ratsmitglied

Gez.
Dirk Busse
Sachkundiger Bürger

Antrag der CDU Fraktion zum HH Entwurf 2023 – Kitaneubau

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	09	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt:	012	Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der CDU Fraktion auf Einstellung der Planungs- und Baukosten eines Kita- Neubaus auf dem Grundstück am Warther Friedhof im Haushalt 2023, wird stattgegeben.

Begründung

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.5.2022 (TOP 1.3 – Antrag der SPD-Fraktion vom 30.5.2022) wurde die Verwaltung mit der Planung einer weiteren Kindertageseinrichtung beauftragt. Ein Grundstück konnte mittlerweile identifiziert werden. Da hier ein Planungserfordernis besteht, wurden zunächst Mittel für die Bauleitplanung in 2023 berücksichtigt. Die konkrete Planung des Gebäudes steht in Abhängigkeit zur Verfügbarkeit des Grundstücks noch aus. Insofern können nur Baukosten nach einer Schätzung in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Zu 1.

Für die erste Einschätzung der Baukosten einer Kita können 1 Mio. je Gruppe angesetzt werden. Da ein EU-Vergabeverfahren von der Erstellung der Ausschreibung bis zur Vergabe der Leistung ca. 1 Jahr dauert, ist ein Ansatz für Planungskosten in 2023 nicht erforderlich. Für Planung, Abstimmung und Baugenehmigung ist mindestens ein weiteres Jahr einzukalkulieren.

Für die Haushaltsplanung sind demnach folgende investive Ansätze berücksichtigt.

2024 Planungskosten in Höhe von 200.000 €

2025 Planungs- und Baukosten in Höhe von 3 Mio. €

2026 Planungs- und Baukosten in Höhe von 2 Mio. €

Zu 2. Das Grundstück am Warther Friedhof wird bereits als ein potenzieller Standort für einen Neubau einer Kita gesehen. Voraussetzung ist der Kauf des Gebäudekomplexes „Neuer Standort Förderschule“ an der Theodor-Heuss-Allee.

Zu 3. Der zu etatisierende Ansatz für diesen Standort wäre nach heutigem Kenntnisstand 5,2 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

Für die reinen Bauwerkskosten (Kostengruppe 300 + 400) liegt der aktuelle Kennwert nach BKI bei rund 44.000€ (Stand 3. Quartal 2022). Das würde bei einer 5-Gruppigen Kita mit 85 Kindern rund 3,74 Mio. bedeuten.

Für die übrigen Kosten sind ld. BKI (Mittelwert) ein Faktor von 1,375 anzusetzen. Dieser setzt sich aus folgenden Kostengruppen und Anteilen zusammen:

KG 500 (Außenanlagen) 9,5%, KG 600 (Ausstattung) 4,3%, KG 700 (Planungskosten) 21,6% und für KG 200 (Grundstücksvorbereitung) 2,1%

Zum Vergleich Kita Gartenstr.: 4,1 Mio. Gesamtkosten in 2019 für 5 Gruppige Kita für 85 Kindern.

Zu 4.

Es wird auf die jährliche Fortschreibung der Kinderbetreuungsbedarfsplanung einschließlich des Demografie-Bandes vom 14.09.2022 im Jugendhilfeausschuss verwiesen. Die Vorlage zur Kinderbetreuungsbedarfsplanung stellt die aktuelle Situation dar. Der Bedarf von zwölf Gruppen ergibt sich bei Abbau aller Überbelegungen in den Einrichtungen, die im Sinne eines qualitativ hochwertigen pädagogischen Angebotes und integrativer Konzepte anzustreben ist.

Über die kontinuierlich gestiegene Betreuungsquote der letzten Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren, stellt das Fachamt auch eine besondere Dynamik zur Platzentwicklung, aufgrund der Inflation (ökonomischer Druck) sowie für Kinder aus Familien, die aufgrund von Krieg und Gewalt, in Hennef leben.

Die Verwaltung prüft weitere Flächen, hier vor allem im Bereich Uckerath, auf Eignung und Verfügbarkeit. Die Flächenverfügbarkeit ist in bekannter Weise schwierig.



Mario Dahm

Bürgermeister

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Gebäudemanagement

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
		A	GE-0000084	091202	785100	01200121	00002627	- €	- €	- €	Neubau Kita Zentralort in Hennef Warth. 2024 - 200.000 € 2025 - 3.000.000 € 2026 - 2.000.000 €
		E	GE-0000084	231102	681100	01200121	00002627	- €	- €	- €	Förderung Kita Neubau, 50 % bei U6 Förderung. 2024 100.000 € 2025 1.500.000 € 2026 1.000.000 €
Ergebnis:									- €	- €	



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

facebook.com/hennefpartei

instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / AK

Antrag zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten und abstimmen zu lassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Bau einer weiteren Kita im Hennefer Stadtgebiet im Haushalt zu berücksichtigen. Dabei sind die Planungskosten in 2023 und die Herstellungskosten in 2024 und 2025 zu erfassen.
2. Die Verwaltung berücksichtigt hierbei das bereits vorhandene städtische Grundstück am Warther Friedhof.
3. Die Verwaltung schätzt hierfür die zu etatisierenden Ansätze und erläutert diese.
4. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, aus dem hervorgeht, wie zeitnah die in der Haushaltsrede des Bürgermeisters dargelegten fehlenden 12 Kindergartengruppen eingerichtet werden können.

Begründung

Der aktuelle Kinderbetreuungsbedarfsplan zeigt ein Defizit von derzeit 12 Gruppen im Stadtgebiet auf mit der Folge, dass nicht alle Hennefer Kinder betreut werden können, obwohl hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Um die Situation zu entzerren hat der Jugendhilfeausschuss bereits einen einstimmigen Beschluss gefasst, der die Verwaltung beauftragt, die Planung von einer weiteren Kita im Hennefer Stadtgebiet aufzunehmen. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 auch einen Ansatz in Höhe von 30.000 Euro für die Durchführung einer Bauleitplanung vor. Kosten für den Bau in den Folgejahren werden je-doch nicht etatisiert. Um die Möglichkeit des Baus und des Betriebs der Kita durch die Stadt Hennef zeitnah zu schaffen, sollen in den Folgejahren Baukosten eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld

Gez.
Angelina Keuter

Antrag der CDU Fraktion vom 10.11.2022 – Fassadensanierung Gymnasium

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	09	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt:	012	Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der CDU Fraktion auf Einstellung der Planungs- und Baukosten für die Fassadensanierung Gymnasium im Haushalt 2023, wird stattgegeben.

Begründung

Die Begründung bezieht sich auf die einzelnen Punkte des CDU Antrags vom 10.11.2022.

Für die Fassadensanierung wurde in der Vergangenheit ein Konzept erarbeitet und auch die entsprechenden Kosten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung liegen die Kosten für die Fassadensanierung einschl. einer Auslagerung von Teilbereichen (Containerklassen) derzeit bei rund 9 Mio. €. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe 300, Bauwerk und Baukonstruktion: 5 Mio. €

Kostengruppe 400, Technische Gebäudeausstattung: 1,4 Mio. €

Kostengruppe 500, Außenanlagen: 0,2 Mio. €

Kostengruppe 700, Baunebenkosten: 1,3 Mio. € (20%)

Die Containerklassen würden rund 1 Mio. € ausmachen

Für die Maßnahme muss, analog zur Fassadensanierung der Förderschule, ein EU-Vergabeverfahren für die Planungsleistungen gestartet werden. Von der Vorbereitung der Planungsleistungen bis zur Beauftragung der Planer sind ca. 12 Monate anzusetzen. Ein weiteres Jahr wird für die Konzepterstellung und behördliche Genehmigungsphase benötigt werden. Ausführungsplanung und Vergabe von Bauleistungen sind nochmal 6-8 Monate einzukalkulieren. Nach heutigem Stand könnte der Baubeginn somit in 2026 erfolgen. Für die Bauzeit können weitere 2 Jahre angesetzt werden. Demnach könnte die Sanierung in 2028 abgeschlossen sein.

Für die Haushaltsplanung 2023 sind demnach folgende Ansätze berücksichtigt, bzw. werden in den zukünftigen Haushalten eingestellt.

2025 Planungskosten in Höhe von 300.000 € (investiv)

2026 Planungs- und Baukosten in Höhe von 3 Mio. € (investiv)

2027 Planungs- und Baukosten in Höhe von 3 Mio. € (investiv)

2028 Planungs- und Baukosten in Höhe von 1,6 Mio. € (investiv)

2025 Interimklassen 400.000 € (konsumtiv)

2026 Interimklassen 200.000 € (konsumtiv)

2027 Interimklassen 200.000 € (konsumtiv)

2028 Interimklassen 200.000 € (konsumtiv)

Aufgrund der Vielzahl der aktuellen Projekte und der Tatsache, dass im Gebäudemanagement nur zwei Planer beschäftigt sind, von dem einer die Projekte in Stadt Blankenberg betreut, steht für dieses Projekt derzeit kein Personal zur Verfügung. Somit ist für die Haushaltsplanung auch die Schaffung einer weiteren Ingenieursstelle ab 2024 zu berücksichtigen.



Mario Dahm
Bürgermeister

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Gebäudemanagement

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
		A	GE-0000041	091320	785100	01200121	00002120	- €	- €	- €	Sanierung Fassade Gymnasium gem. CDU Antrag vom 10.11.2022. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf Investitionskosten in Höhe von 7,9 Mio. Euro. Hinzu kommen Kosten für ein Interim in Höhe von 1,0 Mio. Euro die konsumtiv zu veranschlagen sind. 2025 - 300.000 € 2026 - 3.000.000 €
									- €	- €	

Ergebnis:

- €

- €



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

facebook.com/hennefpartei

instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / AK

Antrag zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten und abstimmen zu lassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Sanierung der Fassade und Fenster am Gymnasium im Haushalt zu berücksichtigen. Dabei sind die Planungskosten in 2024 und die Sanierungskosten in 2025 und 2026 zu erfassen.
2. Die Verwaltung schätzt hierfür die zu etatisierenden Ansätze und erläutert diese.
3. Die Verwaltung erläutert, wie der beschlossene Antrag der CDU Fraktion aus 2019 zur Realisierung eines klimaneutralen Gymnasiums im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden kann.
4. Die Verwaltung erstellt einen Sanierungsplan, der mögliche Umsetzungsschritte aufzeigt und ggf. Interimslösungen für die Sanierungsphase frühzeitig berücksichtigt.

Begründung

Die Notwendigkeit der Sanierung der Fassade und der Fenster beim Gymnasium wird seit Jahren diskutiert. Die Situation wird durch ein immer weiteres Aufschieben nicht besser. Eine Förderung der Maßnahme ist nicht in Sicht und die Finanzierung wird bei steigenden Zinsen und Herstellungskosten immer schwieriger. Deshalb ist nunmehr der richtige Zeitpunkt gekommen. Sollte die Stadt in 2025 die Haushaltssicherung verlassen, ist die Maßnahme spätestens umzusetzen. Dies auch bei einer möglichen Nettoneuverschuldung.

Auch wenn weitere Schulgebäude, wie zum Beispiel die Schule in Uckerath oder Happerschoß, Sanierungsbedarfe aufzeigen, ist die Sanierung des Gymnasiums wie beschrieben umzusetzen. Wir erwarten allerdings nun auch, dass die Verwaltung bei weiteren Sanierungserfordernissen bei anderen Schulen diese aufzeigt, bewertet und im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplanes die Umsetzung darlegt.

Antrag der CDU Fraktion vom 10.11.2022 – Leichen- und Trauerhallen

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 109 Friedhofs- und Bestattungswesen
 Produkt: 291 Bestattungswesen

Beschlussvorschlag

Zur Ertüchtigung der Umkleidebereiche in den Trauer- und Leichenhallen werden (zusätzliche) Mittel in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt.

Begründung**1. Ausstattung**

Die Raumangebote und Ausstattungen auf den einzelnen Friedhöfen sind sehr unterschiedlich:

	Schulstraße	Steinstraße	Warth	Allner	Happerschoß
Trauerhalle	ja		ja	ja	ja
separate Toilette(n)	ja, 2		ja, 2		
separater Raum:					
mit	Spiegel		Spiegel	Spiegel	Spiegel
	Waschbecken		Waschbecken	Waschbecken	Waschbecken
	Umkleide- möglichkeit		Umkleide- möglichkeit	Umkleide- möglichkeit	Umkleide- möglichkeit
	Stuhl		Stuhl	Stuhl	Stuhl
				Toilette	Toilette
Ø Beisetzungen	72	61	41	5	12
Ø Hallennutzungen	43	0	27	2	6

	Bröl	Bödingen	Blankenberg	Uckerath	Wester- hausen	Rott
Trauerhalle	ja	ja	ja	ja		ja
sparate Toilette(n)	ja, 1 (nicht im Winter)	ja, 1	ja, (öffentlich, 50Cent)	ja, 2		ja, 1 (nicht im Winter)
separater Raum:						
mit		Spiegel	Spiegel	Spiegel		Spiegel
		Waschbecken	Waschbecken	Waschbecken		Waschbecken

		Umkleide- möglichkeit	Umkleide- möglichkeit	Umkleide- möglichkeit		Umkleide- möglichkeit
		Stuhl		Stuhl		Stuhl
Ø Beisetzungen	4	17	9	43	5	27
Ø Hallen- nutzungen	1	12	7	35	0	6

Dort, wo Räumlichkeiten vorhanden sind, kann eine geeignete Grundausstattung im Sinne des Antrags überprüft und ggf. ergänzt werden. Hierzu sind voraussichtlich zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 Mittel hinreichend.

Verfügt der Friedhof über keine Leichenhalle ist das Fehlen aufgrund sehr geringer Beisetzungszahlen (Westerhausen) oder nahegelegenen kirchlichen Alternativen (Steinstraße) akzeptabel. In einigen Leichenhallen (Rott, Bröl) ist im Winter kein Wasser verfügbar.

2. Öffentliche Toiletten

Derzeit sind die Toiletten in den Trauerhallen und Sozialräumen der Friedhöfe außerhalb der Beisetzungen nicht öffentlich zugänglich. Die Öffnung wäre eine Serviceerweiterung. Falls dies gewünscht und technisch machbar ist, müssten die Türen mit Zeitschaltuhren versehen werden. Allerdings erhöht sich hierdurch dauerhaft der Unterhaltungsaufwand (Wartung, Reinigung, Verbrauchsmittelausstattung) und die Vandalismusgefahr. Vielfach erfüllt der eingebaute Standard auch nur Anforderungen an eine gelegentliche Nutzung von Veranstaltungsbesuchern. Regelmäßige Friedhofsbesucher und Grab-Pflegende kommen bei der Hennefer dezentralen Friedhofsstruktur vielfach aus dem wohnungsnahen Bereich. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Gebührenkonsolidierung rät die Verwaltung von einer allgemeinen Öffnung der Toilettenanlagen auf den Friedhöfen ab.

Gez.

Michael Walter

Erster Beigeordneter

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
512	16	A	543101	29101900	00001710	-900,00	-5.000,00	-5.900,00	Ansatzhöhung gem. CDU Antrag vom 10.11.2022, Ausstattung Leichen- und Trauerhallen
Ergebnis:							- 5.000,00 €		



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

Antrag Haushalt 2023

Produktbereich 01

Produktgruppe 09

Produkt 012

Konto 52101/52102

Zentrale Gebäudewirtschaft

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

facebook.com/hennefpartei

instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / Bo

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung stattet sämtliche Leichenhallen, Verabschiedungshallen, Friedhofskapellen so aus, dass die Geistlichen sich in einem saubereren, aufgeräumten Bereich umkleiden können. Dazu gehört:

1. Eine mobile, winkelförmige Schamwand (Trennwand).
2. Sitzmöglichkeit.
3. Garderobenständer (freistehend).
4. Handwaschbecken mit Seifenspender und Papiertuchspender.
5. Spiegel.
6. Öffentlich zugängliche Toilette mit Zugang über eine Zeitschaltuhr, um Vandalismus in den Nachtstunden zu verhindern.

Begründung

Zu Beginn des Friedhofsgutachtens hatte die CDU eine Infoveranstaltungen mit allen Hennefer Kirchengemeinden, um abzufragen, wo die Bedarfe in Sachen Friedhof & Beisetzung liegen. Von den Geistlichen kam der Wunsch, dass man auf den Friedhöfen (Leichenhallen, Friedhofskapellen) eine saubere Umkleidemöglichkeit benötige. Man sollte hier nach einer Priorisierungsliste Schritt für Schritt diesen „Mindeststandard“ sicherstellen. Priester reisen häufig in Zivil mit dem PKW an. In den wenigsten Fällen ist der Friedhof fußläufig vom Gotteshaus zu erreichen. Immer mehr Bestattungen finden ohne vorherigen Gottesdienst statt. Eine öffentlich zugängliche Toilette wäre nicht nur für die Friedhofsbesucher eine Bereicherung, sondern auch für das Personal des Baubetriebshofes, welches unsere Friedhöfe pflegt und in Ordnung hält.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag der CDU Fraktion vom 10.11.2022 – Stromanschlusskästen für Kirmessen etc.

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe:	99	Gemeindestraßen
Produkt:	265	öffentliche Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der CDU Fraktion wird stattgegeben. Es werden investive Mittel im Budget Tiefbau in Höhe von 10.000 € (IN-00000444 Stromanschlusskästen öffentl. Plätze) im Haushalt 2023 eingestellt.

Begründung

Die durchzuführende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation kann aus konsumtiven Unterhaltungsmitteln finanziert werden. Eine verwaltungsinterne Prüfung bzw. Beurteilung kann erst nach Abschluss der Bestandsaufnahme erfolgen.

Soweit sich im Jahr 2023 investiver Handlungsbedarf ergibt, werden vorsorglich investive Haushaltsmittel eingestellt. Bis zur tatsächlichen sachbezogenen Verwendung der Mittel werden diese verwaltungsseitig gesperrt.

Gez.

V. Erbe

Techn. Geschäftsführer

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
		A	IN-0000444	091905	785200	26501740	600000003	- €	- 10.000 €	- 10.000 €	Investitionsbedarf Stromanschlüsse öffentl. Plätze, CDU Antrag vom 10.11.2022
Ergebnis:									- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de
facebook.com/hennefpartei
instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / Bo

Antrag Haushalt 2023

Produktbereich 04

Produktgruppe 47

Produkt 103 Heimatpflege - Stromanschlusskästen für Kirmessen, etc.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Für 2023 wird ein Betrag von € 5.000 etatisiert.

Begründung

In seiner Sitzung vom 29.08.2022 hat der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss einstimmig beschlossen, dass ein Fachunternehmen beauftrag werden soll, eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Situation auf den entsprechenden Plätzen zu machen, um diese als Basis für weitere Entscheidungen zu nutzen.

Da wir im Haushaltsentwurf keine Mittel dazu finden können, scheint die Bestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen zu sein. Daher sollen vorsorglich € 5.000 eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Karl-Michael Büllesbach
Ratsmitglied

Gez.
Dr. Hedwig Roos-Schumacher
Sachkundige Bürgerin

Antrag der CDU Fraktion vom 10.11.2022 zur Ausweitung des Shared Desk-Prinzipes

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	04	IT-Dienstleistungen
Produkt:	004	IT-Dienstleistungen

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der CDU Fraktion auf Ausweitung des Shared Desk-Prinzipes wird stattgegeben. Es werden entsprechende Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 67.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt.

Begründung

Die Begründung bezieht sich auf die einzelnen Punkte des CDU Antrags vom 10.11.2022.

Zu 1.

Das Shared Desk-Prinzip wird derzeit als Pilotprojekt mit dem Umzug von Arbeitsplätzen des Jugendamtes in das neue Mitobjekt Lindenstr. 3 eingeführt. Dazu werden den 23 betreffenden Mitarbeitenden Notebooks für das mobile Arbeiten und vor Ort Shared-Desk-Arbeitsplätze mit Docking-Stationen und Monitoren bereitgestellt. Das technische Konzept wurde als Mitteilung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 29.08.22 detailliert dargestellt und die Mehrkosten wurden mit einmalig rund 1.000 € pro Arbeitsplatz beziffert. Die Auswahl einer entsprechenden Software für die Reservierung von Shared-Desk-Arbeitsplätzen befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den PC-Arbeitsplätzen, welche für mobiles-Arbeiten und das Shared-Desk-Prinzip geeignet sind, in einem mehrjährigen Erneuerungsprozess eine Umstellung der Hardwareausstattung von PCs auf Notebooks vorzunehmen und dazu 67.000€ Mehrkosten ab 2023 in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Dabei wird zunächst geschätzt davon ausgegangen, dass von den 550 PC-Arbeitsplätzen ca. 400 für dieses Modell geeignet sind und über den Erneuerungszyklus von 6 Jahren umgestellt werden, womit jährlich 67 Plätze mit Mehrkosten von jeweils 1.000€ anzusetzen sind. Der Haushaltsansatz Konto 525502 (Festwerte PCs, Notebooks, Monitore Verwaltung), Kostenträger 00400038, Kostenstelle 00001013 ist somit ab dem Jahr 2023 ff von 63.000€ auf 130.000€ jährlich zu erhöhen.

Zu 2.

Für das geplante Verwaltungsgebäude in der Theodor-Heuss-Allee wird ein Raumkonzept entwickelt, welches – analog zum Pilotprojekt der Büros in der Lindenstraße – vollständig auf Shared-Office i.V.m. mobilem Arbeiten ausgelegt ist.

Das Konzept soll perspektivisch nicht nur in den Objekten Lindenstraße und Theodor-Heuss-Allee entwickelt werden; sondern gleichermaßen in allen übrigen Verwaltungsstandorten.

Vor diesem Hintergrund scheint es auch gut realistisch, dass ein Kontingent von 15 – 20 % der Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis dem Modell der flexiblen Arbeit zustimmt.

Inwiefern neben der IT-technischen Ausstattung darüber hinaus ein Bedarf an Haushaltsmitteln für Möbel oder Umbauten notwendig wird, kann erst im Zuge der Planung ermittelt werden.

Gez.

Michale Walter

Erster Beigeordneter

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 004

Produktname:

IT -Dienstleistungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
264	13	A	525502	00400038	00001013	-63.000,00	-67.000,00	-130.000,00	Ansatzhöhung gem. CDU Antrag vom 10.11.2022, Shared-Desk Prinzip ab 2024 -67.000 € p.a
							- 67.000,00 €		

Ergebnis:



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

Antrag Haushalt 2023

Produktbereich 01

Produktgruppe 05

Produkt 005 IT-Dienstleistungen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

facebook.com/hennefpartei

instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / Bo

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Telearbeitsquote über die Gesamte Verwaltung gesehen auf 15-20 Prozent zu erhöhen. Hierzu sind durch den IT-Betrieb rechnerisch die hierzu notwendigen Ausgaben zu ermitteln und in den Haushalt 2023 einzustellen. Gleichzeitig ist ein Raumbelagungskonzept zu entwickeln, der dieser Zielprojektion unter verstärkter Nutzung Shared Office Rechnung trägt.
2. Für das geplante Verwaltungsgebäude in der Theodor-Heuss-Allee (ehemals Conet) ist ein Raumkonzept zu entwickeln, dass der obigen Zielprojektion entspricht. Die räumlichen Anpassungen sowie die IT-Ausstattung sind entsprechend zu planen und umzusetzen.

Begründung

Die Möglichkeit zur Telearbeit ist ein nicht zu vernachlässigender Faktor, wenn es darum geht neue Mitarbeitende für die Verwaltung zu gewinnen. Darüber haben die Einschränkungen während der Corona-Pandemie gezeigt, dass die Verwaltung in vielen Bereichen auch ohne ortsgebundenes Arbeiten nicht an Leistungsfähigkeit verliert. Dies setzt ein starkes Vertrauen in die Mitarbeitenden und ein verändertes Führen dieser voraus.

Gleichzeitig wird durch verstärkte Nutzung der Telearbeit, Wege zur Arbeit, Raumbedarfe und damit Ausgaben für die Mitarbeitenden und die Stadt reduziert. Dies trägt zur Entlastung der Finanzen bei und stellt eine unmittelbar wirksame Maßnahme zum Umweltschutz dar.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Sören Schilling
Ratsmitglied

Gez.
Markus Kania
Ratsmitglied

Gez.
Regina Osterhaus-Ehm
Sachkundige Bürgerin

Antrag der SPD Fraktion vom 17.11.2022 – Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	117	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt:	315	Umweltschutz

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Einstellung von Haushaltsmittel für eine Beteiligung am Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung in Höhe von 125.000 Euro wird zugestimmt.

Begründung

Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung sind ein sehr wirksames Mittel bei der Klimaanpassung von innerstädtischen Räumen. Erfahrungen aus den Nachbarkommunen belegen, dass Förderanreize entsprechende Umbauten auslösen können. Bei einer Zusage würde das Klimaanpassungskonzept (bewilligt) und der Hitzeaktionsplan (beantragt) von einem geeigneten umsetzungsorientierten Instrumentarium für private Dach- und Fassadenflächen begleitet.

Die Bewerbung, Bearbeitung und Abwicklung der privaten Förderanträge erfordert einiges an Personalressourcen; die vergebenen Fördermittel sind allerdings aufkommensneutral.

Gez.

Michale Walter

Erster Beigeordneter

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
543	2	E	414801	31502037	00007021	0 €	125.000,00 €	125.000 €	Förderprogramm Dach und Fassadenbegrünung 2023 Fördermittel
544	15	A	531801	31502037	7021	0 €	- 125.000,00 €	- 125.000 €	Förderprogramm Dach und Fassadenbegrünung 2023
Ergebnis:						- €	- €	- €	



Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

VERBANDSSTAMP
18. Nov. 2022

18. Nov. 2022

Hennef, den 17.11.2022

Antrag zum Haushalt 2023

Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen eine neue Haushaltposition mit 125.000 Euro zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in Hennef. Dafür nutzt die Stadt Hennef selbst die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo). Maßnahmen Dritter können damit zu 50% gefördert werden. Die Stadt Hennef selbst muss keinen Eigenanteil erbringen, sodass sich die Förderung im Haushalt kostenneutral darstellen lässt.

Begründung:

Eine Förderung privater Hennefer Investitionen in Klimaschutz ergänzt das Bemühen der Stadt zu Klimaschutz und Klimaanpassungsmanagement sinnvoll. Die SPD-Fraktion konnte bereits einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Hennef initiieren. Außerdem profitiert die Stadt mit 150.000 Euro von einer Bundesförderung zum Klimaanpassungsmanagement. Die damit geschaffene Stelle, kann sich mit der Durchführung des Förderprogramms zur Dach- und Fassadenbegrünung beschäftigen.

Flachdächer können sich auf 70°C aufheizen. Sie extensiv zu begrünen kostet ca. 5.000 Euro. Bei einem 50prozentigen Zuschuss könnten mit einem 125.000 Euro umfassenden Förderprogramm 50 Hennefer Dächer begrünt werden.

Begrünte Dächer reduzieren die Wärmelast erheblich, isolieren, speichern Wasser, produzieren Sauerstoff, speichern CO², reinigen Luft und verbessern das Mikroklima durch Verdunstung.

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Investitionsplanung, Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2022 (eingegangen 17.11.22)

Als Anlage sind drei Investitionsplanungslisten für die Bereiche Hochbau, Tiefbau sowie sonstige Investitionen beigefügt. Die Listen enthalten die begonnenen sowie die im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen, ebenso wie eine Auflistung heute bekannter künftiger Bedarfe. Diese Bedarfe ergeben sich vorrangig aus Beschlussfassungen des Rates und seiner Ausschüsse zu entsprechenden Konzepten und Planungen, wie u.a. Schulentwicklungsplanung, Kindergartenbedarfsplanung, Brandschutzbedarfsplan mit Standortkonzept der Feuerwehr, Kulturentwicklungskonzept, Sportstättenleitplanung, PV-Dachflächenkonzept, sowie gesetzlichen Anforderungen (z.B. Rechtsansprüche Kinderbetreuung und OGS) und altersbedingten/energetischen Sanierungsbedarfen (bzw. Ersatzneubauten).

Die Listen sind nicht abschließend, da sich stetig neue Bedarfe ergeben. So wird etwa der Masterplan Mobilität voraussichtlich weiteren Investitionsbedarf im Bereich Tiefbau vorsehen.

Im Bereich Hochbau wurden die Projekte „Kita Zentralort“ und „Fassadensanierung Gymnasium“ gemäß Antrag in den Bereich der Finanzplanung verschoben. Hierfür ist ein Beschluss des Ausschusses erforderlich. Es handelt sich bei den Ansätzen um erste, nicht abschließende Kostenschätzungen, weil die für konkretere Kalkulationen notwendigen Planungsschritte ausstehen. Deshalb sind etwa die Baukosten für die Kita im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten. Hier stehen zunächst Mittel für die Bauleitplanung in 2023 zur Verfügung. Über die Art der Umsetzung ist im weiteren Planungsprozess zu entscheiden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Listen sowie schon der Haushaltsplanentwurf eine Vielzahl von Projekten enthalten, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht beliebig erweitert und nur nach und nach abgearbeitet und finanziert werden können.

Im Bereich des Hochbaus (Amt 65) reichen die personellen Kapazitäten nicht für weitere Projekte aus, sodass bei Aufnahme weiterer Projekte in die Finanzplanung zusätzlicher Stellenbedarf entsteht. Anderenfalls stehen Finanzmittel zur Verfügung, die nicht verbaut werden können. Auch bei zusätzlichen Stellen besteht die Schwierigkeit, diese zeitnah mit Fachkräften besetzen zu können. Die Situation im Bereich Tiefbau stellt sich in gleicher Weise dar.



Mario Dahm
Bürgermeister

Investitionsplanung Hochbau

Mittelansatz = Kreditbedarf als Saldo aus Investition und Förderung

Nr.	Maßnahme in der Umsetzung	Inv-Nr.	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Mittel 2023	Mittel 2024	Mittel 2025	Mittel 2026	Förderung	Begründung des Bedarfs
PLANUNG/BAU BEGONNEN										
1	Mauersanierung Stadt Blankenberg	Au-0000089	x		851.224,00	777.450,00	-3.530,00	25.000,00	x	Sanierungserfordernis der historischen Anlagen (Verkehrssicherungspflicht)
2	Sanierung ehem. Synagoge Geistingen	AU-0000110	x		239.000,00	0,00	0,00	0,00	x	Sanierungserfordernis zum dauerhaften Erhalt der Gedenkstätte
3	Feuerwehrhaus Söven, inkl. PV-Anlage	GE-0000050	x		895.000,00	0,00	0,00	0,00	x	Bedarf gemäß Brandschutzbedarfsplan
4	KHH Stadt Blankenberg	GE-0000067	x		733.880,00	1.669.398,00	1.402.121,00	-1.330.602,00	x	Leuchtturmprojekt ISEK
5	Feuerwehrhaus Stadt Blankenberg, inkl. PV-Anlage	GE-0000068	x		3.599.705,00	-239.900,00	0,00	0,00	x	Bedarf gemäß Brandschutzbedarfsplan
6	Erweiterung Kita Dambroich (2 Gruppen)	GE-0000070	x		0,00	0,00	0,00	0,00	x	Schaffung fehlender Kitaplätze, Bedarf gemäß Kindergartenbedarfsplanung
7	Erweiterung Kita Uckerath (1 Gruppe)	GE-0000071	x		0,00	0,00	0,00	0,00	x	Schaffung fehlender Kitaplätze, Bedarf gemäß Kindergartenbedarfsplanung
8	Fassade GGS Hanftal	GE-0000073	x		60.000,00	60.000,00	1.100.000,00	2.380.000,00	x	Sanierungserfordernis - ansonsten Gefahrenlage zu erwarten
9	Anbau FW Happerschoss	GE-0000074	x		0,00	0,00	0,00	0,00		Bedarf gemäß Brandschutzbedarfsplan
10	Infopoint Kurpark	GE-0000075	x		0,00	0,00	0,00	0,00	x	Politischer Beschluss, Förderung über VITAL.NRW
11	OGS Anbau KGS Wehrstraße; inkl. PV-Anlage	GE-0000076	x		0,00	0,00	0,00	0,00	x	Bedarf in Hinblick Rechtsanspruch OGS
12	Dachsanierung Sporthalle Meiersheide	GE-0000077	x		0,00	-107.416,00	-107.416,00	-214.834,00	x	Sanierungsbedarf
13	Dachsanierung GGS Happerschoss	GE-0000081	x		0,00	0,00	0,00	0,00	x	Sanierungsbedarf
IN FINANZPLANUNG ENTHALTEN										
14	Ankauf für Förderschule	GE-0000082		2023	10.665.000,00	0,00	0,00	0,00		Räumliche Kapazitäten von Förderschule und GGS Hanftal am alten Standort erschöpft; steigende Schülerzahlen (s. Schulentwicklungsplanung); Bedarf zur Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruches der Grundschule (s. Beschluss Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport vom 26.10.2022)
15	Umbau zur Förderschule	GE-0000083		2023-2024	2.700.000,00	0,00	0,00	0,00		Umbaukosten Bestandsgebäude zu Förderschule Verschiebung nach 2023 gemäß Hufa 28.11.2022
16	Fassade Förderschule und Umbau Förderschule zu Grundschule/OGS	GE-0000072		2023-2025	60.000,00	239.479,00	1.100.000,00	0,00	x	Sanierungserfordernis - ansonsten Gefahrenlage zu erwarten; Nutzung der Raumkapazitäten für Grundschule und OGS
17	Neubau Sporthalle GGS Hanftal	GE-0000063		2025-2026	0,00	0,00	200.000,00	2.200.000,00		Neubau Sporthalle Hanftalstraße erforderlich, Sanierung nicht wirtschaftlich
18	Umbau FW Söven Altbestand für OGS und Vereinsnutzung	GE-0000051		2023-2024	80.000,00	942.535,00	0,00	0,00	(x)	Sanierung nach Brandschaden: Umnutzung in OGS-Nutzung (s. Bedarf Rechtsanspruch OGS) sowie Mehrzweckraum für Vereine Obergemeinde // Alternative: Verzicht auf Vereinsnutzung; nötige Flächen stehen an anderer Stelle für OGS-Erweiterung derzeit kurzfristig nicht zur Verfügung.
19	Radstation (inkl. PV-Anlage)	GE-0000066		2023-2025	0,00	0,00	200.000,00	2.200.000,00	(x)	Notwendigkeit der Radverkehrsförderung im Sinne der Verkehrswende, Beschluss Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen; Förderung zu erwarten

Nr.	Maßnahme in der Umsetzung	Inv-Nr.	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Mittel 2023	Mittel 2024	Mittel 2025	Mittel 2026	Förderung	Begründung des Bedarfs
20	Regionale 2025 Landgasthof Bröl	GE-0000064		2024-2025	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00	(x)	Sicherung des Landgasthofes (Eigentum Stadt Hennef) als Veranstaltungsstätte für die Vereine, touristische Nutzung im Rahmen REGIONALE 2025; Förderung zu erwarten // Alternativen: Verschiebung unter Wegfall möglicher REGIONALE-Förderung bzw. Veräußerung der Fläche unter Wegfall der heutigen Nutzungsmöglichkeiten
21	PV-Anlage Rathaus	MT-0000121		2023	0,00	0,00	0,00	0,00	(x)	Änderungsliste Nachtrag Hauptausschuss 14.11.2022 Dez. II Beratung; Investition in Energiewende
22	Interim FW Hennef	GE-0000078		2023-2024	25.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00		Bedarf nach weiterem Standort gemäß Brandschutzbedarfsplan und Standortkonzept Feuerwehr; Herstellung als Interim nach Abschluss Bauleitplanung
23	Kita Zentralort			2024-2026		100.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00	(x)	Bedarf gemäß Kindergartenbedarfsplanung (Bedarf bei Abbau aller Überbelegungen derzeit 12 Gruppen); nach Abschluss Bauleitplanung Friedhofserweiterungsfläche Warth (Planungsmittel bei Amt 61 in 2023 etatisiert), sofern diese nicht für ein Interim der Schulen Hanfthalstraße benötigt wird [in Finanzplanung angenommen, sofern Beschluss am 28.11.22]. Gesamtbedarf 5,2 Mio. Euro mit 50% U6 Förderung.
24	Fassadensanierung Gymnasium			2025-2028			300.000,00	3.000.000,00		Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung [in Finanzplanung aufgenommen, sofern Beschluss am 28.11.22]; Gesamtbedarf 8,9 Mio. Euro in 2025-2028. Inkl. 1 Mio. Euro für 4 Jahre für das Interim. Wird als Mietaufwand ergebniswirksam und mit Mittel der Schulpauschale gestützt und somit ergebnisneutral.
ZUKÜNFTIGER BEDARF (AUFLISTUNG)*										
	Kita (Bereich Uckerath)									Bedarf gemäß Kindergartenbedarfsplanung (s.o.); bisher keine geeignete Fläche
	OGS-Erweiterung Grundschule Siegtal									Rechtsanspruch OGS, Ausbauplanung läuft, Etatisierung nach Abschluss
	OGS-Erweiterung Grundschule Uckerath									Rechtsanspruch OGS, Ausbauplanung läuft, Etatisierung nach Abschluss
	OGS-Erweiterung Grundschule Gartenstraße									Rechtsanspruch OGS, Ausbauplanung läuft, Etatisierung nach Abschluss
	OGS-Erweiterung Grundschule Söven									Rechtsanspruch OGS, Ausbauplanung läuft, Etatisierung nach Abschluss
	OGS-Erweiterung KGS Wehrstraße									Rechtsanspruch OGS, Ausbauplanung läuft, Etatisierung nach Abschluss
	OGS-Erweiterung Grundschule Happerschoß									Rechtsanspruch OGS, Ausbauplanung läuft, Etatisierung nach Abschluss
	Raumbedarf Gymnasium Rückkehr G9									Erhöhter Raumbedarf
	Feuerwehr-Zentralwache (Nachfolge Interim)									Bedarf gemäß Brandschutzbedarfsplan und Standortkonzept
	Verlagerung Feuerwehr westl. Stadtgebiet (aus Meysfabrik)									Bedarf gemäß Brandschutzbedarfsplan und Standortkonzept
	Feuerwehrhaus Uckerath									Bedarf gemäß Brandschutzbedarfsplan
	Feuerwehrhaus Happerschoß									Bedarf gemäß Brandschutzbedarfsplan
	Fassadensanierung Grundschule Happerschoß									Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung

Nr.	Maßnahme in der Umsetzung	Inv-Nr.	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Mittel 2023	Mittel 2024	Mittel 2025	Mittel 2026	Förderung	Begründung des Bedarfs
	Fassadensanierung Grundschule Uckerath									Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung
	Parkhaus Schulcampus									Bedarf ergibt sich aus Rahmenplan Schulcampus
	Sporthalle Uckerath									Bedarf gemäß Sportstättenleitplanung
	Sporthalle Schulcampus									Bedarf gemäß Sportstättenleitplanung
	Sanierung/Neubau Kita Pusteblume Bödingen									Sanierungsbedarf am Gebäude (tlw. Containerbau)
	Erweiterung Stadtbibliothek									Bedarf gemäß Kulturentwicklungs-konzept; Beschlusslage: Erweiterung in Meysfabrik nach Weggang Feuerwache
	Erweiterung Stadtarchiv									Raumkapazitäten zur Lagerung des Archivmaterials sind erschöpft; Erweiterungsmöglichkeiten im Zuge des Ankaufs des Bestandsgebäudes (für Förderschule u. Verwaltung) werden geprüft
	Lehrschwimmbcken (neu)									Bedarf gemäß Sportstättenleitplanung; nach Gutachten und Workshop zurückgestellt; vorrangig Sanierung Sportschule und Hallenbad Uckerath
	Sanierung Lehrschwimmbcken Uckerath									Bedarf gemäß Machbarkeitsstudie Schwimmbad zur dauerhaften Sicherstellung der Schwimmflächenkapazitäten, kein akuter Handlungsbedarf
	Umkleiden Vereinsheim Stadion (Barrierefreiheit)									Bedarf gemäß Sportstättenleitplanung, Machbarkeitsstudie wurde beauftragt
	Dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit für Asylbewerber*innen									Genehmigung Reutherstraße befristet bis max. 31.12.2027
	Barrierefreie Umgestaltung historisches Rathaus									Das Verwaltungsgebäude ist heute nicht barrierefrei, es fehlen z.B. Rampen und ein Aufzug.
	Umsetzung PV-Dachflächenkonzept								(X)	Abarbeitung des Dachflächenkonzeptes; bereits begonnen und laufend; Förderung wird fortlaufend geprüft
	Sanierung der Sporthalle am Kuckuck									Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung
	Sanierung ehem. HM-Haus GS Uckerath									Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung
	Sanierung HM-Häuser am Gymnasium									Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung
	energetische Sanierung Interkult									Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung
	Sanierung Obdachlosenunterkunft									Sanierungsbedarf aufgrund des Alters; keine aktuelle Gefährdung
	Ersatzbau Kita Kirchstr.									Aufgrund des Zustands ist eine langfristige Nutzung nicht möglich; keine aktuelle Gefährdung
	Ersatzbau Kita Allner "Zum Weingarten"									Aufgrund des Zustands ist eine langfristige Nutzung nicht möglich; keine aktuelle Gefährdung
	Zukünftige Nutzung "Lehrerhaus" Stadt Blankenberg									Aktuelle Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung, langfristig Konzept und Integration in InHK erforderlich; Förderung denkbar

* Liste nicht abschließend, da sich ggfs. weitere Bedarfe in den nächsten Jahren ergeben.

Förderung: x = bewilligt bzw. im Gesamtkonzept zugesagt // (x) = in Aussicht/möglich und zum jetzigen Zeitpunkt bekannt

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass neben den Haushaltsmitteln auch personelle Kapazitäten in Amt 65 zur Verfügung stehen müssen, um die umfangreichen Maßnahmen abarbeiten zu können.

Rubrikennr.	Beschreibung		Differenz 2022	Differenz 2023	Differenz 2024	Differenz 2025	Differenz 2026	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Förderung/B eitrag	Begründung
AU-0000090 (Planungsamt/ Mobilität)	Haltestelle Shuttlebus Blankenberg	A	0,00	0,00	30.000,00	24.000,00	0,00		2024-2025	X	INHK
AU-0000091 (Ordnungsamt/ Verkehrslenkung)	Beschilderung ISEK Blankenberg	A	0,00	0,00	44.000,00	-1.650,00	0,00		2024-2025	X	INHK
IN-0000005	Am Limbachsgraben	A	0,00	0,00	40.000,00	-18.000,00	5.000,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000010	Im Marienfried	A	0,00	0,00	0,00	25.000,00	1.500,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000013	Stichweg Edgoverer Str.	A	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00		2026-2027	X	BauGb - Lüppigsbach
IN-0000056	Kantelberg (Straße) (61005091)	A		0,00	0,00	0,00	20.000,00		2026-2027	X	BauGb
IN-0000172	nachm. Herstellung Oberauler Straße u.a.	A	0,00	378.300,00	-65.480,00	0,00	0,00		2023-2024	X	Sanierungserfordernis
IN-0000177	Wippenhohner Straße (L 125 bis Ausbauende)	A		30.000,00	30.000,00	-22.500,00	5.000,00		2023-2025	X	BauGb
IN-0000200	Blankenberger Str. von L-M-Str. Richtung B478	A	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.800,00		2026-2028	X	BAuGB - Im Nachgang zum Umbau A 560 (Umleitung)
IN-0000207	Bingenberg IV (Verl. Selma-Lagerlöf-Str.)	A	0,00	10.000,00	-15.600,00	0,00	0,00		2026-2027	X	BauGb - Zusammenlegung mit Blankenberger Straße
IN-0000267	Im Marienfried verl. W.-L.-Str. bis alte Blk. Str.	A	10.000,00	40.000,00	-25.000,00	0,00	0,00		2023-2024	X	BauGb
IN-0000278	Wendeanlage Heinz-Bohlscheid-Weg (60018512)	A	11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2027	X	KAG
IN-0000291	Ausbau Seitenb. innerhalb OD d. K 36 in Kurscheid	A	0,00	40.000,00	347.900,00	0,00	0,00		2023-2024	X	KAG/Land - Zusammenhängender Ausbau mit Kreisstraße
IN-0000293	Edgoverer Str. von Kämpeler Str. bis Fasanenweg	A	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00		2026-2027	X	BauGb
IN-0000294	Bonner Str. von Kreisel bis Wippenhohner Straße (60010162)	A	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2030-2032	X	KAG - Abhängigkeit Kanalsanierung und Mobilitätskonzept
IN-0000296	Johannesweg Süd (Zollgasse bis Burgstraße)	A	125.250,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00		2024	X	KAG
IN-0000297	Ausbau Zubringer K6 Hanfmühle bis Dahlhausen	A		-31.500,00	190.700,00	0,00	0,00		2023-2024	X	KAG/Land
IN-0000298	Ausbau der OD Fernegierscheid K19	A		0,00	0,00	0,00	30.000,00		2026-2027	X	KAG/Land
IN-0000333 (Tiefbau)	Ausbau Zuweg Kultur u. Heimathaus ISEK	A		231.924,00	224.617,00	211.540,00	-15.383,00		2023-2025	X	INHK
IN-0000334 (Umweltamt)	Lichtkonz. Geschichtslandschaft Stadt u. Burg ISEK	A	35.000,00	25.000,00	77.565,00	-52.175,00	170.390,00		2023-2026	X	INHK
IN-0000335 (Umweltamt)	Lichtkonzept Stadtmauer Stadt Blankenberg ISEK	A		30.000,00	152.300,00	-8.500,00	-46.200,00		2023-2025	X	INHK
IN-0000336 (Planungsamt/ Mobilität)	E-Bike-Station Stadt Blankenberg ISEK allg.	A		0,00	14.000,00	25.500,00	0,00		2024-2025	X	INHK
IN-0000337 (Planungsamt/ Mobilität)	P+R Parkplatz Greuelsiefen S-Bahnhof Blankenberg	A		30.000,00	40.000,00	136.760,00	0,00		2023-2025	X	INHK
IN-0000342 (Planungsamt/ Mobilität)	E-Bike Verleih u. Fahrradboxen (S-Bahn) Blankenb.	A		0,00	48.150,00	22.900,00	0,00		2024-2025	X	INHK
IN-0000344 (Planungsamt/ Mobilität)	Burgparkplatz Am Dechengraben, ISEK Blankenberg	A			17.500,00	17.850,00	0,00		2024-2025	X	INHK

Rubrikennr.	Beschreibung		Differenz 2022	Differenz 2023	Differenz 2024	Differenz 2025	Differenz 2026	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Förderung/B eitrag	Begründung
IN-0000345 (Umweltamt)	Bushalteplatz Ortseingang Ost Stadt Blankenberg	A		20.000,00	96.765,00	-21.175,00	-25.410,00		2023-2024	X	INHK
IN-0000386	Seligenthaler Weg (Annostr. bis Ausbauende)	A		0,00	30.000,00	98.600,00	-86.300,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000387	Krummer Weg / Am Brennofen	A		0,00	25.000,00	37.800,00	-41.400,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000388	Talsperrenweg (Annostr. bis in der Flent)	A		0,00	25.000,00	25.900,00	103.600,00		2024-2026	X	KAG
IN-0000389	In der Flent (Talsperrenweg bis Im Scheidebungert)	A		0,00	15.000,00	9.800,00	-18.400,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000390	Am Lorenzgarten (Annostr. bis Talsperrenweg)	A		0,00	25.000,00	36.750,00	-40.875,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000391	Zum Steimelsbach (Rundweg bis Im Fußgarten) (60574541)	A		0,00	25.000,00	20.200,00	-32.600,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000392	Am Gerhardsbungert (HS.-Nr. 13 bis Bröltalstr.)	A		0,00	20.000,00	18.800,00	-27.400,00		2024-2026	X	BauGb
IN-0000394	Am Kirchtor	A		15.000,00	0,00	-9.700,00	0,00			X	BauGb
IN-0000396	Stichweg Willi-Lindlar-Straße (bis Ausbauende)	A	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2028	X	BauGb
IN-0000398	Auf den Dornen (Hüchel)	A	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2027	X	BauGb
IN-0000400	Am Heidgeshof (Westerwaldstr. bis Ausbauende)	A		0,00	30.000,00	-197.000,00	212.500,00			X	BauGb
IN-0000401	Raiffeisenstraße (Am Heidgeshof bis Westerwaldstr)	A		0,00	35.000,00	382.500,00	382.500,00		2024-2026	X	KAG
IN-0000402	Am Sonnenhang (Dambroich) (60092592)	A		0,00	25.000,00	245.000,00	0,00		2024-2025	X	KAG
IN-0000405	Gehweg Bergische Str. Bereich Querungshilfe	A	20.000,00	70.000,00	0,00	0,00	-54.000,00		2023	X	KAG
IN-0000407	Alte Dorfstr. (Stichweg Flurstück 507 bis Am Bach)	A	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2027	X	KAG
IN-0000408	Ringstraße BP 03.4 Hennef-Stoßdorf (60421921)	A		0,00	0,00	40.000,00	5.000,00		2025-2026	X	BauGb
IN-0000412	Ackerstr. (Westerwaldstr. bis Ende § 34 Satzung)	A		50.000,00	5.000,00	0,00	0,00		2023-2024	X	BauGb
IN-0000413	Mobilitätsmaßnahmen	A	72.000,00	88.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		laufend	X	Bedarfsposition
IN-0000431	Kölzweg (BauGB)	A		0,00	0,00	30.000,00	-8.000,00		2025-2026	X	BauGb
IN-0000432	Bärenklaupfad (BAUGB - Blankenberg)	A		0,00	0,00	15.000,00	-6.000,00		2025-2026	X	BauGb
IN-0000439 (Tiefbau)	Fußläufige Verbindung Scheurengarten	A		40.000,00	249.450,00	-52.500,00	-63.000,00		2023-2024	X	INHK
IN-0000440	Mühlenweg	A		0,00	0,00	30.000,00	-17.000,00		2025-2026	x	BauGb
IN-0000442	Ausbau Gehweg Weingartsgasse (Ziethenstraße)	A		515.000,00	0,00	0,00	-368.000,00		2.023,00	X	KAG
BV-0000013	Verlegung v. Leerrohren für d. Breitbandversorgung	A	25.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00				Bedarfsposition
GR-0000002	Erwerb von Straßenland (Erschließung)	A	4.199,97	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00				Bedarfsposition
IN-0000119	Blankenbacher Straße (Zubringer)	A	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00		ab 2026		Wasseradern
IN-0000433	Abschlussarbeiten/Schlussrechnungen Straßen allgemein	A		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00				Bedarfsposition
IN-0000434	Lärmschutzanlage Hossenberg	A		550.000,00					2023		
IN-0000441	Radweg Theishohn Buchholz	A		230.000,00					2023		

Rubrikennr.	Beschreibung		Differenz 2022	Differenz 2023	Differenz 2024	Differenz 2025	Differenz 2026	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Förderung/B eitrag	Begründung
Beendete Maßnahmen (tw. Noch Restzahlungen im HH aufgeführt - bei Bedarf aufklappen)											
Neue Maßnahmen											
IN-0000066	Siegtalstraße (60141422) (Ausbau Gehweg Greuelsiefen)	A		0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2027	X	KAG
IN-0000071	Lichstr. (L268) (61005132)	A	0,00	0,00		0,00	0,00		ab 2027	X	KAG
IN-0000153	Am Frohnhof (Rotter Str. - Zinnestraße)	A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2027	X	KAG
IN-0000174	Ausbau Hanftalstraße (Frankfurter Str. bis L 125)	A	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2027-2029	X	KAG - Kanalsanierung, Abhängigkeit Schulsanierung
IN-0000383	Nowy-Dwór-Gdanski-Platz	A		0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2028	X	BauGb
IN-0000399	Picksfeld (Uckerath)	A		0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2028	X	BauGb
IN-0000404	Bachstraße Nord (Bonner Str. bis Mittelstr.)	A		0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2028	X	KAG
IN-0000409	Kaiserstraße (Kreisel bis Brücke A 560)	A		0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2027	X	BauGb
IN-0000430	Hans-Böckler-Straße (KAG)	A		0,00	0,00	0,00	0,00		ab 2029	X	KAG
IN-0000411	Buchfinkenweg	A								X	BauGB
	Am Futterhof									X	BauGB
	Frankfurter Straße Nebenanlagen wg Kanalsanierung										
	Asphaltierung von Wirtschaftswegen für Radpendler										
	Folgemaßnahmen Verkehrsversuch Schulcampus										
	Ausstattung von Radpendlerrouten										
	Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept sofern bisher nicht geführt										
	Reste Erschließung Gewerbegebiete (Erstinvest im FB2 etatisiert)										
	Maßnahmen zur Schwammstadt bei öffentlichen Flächen										
	Maßnahmen zur Starkregenvorsorge bei öffentlichen Flächen										
	Maßnahmen zur Klimafolgenan- passung bei öffentlichen Flächen										
	Erschließungsmaßnahmen bei Verlegung zentrale Feuerwache										
			2.377.390,34	5.269.210,00	2.179.338,00	1.155.118,00	-1.460.915,00				

Investitionsplanung - Sonstiges -

Mittellansatz = Kreditbedarf als Saldo aus Investition und Förderung

Nr.	Maßnahme in der Umsetzung	Inv-Nr.	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Mittel 2023	Mittel 2024	Mittel 2025	Mittel 2026	Förderung
	BEGONNEN								
1	Erwerb von Einrichtungen f. Spielplätze	AU-0000002	x		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
2	Ausstattung Jugendpark	AU-0000066	x		-28.300,00	0,00	0,00	25.000,00	
3	Spielplatz Blankenberg (ISEK)	AU-0000086	x		24.067,00	-54.944,00	-32.967,00	0,00	x
4	Erlebnisraum Altstadt Blankenberg	AU-0000094	x		10.000,00	39.500,00	157.500,00	-63.000,00	x
5	Ausgleichsmaßnahmen ISEK Stadt Blankenberg	AU-0000095	x		0,00	261.048,00	-47.758,00	-57.309,00	x
6	Klimaschutzmaßnahmen	AU-0000097	x		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	x
7	Inwertsetzung Burghof und Burggarten	AU-0000098	x		-7.560,00	-6.300,00	-3.780,00	0,00	
8	Einrichtung Mehrzweckhalle	BU-0000002	x		26.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
9	Erw. v. Geräten/ Ausr. Zivil- und Bevölkerungssch.	BU-0000003	x		105.000,00	75.000,00	25.000,00	175.000,00	
10	Einrichtung Feuerwehrrätehäuser	BU-0000004	x		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
11	Erwerb von Schuleinricht. GS KGS Hennef	BU-0000006	x		4.037,00	4.037,00	4.037,00	4.037,00	
12	Erwerb von Schuleinricht. GS Gartenstr.	BU-0000007	x		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
13	Erwerb von Schuleinricht. GS Hanftalstr.	BU-0000008	x		1.223,00	1.223,00	1.223,00	1.223,00	
14	Erwerb von Schuleinricht. GS Uckerath	BU-0000009	x		2.849,00	2.849,00	2.849,00	2.849,00	
15	Erwerb von Schuleinricht. GS Happerschoß	BU-0000010	x		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
16	Erwerb von Schuleinricht. GS Siegtal	BU-0000012	x		21.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	
17	Erwerb von Schuleinricht. Gymnasium	BU-0000015	x		12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.683,00	
18	Erwerb von Schuleinricht. Förderschule	BU-0000016	x		2.810,00	2.810,00	2.810,00	2.810,00	
19	Erwerb von Schuleinricht. Gesamtschule	BU-0000017	x		14.751,00	14.751,00	14.751,00	14.751,00	
20	Erwerb von Einricht. Bibliothek	BU-0000019	x		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
21	KiGa Bröl	BU-0000022	x		5.000,00	0,00	0,00	0,00	
22	Erwerb von Hard- und Software	BU-0000023	x		80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	
23	Erwerb von IT-Einrichtung Schulen	BU-0000024	x		91.000,00	91.000,00	91.000,00	91.000,00	
24	Erwerb für sonstige zentrale Dienste	BU-0000025	x		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
25	Einrichtungsgegenstände Sportstätten	BU-0000041	x		25.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	
26	Einrichtung KiGa Pustebume Bödingen	BU-0000042	x		1.100,00	0,00	0,00	0,00	
27	Einrichtung KiGa Uckerath, Lichtenberger Str.	BU-0000043	x		6.000,00	0,00	0,00	0,00	
28	Einrichtung Kiga Vogelneest Edgoven	BU-0000049	x		3.200,00	0,00	0,00	0,00	
29	Einrichtung Druckerei	BU-0000050	x		500,00	500,00	500,00	500,00	
30	Einrichtung Kiga Allner	BU-0000052	x		2.750,00	0,00	0,00	0,00	
31	Ausstattung Abt. 430	BU-0000058	x		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
32	Einrichtung Gesamtschule Hennef-West	BU-0000060	x		18.099,00	18.099,00	18.099,00	18.099,00	
33	Netzwerktechnik	BU-0000065	x		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
34	Leichenhalle Blankenberg	BU-0000070	x		1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	
35	Erwerb von Einricht. f. Jugendzentrum im Kiju	BU-0000072	x		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
36	Schutzkleidung Brandschutz	BU-0000095	x		0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	x
37	für allgem. Anschaffungen	BU-0000099	x		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
38	Whiteboards	BU-0000122	x		30.000,00	30.000,00	50.000,00	75.000,00	

Nr.	Maßnahme in der Umsetzung	Inv-Nr.	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Mittel 2023	Mittel 2024	Mittel 2025	Mittel 2026	Förderung
39	Einrichtung Kita Stoßdorf Neubau	BU-0000125	x		1.000,00	0,00	0,00	0,00	
40	Ausstattung Abt. 430 (ISEK Blankenberg)	BU-0000132	x		2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	
41	Einrichtung Stadtordnungsdienst	BU-0000135	x		21.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
42	Präsentationstechnik Digitalpakt Schule	BU-0000136	x		21.561,00	11.129,00	0,00	0,00	x
43	Einrichtung Neubau Feuerwehrhaus Söven	BU-0000145	x		10.000,00	0,00	0,00	0,00	
44	Vernetzung Schulen	BV-0000001	x		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
45	Vernetzung Stadt Hennef (nicht KP II)	BV-0000012	x		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
46	Vernetzung Digitalpakt Schule	BV-0000014	x		20.669,00	36.385,00	-26.541,00	0,00	x
47	Investitionskostenzuschuss Hallenbad Sportschule	GE-0000079	x		0,00	82.109,00	82.109,00	164.217,00	x
48	Panoramaweg Stadt Blankenberg	IN-0000338	x		0,00	149.265,00	104.325,00	-67.410,00	x
49	Erwerb von Software Stadt	IV-0000001	x		117.500,00	117.500,00	69.200,00	69.200,00	
50	Erwerb von Software Schulen	IV-0000002	x		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
51	Erwerb v. Software Feuerwehr	IV-0000009	x		10.000,00	0,00	0,00	0,00	
52	Erwerb von Fahrzeugen Brandschutz	KF-0000002	x		20.000,00	144.000,00	154.000,00	924.000,00	x
53	Erwerb Geräte Rathaus/zentr. Dienste	MT-0000001	x		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
54	Erwerb von Hard- und Software	MT-0000002	x		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
55	Erwerb von Geräten und Ausrüstung Brandschutz	MT-0000003	x		0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
56	Erwerb IT-Einricht. Schulen	MT-0000005	x		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
57	Geräte Verkehrsangelegenheiten	MT-0000010	x		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
58	Erwerb v Geräten f städt. Spielplätze	MT-0000016	x		95.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	
59	Geräte Druckerei	MT-0000025	x		11.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
60	Brandschutz Allgemein	MT-0000079	x		4.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	x
61	Spielgeräte Kita Kirchstraße	MT-0000090	x		6.500,00	0,00	0,00	0,00	
62	Austausch von Strom-/Schaltkästen an Sportplätzen	MT-0000091	x		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
IN FINANZPLANUNG ENTHALTEN									
63	Sanierung Kunstrasenplatz FC Hennef 05	AU-0000051		2023	275.000,00	0,00	0,00	0,00	
64	Umgestaltung Marktplatz Stadt Blankenberg ISEK	AU-0000092		2023-2026	50.000,00	325.390,00	-78.050,00	-93.660,00	x
65	Freianlagen Lehrgarten u. andere	AU-0000093		2023-2026	10.000,00	29.931,00	262.155,00	486,00	x
66	Trainerbänke	AU-0000104		2023	42.000,00	0,00	0,00	0,00	
67	Sanierung FC Hennef Kleinspielfeld	AU-0000105		2024	0,00	80.000,00	0,00	0,00	
68	Neubau Lauthausen Soccer-Court	AU-0000106		2024	0,00	60.000,00	0,00	0,00	
69	Sanierung Uckerath Großspielfeld	AU-0000107		2025	0,00	0,00	285.000,00	0,00	
70	Sanierung Schulsportaußenanlage GGS Am Steimel	AU-0000113		2023	80.000,00	0,00	0,00	0,00	
71	Sanierung Schulsportaußenanlage Tennis Meiersheide	AU-0000114		2026	0,00	0,00	0,00	80.000,00	
72	Sanierung Laufbahn im Schul- und Sportzentrum	AU-0000115		2026	0,00	0,00	0,00	140.000,00	
73	Außengelände Kita Stadthasen	AU-0000116		2023	6.000,00	0,00	0,00	0,00	
74	Erwerb von Musikinstrumenten und BuG Musikschule	BU-0000018		2023-2026	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
75	Einrichtung Kiga Rasselbande Ki Ju Haus	BU-0000047		2023	1.600,00	0,00	0,00	0,00	
76	Einrichtung Kiga Siegpiloten Fr Ebert Platz	BU-0000048		2023	6.600,00	0,00	0,00	0,00	
77	Einrichtung Mensa Gesamtschule Hennef-West	BU-0000084		2023,2025-2026	3.000,00	0,00	20.000,00	36.700,00	
78	Einrichtung Mensa Gymnasium	BU-0000085		2023,2026	6.000,00	0,00	0,00	20.100,00	
79	Einrichtung Umbaumaßnahme Mensa Meiersheide	BU-0000121		2026	0,00	0,00	0,00	16.700,00	
80	Konferenzenanlage Meys Fabrik	BU-0000126		2025	0,00	0,00	30.000,00	0,00	

Nr.	Maßnahme in der Umsetzung	Inv-Nr.	Umsetzung gestartet	Umsetzung HH Jahr	Mittel 2023	Mittel 2024	Mittel 2025	Mittel 2026	Förderung
81	Einrichtung für Katastrophenschutz	BU-0000131		2023-2026	30.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
82	Ausstattung Dauerausstellung Stadt Blankenberg	BU-0000134		2023,2025-2026	50.000,00	0,00	100.000,00	200.000,00	x
83	Ausstattung Beistandschaften	BU-0000151		2023	3.500,00	0,00	0,00	0,00	
84	Einrichtung Feuerwehr Blankenberg Neubau	BU-0000152		2023	60.000,00	0,00	0,00	0,00	
85	Einrichtung Interim Feuerwache Hennef	BU-0000153		2023	40.000,00	0,00	0,00	0,00	
86	Wegebau Friedhof Happerschoß	FEST-00011		2023	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
87	Ausstattung OGS Siegtal	FEST-00013		2023	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
88	Ausstattung OGS Gartenstr.	FEST-00014		2023	25.000,00	0,00	0,00	0,00	
89	Dienstfahrzeug Elektro	KF-0000043		2025	0,00	0,00	70.000,00	0,00	
90	Dienstfahrzeug Elektriker Amt 65	KF-0000058		2023	25.000,00	0,00	0,00	0,00	
91	Geräte Kiga Siegpforten Fr.-Ebert-Platz 12	MT-0000020		2023	8.000,00	0,00	0,00	0,00	
92	KIGA "Rasselbande"	MT-0000072		2023	2.500,00	0,00	0,00	0,00	
93	Erwerb von Ausrüstung Katastrophenschutz	MT-0000085		2023-2026	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
94	Spielgeräte Kita Im Heltgen	MT-0000094		2023	2.500,00	0,00	0,00	0,00	
95	Spielgeräte Kita Gartenstr.	MT-0000098		2023	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
96	Erwerb von Geräten Feuerwehr Blankenberg Neubau	MT-0000115		2024	0,00	140.000,00	0,00	0,00	
97	Erwerb von Geräten Interim Feuerwache Hennef	MT-0000116		2023	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
98	Erwerb von Geräten Neubau Feuerwehrhaus Söven	MT-0000117		2023	90.000,00	0,00	0,00	0,00	



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

Antrag Haushalt 2023/2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung erstellt auf Grundlage des Haushalts 2023 sowie der aktuellen Planungen bis 2026 eine Infrastruktur-Investitionsliste für den Zeitraum 2023 bis 2033. Die Investitionsliste soll über folgende Punkte Auskunft geben:

1. Planbare technische Infrastrukturmaßnahmen (Bauunterhaltung, Ersatzinvestition, Sanierungen);
2. Technische Infrastrukturmaßnahmen, die bekannt aber deren Investitionsvolumen noch nicht bekannt sind;
3. Hochbaumaßnahmen, die sich aus einzelnen Projekten (Kindergartenbedarfsplan; Schulentwicklungsplan; Sportstättenleitplan; etc) ergeben;
4. Sonstige bekannte Investitionsprojekte.

Zusätzliche Finanzmittel werden nicht benötigt.

Begründung

Die begrenzten Spielräume im Haushalt zwingen die Politik dazu, deutliche Priorisierungen vorzunehmen, um zum einen den weiter steigenden externen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig nicht so viele Schulden aufzubauen. Diese würden den künftigen Generationen jeden Handlungsspielraum nehmen. Hierzu dient die langfristige Investitionsplanung. Dabei ist klar, dass die Prognose bei Projekten in der Zukunft oder mit langer Laufzeit zunehmend ungenauer sind. Diese Unschärfe reduziert sich kontinuierlich mit der Fortschreibung und stellt zudem eine dauerhafte Sammlung des Infrastruktur-Investitionsbedarfe dar, auf deren Basis eine Priorisierung durch die Politik erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Peter Ehrenberg
Ratsmitglied

Gez.
Markus Kania
Ratsmitglied

Gez.
Gerd Dohlen
Ratsmitglied

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de
facebook.com/hennefpartei
instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2022 / Bo

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr 012

Produktname:

Gebäudemanagement

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
340		A	GE-0000082	032202	785100	01200121	00002132	- 10.665.000 €	130.000 €	- 10.535.000 €	Anpassung Kaufpreis
		A	GE-0000083	091205	785100	01200121	00002132	- 350.000 €	- 2.350.000 €	- 2.700.000 €	Umbaumaßnahme neuer Standort Förderschule wird von 2024 auf 2023 vorgezogen. 2024 2.350.000 €
		E	GE-0000083	231102	681100	01200121	00002132	- €	2.200.521 €	2.200.521 €	Die Umbaumaßnahme am neuen Standort der Förderschule wird aus Mitteln des KInvFöG NRW gefördert
Ergebnis:									- 19.479,00 €	- 11.034.479,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr

Produktname:

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
339		E	GE-0000072	231102	681100	01200121	00002132	- €	- €	- €	Die Fördermitteln des KInvFöG NRW werden für die Umbaumaßnahme am neuen Standort der Föderschule verwendet. 2024 - 2.200.521 €
Ergebnis:									- €	- €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 007

Produktname:

Rechts- u. Versicherungsangelegenheiten,
zentrale Vergabestelle

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
299	13	A	525502	00700071	00001014	25.000,00	12.000,00	37.000,00	Neuetatisierung Einrichtung Feuerwehr Söven, da die Bestellungen aufgrund Lieferengpässen erst 2023 umgesetzt werden können
							12.000,00 €		

Ergebnis:

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
440	16	A	543110	05000488	00002317	130.000,00	18.000,00	148.000,00	Neuetatisierung Einrichtung Feuerwehr Söven, da die Bestellungen aufgrund Lieferengpässen erst 2023 umgesetzt werden können
Ergebnis:							18.000,00 €		

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Gebäudemanagement

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
313	2	E	414106	01200121	00002120	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	Stützung Interim für Sanierung Fassade Gymnasium 2025: 400.000 € 2026: 200.000 €
315		A	542201	01200121	00002120	-673.884,00	0,00	-673.884,00	Mietaufwand Interim Sanierung Fassade Gymnasium 2025 -400.000 € 2026 -200.000 €
Ergebnis:						326.116 €	-	€	326.116,00 €



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2022/3759
Datum: 16.11.2022

TOP: 7.77
Anlage Nr.: 77

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

Tagesordnung

Beschlussfassung zum Haushalt 2023

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg)

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan,
- die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Haushaltsplan Anlagen gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder sowie des ISEK Stadt Blankenberg,
2. der Haushaltsquerschnitt,
3. die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes,
4. der Stellenplan,
5. die Bilanz zum 31.12.2021
6. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
7. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsplanjahres
8. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

Begründung

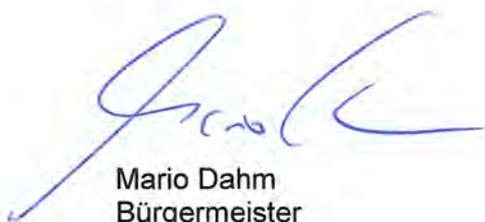
Die Haushaltsberatungen erfolgten in diesem Jahr in drei Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses, im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2022 sowie im Personalausschuss am 23.11.2022.

Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 wurden in diesen jeweiligen Ausschusssitzungen beantwortet bez. beraten und beschlossen.

Gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf haben sich diverse Änderungen, auch aufgrund beschlossener Anträge zum Haushalt 2023, ergeben. Die Änderungen habe ich Ihnen in der Anlage dargestellt.

Gegenüber der Entwurfsfassung im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft, ist die Änderung der Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Kompensationsleistung, Änderung der Klima und Forstpauschale aus der Modellrechnung zum GFG 2023 verarbeitet.
Die Orientierungsdaten vom 22. November 2022 sind verarbeitet.

Hennef (Sieg), den 24.11.2022



Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplanes gegenüber der Entwurfsfassung des Haushaltes 2023

Übersicht über die Änderungen des Finanzplanes (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung des Haushaltes 2023

Übersicht über die freiwilligen Leistungen 2023

Amtlicher Stellenplan

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplanes gegenüber der Entwurfsfassung Haushaltseinbringung Rat 26.09.2022

Produkt	Konto	KST	KTR	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Begründung
002	414101	00005901	00200013	27.300,00 €	22.750,00 €	13.650,00 €	- €	Anpassung Programm Haus - und Hofflächen ISEK / Förderung
002	531801	00005901	00200013	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 50.000,00 €	- €	Anpassung Programm Haus - und Hofflächen ISEK
004	525502	00001013	00400038	67.000,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €	Anpassung Ausstattung IT Shared-Desk
007	525502	00001014	00700071	12.000,00 €	- €	- €	- €	Neuetatisierung Einrichtung Neubau FW Söven
012	414106	00002120	01200121	- €	- €	- 400.000,00 €	- 200.000,00 €	Interim Fassandensanierung Gym. Stützung Schulpauschl.
012	524106	div.	01200121	55.135,00 €	48.335,00 €	48.335,00 €	48.335,00 €	Erhöhungsankündigung Objektversicherung
012	542201	00002120	01200121	- €	- €	400.000,00 €	200.000,00 €	Interim Fassandensanierung Gymnasium
050	543110	00002317	05000488	18.000,00 €	- €	- €	- €	Neuetatisierung Einrichtung Neubau FW Söven
078	448101	00001263	07800673	- 39.267,00 €	- 94.242,00 €	- 94.242,00 €	- 94.242,00 €	Förderung Schulsozialarbeit
100	459101	00005901	10000792	- €	- €	- 37.875,00 €	- 75.750,00 €	Betriebsaufwand KHH
100	524107	00005901	10000792	- €	- €	37.100,00 €	74.200,00 €	Betriebsaufwand KHH
125	529101	00001307	12500937	693.840,00 €	693.840,00 €	693.840,00 €	693.840,00 €	sonstige Dienstleistungen Asylunterbringung Zissendorf
125	542201	00001307	12500937	123.600,00 €	123.600,00 €	123.600,00 €	123.600,00 €	Miete und Betriebskosten Asylunterbringung Zissendorf
126	531801	00001301	12600946	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Erhöhung Mietzuschuss Hennefer Tafel
151	414101	00001505	15101096	- 216.117,00 €	- 218.302,00 €	- 218.302,00 €	- 218.302,00 €	Landesförderung Landeskinderschutzgesetz
265	523505	00001860	26501740	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	Niederschlagswasser Straßen gem. Email Frau Eul
267	432101	00001430	26701762	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	Anpassung Ertrag Winterdienstgebühren
289	414101	00005901	28901880	- €	473,00 €	- 2.363,00 €	- 2.835,00 €	Anpassung Fördermittel ISEK Stadt Blankenberg Ausgleiche
289	522101	00005901	28901880	- €	13.500,00 €	- €	- €	Anpassung Ausgleiche ISEK Stadt Blankenberg
291	543101	00001710	29101900	5.000,00 €	- €	- €	- €	Ausstattung Leichen- und Trauerhallen
315	414101	00001710	31502037	- 35.000,00 €	- €	- €	- €	Anpassung Förderung Hitzeaktionsplan
315	414801	00007021	31502037	- 125.000,00 €	- €	- €	- €	Förderprogramm Dach u. Fassadenbegrünung
315	529101	00001710	31502037	35.000,00 €	- €	- €	- €	Anpassung Aufwand Hitzeaktionsplan
315	531801	00007021	31502037	125.000,00 €	- €	- €	- €	Förderprogramm Dach u. Fassadenbegrünung
336	401201	00001470	33602148	- 28.000,00 €	- 56.000,00 €	- 93.000,00 €	- 126.000,00 €	Grundsteuer
336	401301	00001470	33602148	- 870.000,00 €	- 477.000,00 €	- 757.000,00 €	- 884.000,00 €	Gewerbsteuer
336	402101	00001470	33602148	- 295.000,00 €	102.000,00 €	- 292.000,00 €	- 234.000,00 €	EK Steuer
336	402201	00001470	33602148	- 64.000,00 €	- 168.000,00 €	- 219.000,00 €	- 232.000,00 €	Umsatzsteuer
336	405101	00001470	33602148	- 204.464,00 €	- 39.467,00 €	- 155.687,00 €	- 161.959,00 €	Anpassung Kompensationsleistungen Modellrechnung 2023
336	411101	00001470	33602148	244.106,00 €	622.177,00 €	679.100,00 €	711.018,00 €	Anpassung Schlüsselzuweisung Modellrechnung 2023
336	414101	00001470	33602148	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €	Aufwand und Unterhaltungspauschale
336	491101	00001470	33602148	- €	1.541.500,00 €	848.500,00 €	- €	Aktivierung Bilanzierungshilfe Corona-Schäden (NKF-CIG nur noch 2023)
336	491102	00001470	33602148	- 817.440,00 €	- 817.440,00 €	- 817.440,00 €	- 817.440,00 €	Isolierung gem. NKF-CUIG-E Ukraine
336	491102	00001470	33602148	- €	- 1.629.000,00 €	- 521.000,00 €	- €	Bilanzierungshilfe Kriegschäden NKF CUIG
336	491103	00001470	33602148	- €	- €	- €	- 128.700,00 €	Bilanzierungshilfe Energie (NKF-CIG bis 2026 möglich)
336	534101	00001470	33602148	61.000,00 €	33.000,00 €	52.000,00 €	61.000,00 €	Gewerbsteuerumlage
336	537201	00001470	33602148	- 1.441.790,00 €	388.676,00 €	64.919,00 €	61.257,00 €	Anpassung Kreisumlage an Modellrechnung 2023
336	537601	00005901	33602148	- €	- €	- €	- 140.000,00 €	shuttlebus ISEK erst ab 2027 ff.
336	570101	00001470	33602148	- €	- €	- €	347.000,00 €	Abschreibung der Bilanzierungshilfe (NKF-CIG nunmehr ab 2026)

Produkt	Konto	KST	KTR	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Begründung
337	461704	00001410	33702157	- 222.670,00 €	- 210.283,00 €	- 195.917,00 €	- 181.477,00 €	Zinsertrag variable Kredite
337	551702	00001410	33702157	260.761,00 €	287.170,00 €	239.057,00 €	160.339,00 €	Zinsen variable Kredite
337	551702	00001410	33702157	- 56.989,00 €	- 152.597,00 €	- 283.254,00 €	- 405.169,00 €	Anpassung Zinsaufwand
337	551704	00001410	33702157	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	Liquiditätskreditzinsen
				- 2.325.825,00 €	442.914,00 €	- 467.809,00 €	- 952.115,00 €	
				- 5.978.958,00 €	- 2.644.602,00 €	407.238,00 €	227.152,00 €	Ausgangswert Haushaltsentwurf
				- 3.653.133,00 €	- 3.087.516,00 €	875.047,00 €	1.179.267,00 €	Ergebnisplanung nach Änderungen

Finanzplan

Übersicht über die Änderungen des Finanzplanes (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung Haushaltseinbringung Rat 26.09.2022

Produkt-Bereich	Produkt	Seite	IN-Nr.		Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Begründung
01	012	339	VE-0000172 GE-0000067	E A	- 3.773,00 € - €	- 18.865,00 € - €	- 22.638,00 € 120.813,00 €	- 18.865,00 € - €	KHH inkl. Schlepptreppe (Gesamtkosten 7.711.240 €)
13	289	504	VE-0000189 AU-0000095	E A	- € - €	6.486,00 € - 270.600,00 €	32.428,00 € - €	38.913,00 € - €	Ausgleich ISEK
01	012	338	GE-0000050	E A	- 195.180,00 € - €	- € - €	- € - €	- € - €	FW Söven Etatisierung Förderung Zisterne und Wärmepumpe
01	012		MT-0000121	E A	- 30.000,00 € 30.000,00 €	- € - €	- € - €	- € - €	PV Anlage Rathausneubau mit Förderung Billigkeitserlass
06	156	884	AU-0000086	E A	- 27.937,00 € 40.000,00 €	- 23.281,00 € - €	- 13.998,00 € - €	- € - €	Hangspielplatz Stadt Blakenberg
12	265	578	IN-00000333	E A	- 767,00 € - 132.000,00 €	- 3.834,00 € - €	- 4.600,00 € - €	- 3.834,00 € - €	Zuwegung FW Blankenberg u. KHH
12	265	581	IN-0000395	E A	- 22.587,00 € 110.000,00 €	- € - €	- € - €	- € - €	Gehweg zur FW Söven
12	265	582	IN-0000413	E A	- € 100.000,00 €	- € - €	- € - €	- € - €	Mobilitätsmaßnahmen
01	012		GE-0000041	E A	- € - €	- € - €	- € 300.000,00 €	- € 3.000.000,00 €	Fassade Gymnasium
01	012		GE-0000084	E A	- € - €	- 100.000,00 € 200.000,00 €	- 1.500.000,00 € 3.000.000,00 €	- 1.000.000,00 € 2.000.000,00 €	Kita Zentralort
13	291	516	FEST-00015	E A	- € 50.000,00 €	- € 50.000,00 €	- € - €	- € - €	Wegebau Friedhöfe
12	265		IN-0000444	E A	- € 10.000,00 €	- € - €	- € - €	- € - €	Stromkästen
01	012	339	GE-0000072	E A	- € - €	2.200.521,00 € - €	- € - €	- € - €	Fassade Förderschule
01	012	340	GE-0000082	E A	- € - 130.000,00 €	- € - €	- € - €	- € - €	Ankauf neuer Standort Förderschule
02	012	341	GE-0000083	E A	- 2.200.521,00 € 2.350.000,00 €	- € - 2.350.000,00 €	- € - €	- € - €	Umbau neuer Standort Förderschule
	336	252		E A	- € 79.000,00 €	- € 67.000,00 €	- € 67.000,00 €	- € 67.000,00 €	Investpauschale wegen Festwertertrags- anpassung
	336	252		E A	35.184,00 € - €	35.184,00 € - €	35.184,00 € - €	35.184,00 € - €	Investitionspauschale
	336	252		E A	19.882,00 € - €	19.882,00 € - €	419.882,00 € - €	219.882,00 € - €	Schulpauschale
	336	252		E A	1.980,00 € - €	1.980,00 € - €	1.980,00 € - €	1.980,00 € - €	Sportpauschale

Produkt-Bereich	Produkt	Seite	IN-Nr.		Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Begründung
	336			A	- €	- €	400.000,00 €	200.000,00 €	Schulbauunterhaltung
Änderungen					83.281,00 €	- 185.527,00 €	2.836.051,00 €	4.540.260,00 €	

Kreditbedarf vor Änderung	22.835.559,00 €	9.439.790,00 €	5.815.979,00 €	2.070.579,00 €	
Kreditbedarf nach Änderung	22.918.840,00 €	9.254.263,00 €	8.652.030,00 €	6.610.839,00 €	
Tilgung ohne Umschuldung	- 5.843.000,00 €	- 6.411.000,00 €	- 6.610.000,00 €	- 6.488.000,00 €	
Zwischensumme	17.075.840,00 €	2.843.263,00 €	2.042.030,00 €	122.839,00 €	
Verschiebung Kreditlinie aus 2021 und 2022	2.020.000,00 €	807.416,00 €	- €	- €	
Entschuldung (-)/Verschuldung(+)	15.055.840,00 €	2.035.847,00 €	2.042.030,00 €	122.839,00 €	

Übersicht über freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen 2023

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Ergebnisplan, konsumtiv															
Sonst. Aufw. F. Inanspruch. A. Mitgliedsbeiträgen	0030028	00001050	entfällt	542902	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	Es handelt sich bei dem Ansatz um den jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein „Institut der Rechnungsprüfer –DR“. Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung garantiert eine Teilnahme am ständigen Erfahrungsaustausch in allen Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung. Dies wiederum ist eine Beratung und Unterstützung in allen Rechnungsprüfungsangelegenheiten gegeben. Ein Verzicht auf diese Mitgliedschaft würde dazu führen, dass diese wichtige und sinnvolle Informationsquelle nicht mehr vorhanden ist. Der Mitgliedsbeitrag wurde erhöht.
Projektförderung „Digitales Ehrenamt“	0040038	00001013	entfällt	542902	10.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	In 2022 letztmalig 5.000 € für Fördermitgliedschaft der Stadt gemäß Ratsbeschluss, ab 2022 jeweils 5.000 € für die Förderung des Digitalen Ehrenamts zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten, die im städtischen Kontext Bildung, Umwelt, Mobilität oder Smart-City notwendig sind.
Unterhaltungsaufwendungen Interkult (Lfd. Unterhaltung, Abgaben, Gas, Strom, Frischwasser, Versicherung)	01200121	00002431	entfällt	521101/ 524101/ 524102/ 524103/ 524104/ 524106	- €	- €	28.200,00 €	- €	28.200,00 €	- €	48.200,00 €	- €	28.200,00 €	- €	Die Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ ist eine Bildungs-, Informations-, Begegnungs- und Beratungsstelle für Hennefer Bürger*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig für die Betreuung, Integration und Unterstützung der Menschen in Hennef.
Reinigung Interkult	01200121	00002431	entfällt	524105	8.000,00 €	- €	8.300,00 €	- €	8.700,00 €	- €	8.900,00 €	- €	7.250,00 €	- €	
Mitgliedsbeitrag	01500152	00001015	entfällt	542902	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	Es handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für fünf Geschichtsvereine, etc. (Geschichts- und Altertumsvereine für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Bergischer Geschichtsverein, Verschönerungsverein für das Siebengebirge und Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges). Die Stadt Hennef hat von der Mitgliedschaft in diesen Vereinen sehr viele Vorteile; sie erhält regelmäßig die Veröffentlichungen dieser Vereine und kommt in den Genuss von Führungen und Vorträgen. Insgesamt übersteigt der Wert dieser Leistungen die Beitragszahlungen von 200 €.
Restaurierung Möbel Katharinenturm	01500152	00001015	entfällt	542901	11.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Das Museum im Katharinenturm in Stadt Blankenberg beherbergt wichtige Exponate zur Geschichte Stadt Blankenbergs, Hennefs und der Kulturlandschaft an der Sieg, die insofern einen erheblichen Wert darstellen und die es zu schützen und bewahren gilt. Nach Begutachtung durch einen Restaurator bedürfen sämtliche Objekte im Turmmuseum Stadt Blankenberg einer Holzumbehandlung und Stabilisierung der einzelnen Holzteile. Ohne eine solche Behandlung gehen die Exponate früher oder später verloren, der Wertverlust wäre erheblich.
Getränkautomat (ab 2023 wg. USt-Pflicht über andere Konten)	01600163	00001011	entfällt	541201/ 448101 neu: 543104/ 448102	1.500,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	1.000,00 €	- 1.500,00 €	Die Ausgaben für den Getränkeautomaten kommen ausschließlich den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugute, da es keine Kantine im Rathaus gibt und so zumindest die Möglichkeit für die Getränkeversorgung gerade im Hochsommer besteht. Der Preis wurde ab 2016 von 0,80 € auf 1 € angehoben um zukünftig kostendeckend die Getränke anzubieten. Erhöhung der Miete für den Getränkeautomaten ab Oktober 2020.
Miete Getränkeautomat (ab 2023 wg. USt-Pflicht über andere Konten)	01600163	00001011	entfällt	542201 neu: 542202	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ehe- und Altersjubiläen	01800164	00001011	entfällt	543101	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	Unter Altersjubiläen fallen alle Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr. Zu diesen Geburtstagen übermittelt der Bürgermeister Glückwünsche. Zum 90. und 95. Geburtstag, sowie zu Geburtstagen ab dem 100. Lebensjahr überbringt der Bürgermeister persönliche Glückwünsche. Unter Ehejubiläen fallen: Goldhochzeiten (50 Jahre), Diamantene Hochzeiten (60 Jahre), Elssene Hochzeiten (85 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre). In beiden Fällen (Alters- und Ehejubiläen) wird seitens der Stadtverwaltung (Ratsbüro) bei den Jubilaren schriftlich angefragt, ob ein Besuch des Bürgermeisters/Landrats gewünscht wird. Zu diesen Jubiläen bringt der Bürgermeister/Landrat ein Präsent mit. Gemäß Rd.-Erl. d. Ministerpräsidenten v. 30.11.1982 wurden bis 2003 Geldleistungen vom Land gewährt. Vor einigen Jahren hat der Kreis auch die Geldgeschenke abgeschafft. In Hennef wurden die Geldgeschenke in Sachgeschenke umgewandelt.
Prinzenempfang, Rathauserstürmung, usw.	01800164	00001020	entfällt	543101	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	Die Mittel für Prinzenempfang, Rathauserstürmung und feierliche Ehrungen im Rahmen von Ordensverleihungen usw. sind als Brauchtumspflege zwar freiwillig, aber auf Grund der jahrzehntelangen Tradition dennoch unabwäglich.
Veranstaltungen Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	543101	6.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften und hat die Aufgabe der Kontaktpflege dem Verein für Europäische Städtepartnerschaft e.V. übertragen. Hierfür erhält dieser einen Zuschuss. Im Zuge der Partnerschaften empfängt der Bürgermeister gelegentlich Delegationen aus den Partnerstädten, regelmäßig sind auch Besuche vor Ort geboten. Ein Wegfall bzw. eine Leistungsreduzierung der Mittel ist nicht möglich, ohne die Städtepartnerschaften insgesamt zu gefährden. Im Sinne der Völkerverständigung kommt europäischen Städtepartnerschaften eine besonders wichtige Bedeutung zu.
Mitgliedsbeitr. Europäische Städtepartnersch. e.V.	02000293	00001252	entfällt	542902	280,00 €	- €	280,00 €	- €	280,00 €	- €	280,00 €	- €	280,00 €	- €	2021 feierte Hennef gleich in zwei Partnerschaften Jubiläen: 40 Jahre Partnerschaft mit Barbury (England) und 20 Jahre Partnerschaft mit Nowy Dwor (Polen). Feierlichkeiten konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht bzw. nur in geringem Rahmen online stattfinden. 2022 feierte Hennef 25 Jahre Jubiläum Partnerschaft mit Le Pecq (Frankreich). Anlässlich der Feierlichkeiten zu diesem Jubiläum wurden die Feierlichkeiten zu den Jubiläen aus 2021 nachgeholt.
Zuschuss Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	531801	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	
Betreuungsvertrag SKM Obdachlosenunterkunft	04400432	00001211	entfällt	529101	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Durch die Betreuung des SKM konnte die Zahl der von Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit betroffenen Familien/Alleinstellenden in den letzten Jahren erfolgreich präventiv verringert werden und auf diese Weise die Kosten der dauerhaft notwendigen Unterbringungsplätze in der Unterkunft Dahhausen /städt. Unterkünften (Pflichtaufgaben) niedrig gehalten werden bzw. auf das unabdingbare Maß von Einzelunterbringungen reduziert werden.
Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein	04400432	00001211	entfällt	542902	75,00 €	- €	51,00 €	- €	51,00 €	- €	51,00 €	- €	51,00 €	- €	Durch die Mitgliedschaft im Tierschutzverein besteht jederzeit die Möglichkeit Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Vereins zu verfolgen. Die Unterbringung von Fund- und Gefährten ist eine Pflichtaufgabe. Daher ist es besonders wichtig die Entwicklung des Vereins mitzubekommen, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können, damit der Verein weiter bestehen und sinnvoll geführt werden kann. Etwas Probleme zeichnen sich so deutlich früher ab und man kann entsprechend reagieren.
Erst. anderer Kommunen f. Ganztagesbetreuung	07600652	00002121	entfällt	448201	- €	22.969,00 €	- €	25.970,00 €	- €	26.750,00 €	- €	27.552,00 €	- €	28.379,00 €	Die Aufwendungen (siehe 07800673) für die Tagesgruppe an der Förderschule werden von 5 Nachbarkommunen mitgetragen. Für 2023 und die Folgejahre gibt es noch keine amtlichen Schülerzahlen, daher wird schätzungsweise mit Erstattungszahlungen in Höhe von 50% der Kosten gerechnet. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Schulkostenabrechnung, die allerdings immer erst im Folgejahr erstellt wird.
Honorarkosten Musikunterricht in der OGS	07800672	00001261	entfällt	542102	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Der Musikunterricht in der OGS ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil und steigert das Bildungsangebot in den Schulen. Ein kompletter Wegfall der Mittel wird vom Fachamt nicht befürwortet.
Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen	07800673	00002120	entfällt	531801	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium unterstützt. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen hier gefördert werden. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Daher wird von einer kompletten Streichung der Mittel abgesehen.
Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen	07800673	00002122	entfällt	531801	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagsförderrichtlinie weiterführende Schulen	07800673	00002126	entfällt	531801	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagesbetreuung Förderschule	07800673	00002121	entfällt	531801	45.938,00 €	- €	51.841,00 €	- €	53.499,00 €	- €	55.104,00 €	- €	56.758,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in der Schule in der Geisbach unterstützt. Ein Großteil der Kinder aus der Förderschule stammt aus bildungsfernen Schichten und schwierigen Familienverhältnissen. Eine ganztägige Betreuung auch an den Kurztagen soll hier fördernd wirken. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung wurden bereits so gering wie möglich gehalten und werden von allen teilnehmenden Kommunen gemeinsam getragen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Die Kosten steigen aufgrund von höheren Personalkosten.
Schulsozialarbeit	07800673	00001263	entfällt	531801/ 448101	266.000,00 €	- 177.161,00 €	266.000,00 €	- 148.551,00 €	266.000,00 €	- 74.390,00 €	266.000,00 €	- 74.390,00 €	266.000,00 €	- 74.390,00 €	Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. In 2022 werden die Kosten für 3,0 Stellen im Rahmen der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes mit 60 % vom Land gefördert (aktuelle Förderung bis 2023), der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusion ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Insgesamt werden 4,1 Stellen durch die Stadt finanziert. Ein Teil der Eigenkosten wird durch die jährliche Inklusionspauschale gedeckelt.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Mitgliedsbeitrag Hochschulgemeinschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V.	07800673	00001261	entfällt	542902	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat neben ihren Standorten in Sankt Augustin und Rheinbach auch einen Standort in Hennef. Die Hochschulgemeinschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. begleitet die Entwicklung der Hochschule, fördert die Beziehung zwischen Wissenschaft und Praxis und festigt die Verankerung der Hochschule in der Region.
Bildungsförderlinie	07900683	00001261	entfällt	531801	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Die 2012 in Kraft getretene Förderlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit soll Projekte fördern, die das Schul- und Bildungsangebot der Stadt Hennef bereichern. Auf diese Weise können die Schulen auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen eine optimale Bildungsbiographie ermöglichen. Die gemäß Bildungsvereinbarung bereitgestellten Mittel wurden seit 2018 von 12.000 € auf 7.000 €, bzw. 5.000 € reduziert. Erneute Reduzierung ab 2020, da Mittel nicht in voller Höhe abgerufen wurden.
Kulturelle Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	529101/446101	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	99.500,00 €	85.100,00 €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef bietet im Rahmen eines jährlichen Kulturprogramms eigene Veranstaltungen an." Laut Satzung ist außerdem die "Förderung von Kultur" Teil des städtischen Handelns. Die Satzung legt das Nähere fest.
Vermietung Bühnenelemente, Stühle (ab 2023 wg. USt-Pflicht über andere Konten)	10000793	00001253	entfällt	446102	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, das Angebot von Kulturveranstaltungen für Erwachsene und Kinder zu sichern.
Zuweisungen und Zuschüsse für ffd. Zwecke	10000792	00001252	entfällt	531801	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	Mit der Erhöhung im Aufwand (SK 529101) korrespondiert eine Erhöhung im Ertrag (SK 446101). Ziel der Aufwandssteigerung ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfs.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10000792	00001252	entfällt	541201	2.650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	
Geschäftsaufwendungen	10000792	00001252	entfällt	543101	700,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Kultur	10000792	00002013	entfällt	543110	15.000,00 €	- €	10.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Küchenausstattung und Foyer-Ausstattung in der Meys Fabrik. Aufgrund der intensiven Nutzung der Einrichtung der Meys Fabrik sind regelmäßige Neuanschaffungen unumgänglich, um den Veranstaltungsort nutzbar zu halten. Laut Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen (Nr. 11.5) wird u.a. für die mögliche Nutzung der Küche ein Überlassungsentgelt in Höhe von 20,00 € je Tag erhoben. Neben der Nutzung durch nicht städtische Veranstalter/innen finden auch zahlreiche städtische Veranstaltungen in der Meys Fabrik statt. Dies setzt voraus, dass eine adäquate Ausstattung zur Verfügung steht. 2022 sind 10.000 € für die Anschaffung neuer Stabwände für Ausstellungen und Präsentationen im Rathaus vorgesehen. Aufgrund des Alters (Anschaffung 1999) sind die meisten vorhandenen Stabwände defekt und müssen ausgetauscht werden.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Musikschule	10100801	00001252	entfällt	543110	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	Das Geld dient der Beschaffung von Übungsinstrumenten und sichert den Musikschulunterricht. Ohne Instrumente kann kein Unterricht stattfinden. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Musikschule als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Elats" beschlossen. Das Kulturentwicklungskonzept wurde für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben.
Zuschuss Musikschule	10100801	00001252	entfällt		187.307,00 €	- €	215.879,00 €	- €	221.199,00 €	- €	228.584,00 €	- €	230.212,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungseinrichtung und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht."
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	543110/414101	540,00 €	- €	6.790,00 €	5.000,00 €	6.790,00 €	5.000,00 €	6.790,00 €	5.000,00 €	6.790,00 €	5.000,00 €	Die Musikschule ist laufend bemüht, den Zuschussbedarf durch eine Steigerung der Nutzerzahlen zu reduzieren. Dies ist in den vergangenen Jahren auch bereits geschehen, unter anderem durch den Wegfall freigewordener TV-D-Stellen bei den Musiklehrern.
Zuschuss Bibliothek	10200810	00001253	entfällt		440.973,00 €	- €	472.587,00 €	- €	457.629,00 €	- €	447.609,00 €	- €	454.689,00 €	- €	Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich.
Zuschuss Heimatpflege	10300819	00001252	entfällt		41.821,00 €	- €	56.875,00 €	- €	67.074,00 €	- €	44.173,00 €	- €	42.473,00 €	- €	Laut der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 ist die "Förderung von Kultur" Teil des städtischen Handelns. Die Satzung legt das Nähere fest. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, Brauchtum, Heimatvereine, Chöre und Karnevalsvereine als wesentlichen Träger des vielfältigen kulturellen Lebens in Hennef zu fördern. Insbesondere ist festgelegt, die Karnevalsumzüge wie bisher finanziell zu fördern und dass Vereine und Initiativen eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten können.
Leitung Interkult	12600946	00001302	entfällt	501201	- €	- €	65.054,00 €	- €	65.054,00 €	- €	65.054,00 €	- €	65.054,00 €	- €	Die Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ ist eine Bildungs-, Informations-, Begegnungs- und Beratungsstelle für Hennefer Bürger*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte.
Mietnahmen Raumvermietung im Interkult	12600946	00001302	entfällt	441103	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	Neben der Personalführung liegt der Aufgabenschwerpunkt in der konzeptionellen Ausrichtung der Angebote in den o. g. Teilbereichen.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12600946	00001302	entfällt	541201	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Mit der Leitungsfunktion sind außerdem die Vertretung der Beratungs- und Begegnungsstätte nach außen sowie Öffentlichkeitsarbeit verbunden.
Aufwandsentschädigung Interkult	12600946	00001302	entfällt	542101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Aufgrund der Vielzahl von Angeboten und für die Weiterentwicklung des INTERKULTs ist eine eigene Leitung notwendig.
Geschäftsaufwand Interkult	12600946	00001302	entfällt	543101	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	
Schuldnerberatung SKM, Vereine	12600948	00001301	entfällt	531801	55.000,00 €	- €	56.500,00 €	- €	56.500,00 €	- €	56.500,00 €	- €	56.500,00 €	- €	Aus dem Haushaltsansatz werden unter anderem die Schuldnerberatung, der Mietzuschuss „Hennefer Tafel“ und der „Tag des Ehrenamtes“ gezahlt. Ein Teil der Beträge wurde mittels Ratsbeschlusses festgelegt. Die übrigen Beträge wurden bereits auf Wegfall und Einsparungsmöglichkeiten überprüft und entsprechend verringert. Weiterhin werden die Zuschüsse nur auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen gewährt.
Projekt- und Moderationskosten Inklusionsprozess	12700957	00001150	entfällt	529101	10.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Das Modellprojekt „Einrichtung einer zentralen Fachstelle in der präventiven Wohnungsnotfalle im Rhein-Sieg-Kreis“ wurde bis zum 31.12.2018 von der Landesregierung NRW gefördert und war in den letzten Jahren erfolgreich. Es wurde dadurch fast immer eine Wohnungslosigkeit verhindert. Aus diesem Grund befürwortet die Verwaltung eine Weiterführung des Projektes. Der SKM hat für jede beteiligte Kommune anhand der Bevölkerungszeit und den aktuell notwendigen Personal- und Sachkosten einen Kostenbeitrag ermittelt.
															Ab 2022 Erhöhung des Ansatzes um 33.000 € für das Projekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“. Das Projekt unterstützt geflüchtete Menschen bei der Vermittlung in Ausbildung und Beruf. Dadurch wird die Integration vor Ort gestärkt. Finanziert wurde das Projekt über die Integrationspauschale (§14c TmG) des Landes NRW. Diese ist jedoch nicht verlängert worden. Da das Projekt sehr erfolgreich ist, soll es weiter fortgesetzt werden.
															Gesetzliche Grundlage für den städtischen Inklusionsprozess ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und somit Bundesrecht ist. Der im März 2016 begonnene gesamtstädtische Inklusionsprozess läuft die nächsten Jahre weiter und es sollen verschiedene Projekte, Fachvorträge und moderierte Arbeitstreffen daraus finanziert werden.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Förderung Inklusions- und Seniorenarbeit, Altenhilfe, Zuweisung Kfz e.V.	12700957	00001150	entfällt	531801	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Die Alltagsstätten erhalten für ihre monatlichen Seniorentreffen einen jährlichen Zuschuss, der sich nach den Teilnehmer*innen der Treffen berechnet. Die Seniorentreffen sind eine wichtige Einrichtung, um allen Menschen ein Gemeinschaftsleben zu bieten und sie vor Vereinsamung zu schützen. Die UN-Behindertenkonvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008 ratifiziert und trat 2009 in Kraft. Damit hat sich die BRD verpflichtet den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Somit ist die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland geltendes Recht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 3. Juli 2012 beschlossen. Bundes- und Landesrecht sind somit die Grundlage für den Inklusionsprozess in Hennef.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12700957	00001150	entfällt	541201	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Im Bereich Pflegegesetzgebung und Inklusion ist noch in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Gesetzentwicklungen Fortbildungsbedarf.
Betrag Verein Altenhilfe e.V.	12700957	00001150	entfällt	542602	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	Der jährliche Zuschuss für den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e.V. beläuft sich auf 510 €. Dieser Betrag ist lediglich ein Mitgliedsbeitrag und nicht kostendeckend. Ein Wegfall oder eine Einsparungsmöglichkeit wäre nur durch Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Die Stadt ist jedoch Mitbeständler des Vereins.
Geschäftsaufwand Statistale Inklusion / Älterwerden	12700957	00001150	entfällt	543101	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Die Büroausstattung bezieht sich auch auf die Bewirtschaftung des Mehrzwecksaales, der von VHS, Bürgerstiftung, und diversen anderen Vereinen mitbenutzt wird. Dazu kommen noch die laufenden Kosten für die Küche, Spülmittel, Reinigung Geschirrtücher, etc. Ebenso die Büroausstattung mit laufendem Arbeitsmaterialien für die drei Arbeitsplätze im Generationenhaus.
Tageseinrichtung freier Träger	14701056	diverse	entfällt	531801	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	Der zusätzliche freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom Rat in der Sitzung vom 26.11.2012 auf Empfehlung des JHA beschlossen. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrages. Die Verträge wurden mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Eine potentielle Kündigung müsste jeweils zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen. Da der freiwillige Zuschuss ein Anteil der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ist, steigt er in Abhängigkeit zu den Betriebskosten an. Aufgrund der Reform des Kinderbildungsgesetzes, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist und eine veränderte Trägeranzahl beinhaltet, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen“ zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef zu erarbeiten, das spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt wird.
Ferien- und Bildungsmaßnahmen	14901073	00001505	entfällt	531801	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	Die Zuschüsse an freie Träger zur Durchführung von Ferienfreizeiten, Ferienerholungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, internationalen Begegnungen, Maßnahmen mit innovativem Charakter werden durch Richtlinien geregelt, die durch den JHA verabschiedet wurden. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung ehrenamtl. Jugendarbeit und freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) können Zuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien wurden zuletzt geändert in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2017. Aufgrund der Coronapandemie mussten viele Maßnahmen abgesagt werden. Daher sind die Ausgaben in den Jahre 2020 bis 2022 (deutsch) geringer als geplant. Weiterhin ist aber ein Ausbau der Ferienmaßnahmen geplant.
Junges Parlament	14901073	00001505	entfällt	531801	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Das „Junge Parlament“ wurde auf Beschluss des JHA vom 14.09.2011 eingerichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Kooperation mit der AWO gegründet, die das „Junge Parlament“ durchführt/betreibt. 3.000 € erhält die AWO im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Begleitung und Moderation des Kinder- und Jugendparlamentes entsprechend des vorgelegten Konzeptes an AWO der Sommerberg – flexible Dienste Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen. In der Sitzung am 13.11.2013 beschloss der JHA außerdem, dem „Jungen Parlament“ für seine Arbeit 500 € zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf den Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2013 sagte die Verwaltung zu, dem „Jungen Parlament“ 500 € aus dem Produkt 149 zur Verfügung zu stellen.
Zuschuss Stadtsporverband	14901073	00001505	entfällt	531801	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	Der Stadtsporverband erhält einen Zuschuss entsprechend der Richtlinien zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Hennef (Sieg). Die Richtlinien wurden im Jugendhilfeausschuss am 17.10.2017 beschlossen.
Elternberatung DSKB	14901073	00001505	entfällt	531801	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Der Kinderschutzbund erhält im Rahmen der Bezuschussung sozialpädagogischer Aktivitäten freier Träger im Sinne der §§ 16-19 SGB VIII eine Förderung für die Elternberatung. Hierfür wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, deren Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2023 befristet ist. Unterstützt werden dadurch Eltern oder andere Angehörige, die Beratung zum Thema Erziehung benötigen. Elternberatung ist eine gesetzliche Aufgabe. Unterstützt wird mit der Förderung eine Angebotsvielfalt, um das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger gemäß § 5 SGB VIII gewährleisten zu können. Die Förderung wird jeweils vom Kinderschutzbund beantragt und als Zuschuss gewährt.
Kulturucksack	14901073	00001505	entfällt	529101/ 414101	18.000,00 €	- 15.500,00 €	16.500,00 €	- 12.000,00 €	18.500,00 €	- 12.000,00 €	16.500,00 €	- 12.000,00 €	18.500,00 €	- 12.000,00 €	Nach Bewerbung für das Projekt Kulturucksack des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW im Jahr 2013 konnte der Kulturucksack 2014 in Hennef starten. Um die Förderung des Bundes zu erhalten, muss ein Eigenanteil erbracht werden. Der Eigenanteil wird eingebracht durch Übernahme der Overheadkosten. Dafür wurde im Zusammenschluss von 4 Kommunen eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Troisdorf eingerichtet. Hennef beteiligt sich mit 3.500 € an den Personalkosten. Die Landesförderung Kulturucksack wird in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder zwischen 10 und 14 Jahren berechnet.
Jugendpflege, Ferienspieleraktion	14901073	00001505	entfällt	533101/ 448101	16.500,00 €	- 12.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	20.000,00 €	- 15.000,00 €	Das Amt für Kinder, Jugend und Familie führt jeweils in den Ferien Ferienspieleraktionen gem. § 11 SGB VIII durch. Die Teilnehmer erhalten Teilnehmerbeiträge, diese werden nicht kostendeckend angesetzt/abgerechnet. Der Ansatz ist nicht kostendeckend geplant, um auch Kindern und Jugendlichen Zugang zu den Ferienaktionen zu ermöglichen, die den Teilnehmerbeitrag nicht leisten können. Ein Ausbau der Ferienfreizeiten ist notwendig. Dies ist im Kinder- und Jugendförderplan als Schwerpunktthema festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde am 07.03.2017 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Eltern fordern vermehrt Plätze und Angebote an. Aufgrund der Coronapandemie mussten viele Maßnahmen abgesagt werden. Daher sind die Ausgaben in den Jahre 2020 bis 2022 (deutsch) geringer als geplant. Gleichzeitig konnten aufgrund der Art der Angebote, die durchgeführt wurden, nicht so viele Erträge wie im Verhältnis zum Aufwand geplant war, generiert werden. Weiterhin ist aber ein Ausbau der Ferienspieleraktionen geplant.
Jugendpflege, Weltkindertag, zusätzl. Veranstaltungen	15101096	00001505	entfällt	529101	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	Am Weltkindertag wird jeweils eine Aktion für die Kinder auf dem Marktplatz durchgeführt. Die Aktion geht zurück auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Die Ausgaben der Veranstaltung konnten gesenkt werden. Zelte, sowie Tische und Bänke können kostenfrei genutzt werden. Des Weiteren sind Mittel für den präventiven Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII auf dem Konto eingeplant. Es handelt sich bei § 14 SGB VIII um eine Soll-Vorschrift, dass heißt, dass im Regelfall Angebote unterbreitet werden müssen. Nur atypische Umstände im Einzelfall lassen Ermessen zu. Allen die Benutzung auf knappe finanzielle Ressourcen nicht hierfür nicht aus. (vgl. Kommentar SGB VIII Kunkel). In den Jahren 2020 bis 2022 waren die Ausgaben geringer, da die Veranstaltung zum Weltkindertag und weitere geplante Veranstaltungen coronabedingt nur (deutsch) reduziert durchgeführt werden konnten.
Inhalt Beratungspaket	15101096	00001505	entfällt	543101	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Es handelt sich um Materialien des Neugeborenenbesuchsdienstes (NBD). Der NBD wird im Rahmen der frühen Hilfen erbracht, die dem Kinder- und Jugendschutz zuzurechnen sind. Die frühen Hilfen basieren auf dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Gemäß § 2 des KKG sind Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zu informieren. Dies erfolgt in Hennef durch den NBD. Die Materialien konnten bisher über Spenden bereitgestellt werden. Die Materialien sind sinnvoll und notwendig, um dem § 2 gerecht zu werden. Beim Neugeborenenbesuchsdienst handelt es sich um eine Säule des präventiven Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII. Das Konzept der frühen Hilfen in Hennef „gut aufwachsen in Hennef“ wurde am 26.06.2016 im Rat der Hennef beschlossen. Da eine bisher kostenfreie Broschüre des Bundes wegfiel, wurde der Ansatz ab 2020 erhöht um die zusätzlichen Kosten zu decken.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Sommerfest und Weihnachtsfeier für Pfadfinder	15201111	00001505	entfällt	543102	- €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die wichtige Arbeit von Pfadfindern bedarf einer besonderen Wertschätzung. Für sie sollen ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier veranstaltet werden. Die Veranstaltungen sollen unterstreichen, welche Bedeutung Pfadfindern für das Amt für Kinder, Jugend und Familie haben. Gleichzeitig bieten diese Veranstaltungen den Pfadfindern eine Abwechslung zum Alltag. Hierbei soll ihnen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, sich untereinander besser kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.
Sportlergehörten, Geschäftsaufwendungen					2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	Bei der Sportlergehörten werden jährlich rund 400 Hennefer Sportlerinnen und Sportler für ihre Verdienste gewürdigt. Eine Leistungsreduzierung würde diese Ehrung gefährden. Im "Pakt für den Sport" unterzeichnet am 13. März 2005 vom Bürgermeister und dem Präsidenten des StadtSportverbandes Hennef wird "die jährliche Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler durch den Bürgermeister" als "wichtige Motivation für den Leistungswillen v.a. der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler" bezeichnet und als Pflichttermin festgeschrieben.
Verleihung Sportmedaille	17801276	00001252	entfällt	543101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016 soll eine Sportmedaille zur Ehrung besonders verdienstvoller Ehrenämter im Vereins- und Breitensport in Hennef eingeführt werden.
Rahmenprogramm Special Olympics World Games, Sportstättenplanung	17801277	00001252	entfällt	529101	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	Die Stadt Hennef ist Gastgeberstadt einer Delegation aus Uganda im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 in Berlin. Zusammen mit dem RSK und vier weiteren kreisangehörigen Gemeinden ist ein Rahmenprogramm zu organisieren. Die Kosten entstehen der Stadt Hennef für das Rahmenprogramm, die Unterkunft der Delegation und deren Transport. Mit der Bewerbung als Host Town zusammen mit dem RSK und der Auswahl durch das Organisationskomitee der Special Olympics ist die Stadt Hennef die Verpflichtung eingegangen, die mit der Unterkunft und der Durchführung eines Rahmenprogramms verbunden Kosten zu tragen. Der Ansatz erfolgt in der Regel alle 3 Jahre für die Sportstättenplanung, zuletzt 2019, daher wieder im Jahr 2022 und dann wieder im Jahr 2025. Die regelmäßige Fortschreibung der Sportstättenplanung ermittelt den Sportbedarf in Hennef, der für einen geordneten Schul- und Verensport erforderlich ist. 1.000 € Ansatzverschiebung von Kostenträger 17901286.
Zuschuss Geschäftsführ. SSV	17801277	00001252	entfällt	531801	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der Stadtsportverband als Interessensvertreter aller Hennefer Sportvereine berät die Stadt und den zuständigen Ausschuss fachlich bei der Planung und Wartung der sportlichen Infrastruktur. Eine Leistungsreduzierung und damit Gefährdung dieser wichtigen fachlichen Ressource würde einerseits den internen Arbeitsaufwand unverhältnismäßig erhöhen und würde andererseits zu einer erheblichen Planungsunsicherheit führen, die im Zweifel zu erhöhten Folgekosten bei der Instandhaltung von Sportstätten führen könnte.
Kostenersatzungen Vermietung Sportstätten für Turniere (ab 2023 wg. USt-Pflicht über andere Konten)	17901286	00002170	entfällt	448801/ 448802	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	Die Kosten für die Reinigung der Sportstätten, die Müllentsorgung und für Hausmeisterleistungen werden den Vereinen für den Turnierbetrieb am Wochenende in Rechnung gestellt.
fid. Unterhaltung von Sportstätten	17901286	00001252	entfällt	522101	3.500,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	Die Mittel dienen dem Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen und so zu langfristigen finanziellen Belastungen führen. Ohne funktionierende Sportstätten ist weder Verenssport noch Schulsport möglich. Eine Mittelkürzung und damit ein schlechterer Verlauf der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden. Der Ansatz von 200.000 € dient der notwendigen Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung der Sportanlagen. Die Etatisierung erfolgte bisher bei Fachbereich III/Baubetriebshof. Aufgrund von Zuständigkeitsänderungen wird der Ansatz ab 2023 dem Produkt 179 zugeordnet.
Reparaturen Container FC	17901286	00004501	entfällt	522101	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz erfolgt in der Regel alle 3 Jahre für die Sportstättenplanung, zuletzt 2019, daher wieder im Jahr 2022 und dann wieder im Jahr 2025. Die regelmäßige Fortschreibung der Sportstättenplanung ermittelt den Sportbedarf in Hennef, der für einen geordneten Schul- und Verensport erforderlich ist. Ansatzverschiebung in 2025 zu Kostenträger 17801277.
Unterhaltung Turnhallen	17901286	00001252	entfällt	525501	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	Der Ansatz erfolgt in der Regel alle 3 Jahre für die Sportstättenplanung, zuletzt 2019, daher wieder im Jahr 2022 und dann wieder im Jahr 2025. Die regelmäßige Fortschreibung der Sportstättenplanung ermittelt den Sportbedarf in Hennef, der für einen geordneten Schul- und Verensport erforderlich ist. Ansatzverschiebung in 2025 zu Kostenträger 17801277.
Sportstättenplanung	17901286	00001252	entfällt	526101	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Entsprechend dem Beschluss im Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport am 09.03.2021 sowie Beschluss des Rates vom 15.03.2021 ist eine Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Schwimmbads zu beauftragen sowie die Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf allgemeine bauliche und energetische Verbesserungen der Sanitär- und Umkleebereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes am Naturrasenplatz im Schul- und Sportzentrum in die Wege zu leiten. Durch die Machbarkeitsstudie soll der tatsächliche Bedarf an Schwimmmöglichkeiten in Hennef ermittelt werden. Die Sanitär- und Umkleebereiche im Stadion des Schul- und Sportzentrums reichen bei der Vielzahl der Nutzer*innen dieser Sportanlage seit langem nicht mehr aus und befinden sich überwiegend in schlechtem Zustand. Auch eine behindertengerechte Ausstattung gibt es in der Sportanlage nicht.
Machbarkeitsstudie Schwimmbad, Gutachten Sanierung Sanitär- und Umkleebereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes Naturrasenplatz Schul- und Sportzentrum	17901286	00001252	entfällt	526201	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Gemäß den Richtlinien der Stadt Hennef über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports, können Vereine Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung und Renovierung von Sportanlagen, Gemeinschaftsräumen und Umkleegebäuden, aber auch für Sportgeräte und Sportplatzpflegegeräte beantragen. Die Förderrichtlinien wurden in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Sport am 07.12.2005 beschlossen.
Zuschüsse Vereine	17901286	00001252	entfällt	531801	16.490,00 €	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	Aus buchungsrechtlichen Gründen wurde der Ansatz für die Aufwendungen für Beschäftigte unter Produkt 100 Sachkonto 541201 um 350,00 € reduziert und hier neu etatisiert. Diese Aufteilung ermöglicht eine genauere Zuordnung der Aufwendungen. Personelle Umstrukturierungen machen eine Erhöhung des Ansatzes ab 2023 erforderlich.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	17901286	00001252	entfällt	541201	350,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Der Ansatz dient entsprechend dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 22.02.2021 für die Finanzierung eines Pachtzinses zur Nutzung einer Stellplatzfläche für den Trainings- und Spielbetrieb des SV Almer-Bödingen. Die Stellplatzfläche wird dringend benötigt um die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Anwohner des Ortes sicherzustellen. Bei der vorübergehenden Sperrung des Parkplatzes wurde festgestellt, dass die Sportplatzbesucher*innen im gesamten Ort und insbesondere im Bereich der K36 geparkt haben, was teilweise zu gefährlichen Situationen geführt hat.
Pacht Parkplatz Laubhausen	17901286	00004506	entfällt	542201	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	Im Sportbereich sind zur Aufrechterhaltung des Schul- und Verensport Anschaffungen, insbesondere in den städtischen Sportanlagen, von selbständig beweglichen Sachanlagevermögen (SBS) mit Einzelwert von 800 € erforderlich.
selbständiges bewegliches Sachanlagevermögen Sport	17901286	00001252	entfällt	543110	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Es handelt sich hier um pauschale Denkmalmittel. Die Stadt erhält eine Landesförderung in Höhe von 2.500 €. Der gleiche Betrag muss von der Stadt aufgewendet werden um Anspruch auf die Landesförderung zu haben. Fallen diese Mittel von Seiten der Stadt weg, fällt auch die Landesförderung weg. Die Mittel werden benötigt um Wegekreuze und Heiligen Häuschen, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und zu sanieren.
Zuwis. u. Zusch. f. fid. Zwecke a. übrige Bereiche	22201513	00001860	entfällt	531801 414101	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Der Mitgliedsbeitrag ist für die Arbeitsgemeinschaft Stadt- u. Ortskerne und war und ist Voraussetzung für die Städtebauförderung. Es finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, an denen laut Auskunft der Unteren Denkmalbehörde die Bürgermeister aller jeden Stadt teilnehmen.
Mitgliedsbeitrag	22201513	00001860	entfällt	542902	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Der Müll der in der freien Landschaft und einfach auf der Straße entsorgt wird nimmt zu. Die Kosten für die Beseitigung von Wildem Müll und Leerrung der Straßenabfahrbereiche, wo auch immer die Umgebung gereinigt werden muss, steigen stetig an. Es ist leider dringend erforderlich die Bevölkerung eindringlich auf die vorhandenen Missstände aufmerksam zu machen und zu einem anderen Verhalten zu sensibilisieren. Der Kampagne liegt ein Beschluss des zuständigen Ausschusses zugrunde.
Müllvermeidungskampagne	24401831	00001710	entfällt	529101	3.000,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Stadt ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Bei Bestellungen von Fachbüchern oder Fachzeitschriften, zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien und weiteren technischen Regelwerken (z.B. RAS1 06, RAS, RSD) wird die Bestellung um 1/3 günstiger. Bei angebotenen Fachseminaren wird ca. 20 % Rabatt gewährt.
Mitgliedsbeiträge	26501740	00001860	entfällt	523505	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 25.000 €, die unter Berücksichtigung von Lohn- und Materialkostensteigerungen geschätzt wurden, können nur Unterhaltungsmaßnahmen des für die Bewirtschaftung bzw. Beförderung notwendigen Waldwegenetzes durchgeführt werden, zusätzlich müssen Schäden an ausgewiesenen Wandwegen durch Wetterereignisse bezahlt werden. Hier ist die Stadt Verkehrssicherungspflichtig. Die Unterhaltung ist in beiden Fällen verpflichtend und somit keine freiwillige Leistung mehr.
Zweitbefestigung v. Wald- und Wirtschaftsweegen	28501740	60000008	entfällt	532101	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
100 Bäume Programm	28901880	00001710	entfällt	522101	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Das Geld dient einem 100 Bäume Programm, womit die Stadt auf die Anforderungen des Klimawandels reagiert und die Resilienz und Aufenthaltsqualität öffentlicher Flächen erhöhen will.
Pflegekostenzuschüsse Vereine	28901880	00001710	entfällt	531801	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung der Grünflächenpflegevereinbarung mit den Heimatvereinen. Bei Aufkündigung wären die Leistungen von III/3 oder von Firmen zu deutlich höheren Tarifen zu erbringen, auch in 2022 bis 2026 werden Mittel zur Umgestaltung von einzelnen Grünflächen benötigt, um den Pflegeaufwand für die Vereine zu mindern.
Kostenerstattung Land Ehrenfriedh.	29201909	00004461	entfällt	448101	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	Ertrag vom Land für Ehrenfriedhöfe.
Unterhaltung Ehrenfriedhöfe	29201909	00004462	entfällt	522101	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Mit den Mitteln werden Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen auf den städtischen Ehrenfriedhöfen finanziert, die nicht vom Baubetriebshof geleistet werden. Hierzu gehören z.B. notwendige Ausbesserungsarbeiten (Verwendung reparaturfähiger Materialien (Naturstein-Polygonalplatten) im fortgeschrittenen Alter) Befestigungen von lockeren Grabsteinen etc. soweit hierfür nicht gesonderte Mittel beantragt werden können.
Mitgliedsbeitrag Kreissofner	29201909	00004461	entfällt	542902	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	Die Mitgliedschaft im Volksbund Kriegsgräberfürsorge ist für Kommunen +/- obligatorisch. Abgesehen von den unterstützungswürdigen Satzungszielen gibt es auch indirekte Rückflüsse über Fördermaßnahmen.
Ausführungskosten chance.7	29301918	00001710	entfällt	523201	13.000,00 €	- €	13.000,00 €	- €	12.800,00 €	- €	824,00 €	- €	- €	- €	Die Bereitstellung der Mittel liegt eine Willenserklärung von BM u. Rät zugrunde, das Chance7-Projekt zu unterstützen. Bereits der erste Projektbaustein (Naturnahe Umbau von 3 Durchlässen) erspart der Stadt Hennef Baukosten von ca. 60.000 €.
Mittel für Insektenschutz (vormals: Elabierung bei 543101)	29301918	00001710	entfällt	522101	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Der bisherige Ansatz war ausreichend um bereits vorhandenen Maßnahmen weiter zu finanzieren. Da das Interesse in der Bevölkerung zunimmt, und ab 2022 die Möglichkeit besteht, dass die Bürger*innen selber Vorschläge machen können, sollen die Maßnahmen ausgeweitet werden.
Lokale Agenda	31502037	00001710	entfällt	529101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Mittel sichern ein Mindestmaß an Öffentlichkeitsarbeit im Agenda-Bereich und ist Ausdruck der Zertifizierung als Fair-Trade-Stadt.
Neues Klimaschutzkonzept	31502037	00001710	entfällt	414101/529101	- €	- €	100.000,00 €	- 70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.737 € Klimaschutzmanagerin, Laufzeit bis Juli 2023. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid. 100.000 €: Das seit 2016 über 2 Förderperioden in Umsetzung befindliche Kommunale Klimaschutzkonzept ist fortzuschreiben. Dies umfasst insbesondere die (Neu-)Bewertung der einzelnen festgestellten Potentiale an regenerativen Energien unter geänderten Vorzeichen, die Um- bzw. Fortschreibung der Klimabilanz, die Festlegung von Klimaschutzzielen, insbesondere einer realistischen Vorgabe für Klimaneutralität, ein thematisches Andocken an den Hennefer „Masterplan Mobilität“, in dem Mobilitätsthemen von 2022-2024 bearbeitet werden sowie Aufgaben von eigene kommunale bzw. privatwirtschaftlich angebotene energieeffiziente Optionen. Als Benefit werden durch das Konzept maßgebliche Ressourceneinsparungen, eine zeitgemäße, nachhaltige strategische Ausrichtung der Stadt in Energiefragen und der Anstoß von privatwirtschaftliche Investitionen initiiert.
Hitzeaktionsplan	31502037	00001710	entfällt	414101/529101	- €	- €	60.000,00 €	- 60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Erstellung eines Hitzeaktionsplanes zur Entwicklung kurzfristiger Maßnahmen (z.B. Beschattung von Gebäuden, Speigeltüren, Erstellung von Handlungsabläufen in Pflegeeinrichtungen und Kitas, Informationen für Bürger*innen) und mittel- und langfristiger Maßnahmen wie Anpassungen im Wohnungsbau, der Stadtentwicklungs- und Bauplanung und Grünordnung. Die Baauftragung ist von der Gewährung von Fördermitteln abhängig (100 %).
Klimaschutz	31502037	00001710	entfällt	529201	61.700,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	Die Förderwege zum Klimaschutz sind bundesweit in einem dynamischen Umbruchprozess. Absicht ist, dass sich die Optionen, aber auch die Aufwendungen für noch näher zu bestimmende Klimaschutz erhöhen werden. Der Ansatz dient der Inanspruchnahme von künftigen Förderprogrammen oder Aufwendungen im konsumtiven Bereich (z.B. Kommunikationsmaßnahmen wie Imagekampagnen Pro Fahrrad im Zentralort, Beratungs- und Gutachterleistungen). Verschiebung 40.000 € vom investivem Bereich (AU-97).
Maßnahmen Klimaschutzmanager*in u. Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	529101	8.123,00 €	- €	4.737,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird in einem Anschlussprojekt mit 55 % von der Bundesförderstelle Projekträger Jülich (ptj) gefördert und dient der Umsetzung des ebenfalls geförderten Integrierten Kommunale Klimaschutzkonzeptes von 2015/2016. Mit der Umsetzung kommt die öffentliche Hand nicht nur den vereinbarten Klimaschutzzielen nach, zu erwarten sind auch eine Belebung der örtlichen Bauwirtschaft, Energie- und damit Kosteneinsparung, Entlastung des Straßennetzes durch Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid.
Kostenerstattung Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	448001	- €	7.224,00 €	- €	4.064,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ertrag (Fördermittel) Klimaschutzmanagerin/ Erst. BFD Umweltamt. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid.
Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	31502037	00007021		414801/531801	- €	- €	125.000,00 €	125.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung sind ein sehr wirksames Mittel bei der Klimaangepasstung von innerstädtischen Räumen. Erfahrungen aus den Nachbarkommunen belegen, dass Förderanträge entsprechende Umbaukosten auslösen können. Bei einer Zusage würde das Klimaangepasstungskonzept (bewilligt) und der Hitzeaktionsplan (beantragt) von einem geeigneten umsetzungsorientierten Instrumentarium für private Dach- und Fassadenflächen begleitet. Die Bewerbung, Bearbeitung und Abwicklung der privaten Förderanträge erfordert einiges an Personalressourcen, die vergebenen Fördermittel sind allerdings aufkommensneutral.
10 % Eigenanteil Klimaneessungsmanager*in	31502037	00001710	entfällt	501201	8.300,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.300 € Verschiebung in 2022 und 2023 von 509201. Aufgrund der regionalen Aktualität und Bedeutung ist die DAS-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ vom BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) überarbeitet worden. Ziel des Förderprogramms ist es, Akteur*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert anzugehen. Erstmals ist hier die Förderung von Personal für ein Anpassungsmanagement vorgesehen.
Fortbildung Klimaschutzmanager*in und Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	541201	2.011,00 €	- €	915,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen entsprechend Förderbescheid, Laufzeit bis Juli 2023.
Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm und Kommunen für die biologische Vielfalt e.V.	31502037	00001710	entfällt	542902	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	Die Beratung durch die Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist Grundlage für Serviceleistung an lärm Betroffene Bürger. Der Verein „Kommunen für die biologische Vielfalt e.V.“ fördert und fordert Kommunen bei der Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen Vorort, insbesondere mit den Zielen: Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, politische Lobbyarbeit und gemeinsame Umsetzung von Projekten.
Mitgliedsbeitrag Energieberatungsagentur RSK	31502037	00001710	entfällt	542902	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Mitgliedsbeitrag Energieagentur Rhein Sieg 8.000 €
Geschäftsaufwendungen Umweltschutz und Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	543101	399,00 €	- €	184,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen entsprechend Förderbescheid, Laufzeit bis Juli 2023.
Sächtl. Kosten Umweltschutz selbstständig bewegliches Sachanlagevermögen Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	543102	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	Mit den Mitteln werden Artenschutzmaßnahmen (Nistkästen u.ä.) zur Konfliktbewältigung in Bauleitplanverfahren sichergestellt, kleinere notwendige Werkzeuge und Material im Umwelt-Naturschutzbereich angeschafft (Trägermaterial, Schilder, etc.)
	31502037	00001710	entfällt	543110	2.802,00 €	- €	1.516,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahmen entsprechend Förderbescheid, Laufzeit bis Juli 2023.
Summe Ergebnisplan					2.075.271,00 €	- 343.954,00 €	2.739.457,00 €	- 273.785,00 €	2.360.224,00 €	- 189.740,00 €	2.343.517,00 €	- 188.938,00 €	2.336.905,00 €	- 188.111,00 €	

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2026 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
ISEK Stadt Blankenberg					287.500,00 €	- 525.815,00 €	293.500,00 €	- €	280.500,00 €	- €	149.975,00 €	- 159.950,00 €	97.700,00 €	- €	Gesamtarstellung siehe Vorbericht Punkt 17
Finanzplan, investiv															
Funkgeräte	10000792	00001252	BU-0000044	081102	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die stetig wachsenden Anforderungen an die Sicherheit bei Veranstaltungen und die Anpassung der städtischen Sicherheitskonzepte machen die Anschaffung unumgänglich.
Musikschule (Musikinstrumente, musiktechn. Austr.)	10100801	00001252	BU-0000016	081102	- €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Musikschule, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Der Musikschule stehen eigene angemessene Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung, darüber hinaus nutzt sie Klassenräume der städtischen Schulen, soweit diese außerhalb des Regelschulunterrichts zur Verfügung stehen. Die Stadt Hennef wird die Musikschule in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten." Aufgrund des Alters der Instrumente und der Nutzungsintensität im Musikunterricht ist ein Austausch der Klaviere unumgänglich.
Zuschuss Bibliothek (Einrichtung)	10200810	00001253	BU-0000019	081102	3.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungs- und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Die Stadt Hennef wird die Stadtbibliothek in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten." In diesem Zusammenhang ist eine regelmäßige Erneuerung der Einrichtung im Sinne einer Ersatzbeschaffung unumgänglich.
Einrichtung Sportstätten	17901286	00001252	BU-0000041	081102	10.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen. Eine Mittelkürzung und damit ein schlechender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden. 7.000 € sind für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten einzuplanen, da diese aufgrund des Alters vieler Sportgeräte nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. 18.000 € im Jahr 2023 dienen der Schaffung eines gesundheitsorientierten Outdoor-Fitnessparks, um das Outdoor-Sportangebot im Stadtgebiet zu erweitern. Der Ansatz für 2022 ist erhöht worden, da davon auszugehen ist, dass mit der Fertigstellung der Sanierung der Dreifachsporthalle Gymnasium die Anschaffung weiterer Sportgeräte erforderlich sein wird.
Sanierung Kunstrasenplatz FC Hennef	17901286	00004503	AU-0000051	021308/ 231802	- €	- €	275.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz dient der Sanierung des Kunstrasens (Platz Nr. 1) im Schul- und Sportzentrum, der in 2010 hergestellt wurde. Zugrunde liegt eine Preisschätzung aus dem Jahr 2021. Dem Beschluss im Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft am 04.06.2019 folgend, erfolgt die Sanierung nach den neuesten ökologischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Maßnahme ist Bestandteil einer Prioritätenliste, die als Handlungsempfehlung der Sportstättenplanung sowohl dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften als auch dem Rat zur Beschlussfassung vorlag.
Beleuchtung Sportsplätze	17901286	00001252	AU-0000072	021308/ 231012	8.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Leuchtkörper an den Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportsplätzen sollen auf LED-Technik umgestellt werden. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten. Im Vergleich zu den Verbrauchern der Vorjahre rechnen wir damit, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO2-Einsparung) nach. 39 % Förderquote durch den Bund.
Zaun Sportplatz Söven / Rott	17901286	00004508	AU-0000088	231802/ 091308	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der TV Rott hat einen Antrag auf Umzäunung des neuen Kunstrasenplatzes gestellt, da seit Fertigstellung des neuen Platzes dort ein erhöhtes Vandalismusaufkommen zu verzeichnen ist. Die Umzäunung soll die dauerhafte Beschaffenheit des Platzes sicherstellen.
Sanierung Happerschoff Großspielfeld	17901286	00004505	AU-0000103	021308	275.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Trainerbänke	17901286	00001252	AU-0000104	021308	- €	- €	42.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz im Jahr 2023 dient der Anschaffung von Trainerbänken für die Hennefer Fußballvereine. Die vorhandenen Trainerbänke sind in einem desolaten Zustand und müssen ausgetauscht werden. Trainer- und Auswechselsbänke schützen Trainer*innen und Spieler*innen zuverlässig gegen Wind und Wetter und sind heute Bestandteil einer modernen Sportanlage.
Sanierung FC Hennef Kleinspielfeld	17901286	00004510	AU-0000105	021308	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Neubau Lauthausen Soccer-Court	17901286	00004512	AU-0000106	021308	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz im Jahr 2024 dient dem Neubau eines Soccer-Courts am Sportplatz Lauthausen. Der vorhandene Sportplatz in Lauthausen reicht für die Vielzahl der Sportarten nicht mehr aus. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines geordneten Trainings- und Spielbetriebs ist es erforderlich, vorwiegend für den Jugendbereich, die Sportanlage in Lauthausen um einen Soccer-Court zu ergänzen.
Sanierung Uckerath Großspielfeld	17901286	00004504	AU-0000107	021308	- €	- €	- €	- €	- €	- €	285.000,00 €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Sanierung der Außensportanlage Gemeinschaftsgrundschule Am Stempel Uckerath	17901286	00004516	AU-0000113	032302	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die vorhandene Außensportanlage befindet sich in einem desolaten Zustand und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard einer Schulaußensportanlage. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines geordneten Schulsports ist es erforderlich, die vorhandene Außensportanlage zu sanieren.
Sanierung Tennisplätze Gesamtschule Meerscheid	17901286	00004517	AU-0000114	032302	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €	- €	Die Tennisplätze wurden im Jahr 2008 gebaut. Die intensive Schul- und Vereinsnutzung sowie die Nutzung durch die Öffentlichkeit machen eine Sanierung erforderlich, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass ein geordneter Schul- und Vereinssport gefährdet wäre.
Sanierung Kunststofflaufbahn Stadion Schul- und Sportzentrums	17901286	00004501	AU-0000115	021308	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	140.000,00 €	- €	Die Kunststofflaufbahn wurde im Jahr 2008 gebaut. Die intensive Schul- und Vereinsnutzung sowie die Nutzung durch die Öffentlichkeit machen eine Sanierung erforderlich, andernfalls wären sie nicht mehr nutzbar, so dass ein geordneter Schul- und Vereinssport gefährdet wäre.
Austausch von Strom-/ Schaltkästen an Sportstätten	17901286	00004510	MT-0000091	091502	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Im Produkt 179 verfügen wir über einen konsumtiven Ansatz für die notwendige Unterhaltung der Außensportanlagen, bislang jedoch nicht über einen investiven Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Schaltkästen für Flutlichtanlagen und anderen technischen Anlagen an städtischen Sportstätten. 2018 war jedoch der Austausch eines Schaltkastens notwendig und wurde durch Mittelverschleubungen finanziert. Künftig sollen mögliche Ersatzbeschaffungen aus einem eigenen Posten finanziert werden, um die städtische Infrastruktur zu erhalten und langfristigen Belastungen durch mangelhafte Sportstätten zu vermeiden. Andernfalls riskiert man ein schlechenden Verfall der Sportstätten und gefährdet auch deren Funktion für den Schulsportunterricht und damit diesen selbst.
Tore Jugendfußball	17901286	00001252	MT-0000107	071502	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz 2022 dient der Ersatzbeschaffung von Jugend-Fußballtoren mit erhöhter Kippsicherheit nach neuesten DIN-Vorschriften auf 8 Sportplätzen im Stadtgebiet.
Fußweg Kurhausstr. bis REWE-Gelände	26501740	80010603	IN-0000243	091905	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittelanträge 2021 bis 2023 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
Unterflurcontainer Heilonenstädter Platz	26501740	00005318	IN-0000284	092102	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittelanträge 2021 bis 2023 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2022 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2026 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Mobilitätsmaßnahmen	26501740	60000003	IN-0000413	091905/ 231102	160.000,00 €	- 88.000,00 €	200.000,00 €	- 112.000,00 €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	Der Ausschuss für Mobilität hat am 23.06.2021 beschlossen den Auftrag für den Masterplan Mobilität an das Planungsbüro „BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“ zu vergeben. Der Schwerpunkt des Masterplans Mobilität liegt auf einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Hennef. Im Fokus steht insbesondere die Stärkung und Optimierung des Umweltverbundes. Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV's sind wesentliche Bestandteile dieses Masterplans. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat zudem am Donnerstag, 4. November 2021, den Entwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FahNaG NRW) sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes verabschiedet. Damit bekommt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland in Deutschland ein eigenes Gesetz, das den Rad- und Fußverkehr noch attraktiver macht. Es wird das Ziel verfolgt, den Radverkehrsanteil landesweit auf 25% zu erhöhen. Dies kann nur mehr Sicherheit für Radfahrer, besser ausgebauten Radwegen, sicheren Abstellanlagen und durch ein lückenloses und qualitativ hochwertiges Radverkehrsnetz erreicht werden. Mit dem vorstehenden kontinuierlichen Mittelansatz soll die Verkehrswende in Hennef weiter vorangetrieben werden. Bereits während der Erstellung des Masterplans Mobilität sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden und es liegen z.B. bereits Beschlüsse aus den politischen Gremien zur Umsetzung von Radpendlerouten vor. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zudem ein Mobilitätsentwicklungskonzept erarbeitet und den Themenkomplex Mobilitätsentwicklung in den Nahverkehrsplan aufgenommen. In Hennef sind hier u.a. die seitens des Landes vorgegebenen Informationsstellen an Mobilitätsstationen und digitale Fahrgastinformationen am Bahnhof Hennef und am S-Bahnhof im Siegbogen vorgesehen und der Ausbau von 3 weiteren Haltestellen zu Mobilitätsstationen. Der Ansatz ist aus Sicht der Stadt Hennef – trotz Haushaltsicherung – notwendig damit u.a. die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises und die Zielvorgaben der Landesregierung seitens der Stadt Hennef erfüllt werden können.
Klimaanpassung Zentrum	26501740	60017763	IN-0000414	045117/ 370910	105.000,00 €	- €	350.000,00 €	- 180.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die klimatischen Veränderungen führen insbesondere in den Sommermonaten zu einer starken Erwärmung der Innenstadt. Eine Umgestaltung und Begrünung soll dazu beitragen, dieses Kleinklima dauerhaft zu verbessern. Eine Umsetzung erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Der Maßnahme liegt ein Beschluss des zuständigen Ausschusses zugrunde.
Klimaschutzmaßnahmen	31502037	00001710	AU-0000097	091302	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	Die Förderwege zum Klimaschutz sind bundesweit in einem dynamischen Umbruchprozess. Absehbar ist, dass sich die Optionen, aber auch die Aufwendungen für noch näher zu bestimmenden Klimaschutz erhöhen werden. Der Ansatz dient der Deckung von investiven Klimaschutzmaßnahmen, i.d.R. mit Inanspruchnahme von Förderprogrammen. Verschiebung 40.000 € zum konsumtiven Bereich (529201).
Summe Finanzplan					660.500,00 €	- 88.000,00 €	1.021.500,00 €	- 292.000,00 €	298.500,00 €	- €	441.500,00 €	- €	376.500,00 €	- €	
ISEK Stadt Blankenberg					5.253.500,00 €	- 1.172.041,00 €	7.474.705,00 €	- 6.581.452,00 €	6.934.150,00 €	- 8.391.900,00 €	7.037.656,00 €	- 1.722.640,00 €	2.783.900,00 €	- 1.275.000,00 €	Gesamtdarstellung siehe Vorbericht Punkt 17
Festwertbedarf															
Festwert Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	525502/ 414104	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	Der Ansatz dient der Medienbeschaffung und der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich, zumal die Mittel im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung eingefahren wurden. Da andererseits aber Kosten wie Medienbeschaffung der üblichen Preissteigerung unterliegen, stellt dies de facto bereits eine Kürzung dar. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, die Bibliothek als zwei der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern.
Summe Festwertbedarf					50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	

		OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal	OGS Am Steimel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt
Zuschüsse Träger	Haushaltsansatz	494.778,00 €	691.966,00 €	568.854,00 €	355.311,00 €	500.370,00 €	309.514,00 €	283.210,00 €	3.204.003,00 €
	Zuschüsse Träger einschl. Ferienbetreuung (01. bis 07.2023)	288.487,00 €	402.108,00 €	331.164,00 €	208.135,00 €	291.708,00 €	181.750,00 €	166.596,00 €	1.869.948,00 €
	voraussichtliche Zuschüsse Träger (08. bis 12.2023)	206.291,00 €	289.858,00 €	237.690,00 €	147.176,00 €	208.662,00 €	127.764,00 €	116.614,00 €	1.334.055,00 €
	zu zahlende Zuschüsse insgesamt in 2023 (Differenz entsteht durch Aufrunden bei Haushaltsansätzen)	494.778,00 €	691.966,00 €	568.854,00 €	355.311,00 €	500.370,00 €	309.514,00 €	283.210,00 €	3.204.003,00 €
	Zuschüsse Träger insgesamt 2022*								
Gegenüberstellung	Landeszuschüsse insgesamt 2023								1.700.386,00 €
	Elternbeiträge insgesamt 2023								1.234.900,00 €
	Einnahmen aus KORB II für Zusatzkosten im Rahmen der Inklusion								10.000,00 €
	Gesamteinnahmen 2023								2.945.286,00 €
	Gesamtausgaben 2023								3.204.003,00 €
	Defizit 2023	(= Landeszuschüsse + Elternbeiträge ./. Zuschüsse Träger)							
Vergleich Defizit zum Haushalt 2022									- 368.278,00 €

Anmerkungen:

*Die Berechnung der Zuschüsse für den Träger beruht auf der aktuellen Kostenkalkulation des Trägers vom 04.03.2022. Die Beträge wurden jedoch aufgrund einer vorgegebenen Kürzung durch Amt 20 in Höhe von 150.000 € p.a. anteilmäßig gekürzt (OGS Gartenstraße um 21.600 €, alle anderen OGSen um 21.400 €).

Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2015 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2015 (Stand: 15.09.2014):	335,88 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2016 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2016 (Stand: 24.09.2015):	228,92 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2017 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2017 (Stand: 14.09.2016):	282,06 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2018 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2018 (Stand: 27.07.2017):	185,63 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2019 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2019 (Stand: 19.09.2018):	208,48 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2020 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2020 (Stand: 24.10.2019):	197,16 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2021 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2021 (Stand: 24.10.2021):	230,78 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2022 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2022 (Stand: 20.12.2021):	358,60 €
Voraussichtlicher Zuschuss pro Kind in 2023:	246,40 €

Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
		insgesamt	mit Zulage	davon aus- gesondert ¹⁾			KU	KW
Bürgermeister	B 6	1,00			1,00	1,00		
Beigeordnete	B 2	2,00			2,00	2,00		
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	A 16	1,00			1,00	1,00		
	A 15	3,42			5,00	3,57		
	A 14	8,00			8,00	6,61		
	A 13	0,00			0,00	0,00		
	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	A 13	8,00			7,00	5,85	
	A 12	13,50			9,50	9,40		
	A 11	23,40			22,40	14,81		
	A 10	26,11			33,72	23,88		
	A 9	3,00			3,00	2,70		
	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	A 9	1,00			2,00	1,73	
	A 8	4,00			6,00	2,14		
	A 7	3,00			3,00	2,00		
	A 6	2,00			1,00	1,00		
insgesamt		99,43			104,62	77,69		

¹⁾ Aussonderung nicht mehr erforderlich, da Stellenobergrenzenverordnung durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen vom 24.03.2009 aufgehoben worden ist.

Stellenplan 2023

Teil B: Beschäftigte (I)

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
				KU	KW
15	3,00	3,00	2,00		
14	4,00	4,00	4,00		
13	7,83	7,80	4,65		
12	13,50	15,00	13,00		
11	52,88	43,75	36,77		
10	17,50	21,00	15,57		
9c	27,42	21,31	18,28		
9b	37,07	33,07	29,89		
9a	36,32	34,32	25,46		
8	19,03	20,03	16,60		
7	63,96	61,96	57,39		
6	67,77	69,27	59,71		
5	34,65	35,65	33,04		
4	25,18	25,18	21,54		
3	10,35	9,82	5,73		
2	2,01	2,01	2,01		
1	16,32	5,92	5,82		
N *)	2,00	2,00	2,00		
S 18	2,00	2,00	1,92		
S 17	5,50	4,00	2,72		
S 16	0,00	0,00	0,00		
S 15	13,50	11,00	10,00		
S 14	23,00	19,50	13,01		
S 13	10,00	11,00	8,33		
S 12	9,46	8,35	7,39		
S 11b	7,91	9,54	6,07		
S 11a	0,00	0,00	0,00		
S 9	8,00	7,82	6,59		
S 8b	16,89	14,59	10,62		
S 8a	96,28	97,49	72,67		
S 7	0,00	0,00	0,00		

*) Notfallsanitäter/innen

Stellenplan 2023

Teil B: Beschäftigte (II)

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
				KU	KW
S 4	4,00	3,87	3,64		
S 3	28,07	24,43	20,58		
S 2	0,00	0,00	0,00		
P**) 8	0,50	0,50	0,50		
insgesamt	665,90	629,18	517,50		

**) Pflegeberufe

Stellenübersicht 2023

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Beamte

PB	Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			
		B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
01	Innere Verwaltung	0,81	1,90	1,00	1,42	6,00	-	6,00	6,00	13,01	7,00	1,00	1,00	2,00	2,02	1,00
02	Sicherheit und Ordnung	-	-	-	1,00	-	-	-	3,40	-	2,80	-	-	2,00	-	-
03	Schulträgeraufgaben	-	-	-	-	0,50	-	1,00	1,00	1,50	0,30	2,00	-	-	-	-
04	Kultur und Wissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Soziale Hilfen	-	-	-	-	0,40	-	-	1,35	1,00	5,81	-	-	-	-	-
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	-	-	-	-	1,00	1,50	3,00	9,00	-	-	-	-	1,00
08	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,49	-	-	-	-	0,98	-
09	Räumliche Planung, Geoinformation	0,19	0,10	-	1,00	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-
10	Bauen und Wohnen	-	-	-	-	0,10	-	-	0,15	2,40	-	-	-	-	-	-
11	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	0,20	-	-	-	-	-
13	Natur- und Landschaftspflege	-	-	-	-	0,40	-	-	-	0,10	0,98	-	-	-	-	-
14	Umweltschutz	-	-	-	-	0,60	-	-	-	0,90	0,02	-	-	-	-	-
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	1,00	2,00	1,00	3,42	8,00	0,00	8,00	13,50	23,40	26,11	3,00	1,00	4,00	3,00	2,00

Stellenübersicht 2023

Teil B: Aufteilung nach der Gliederung - Beschäftigte (I)

PB	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	N *)	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b
01	Innere Verwaltung	2,00	4,00	3,50	9,00	35,35	13,80	16,18	21,16	16,10	9,94	42,89	62,10	15,18	22,65	9,89	2,01	0,40	-	1,00	-	-	1,00	-	-	-	0,64
02	Sicherheit und Ordnung	-	-	-	1,50	2,00	-	3,00	5,80	14,92	1,67	15,57	0,08	1,61	2,53	0,28	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-
03	Schulträgeraufgaben	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	1,00	11,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Kultur und Wissenschaft	-	-	0,40	-	1,75	1,20	1,13	3,05	-	1,45	4,50	1,52	0,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Soziale Hilfen	-	-	-	0,80	-	1,00	1,00	0,38	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	1,00	-	1,83	-	-	0,50	4,11	3,00	0,38	4,59	1,00	1,00	1,14	-	-	-	15,87	-	1,00	5,50	-	11,50	23,00	10,00	9,46	7,27
08	Sportförderung	-	-	0,10	-	2,35	-	-	0,98	-	0,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	Räumliche Planung, Geoinformation	-	-	-	-	5,32	-	-	-	-	-	-	2,00	0,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Bauen und Wohnen	-	-	2,00	1,70	5,11	-	1,00	1,70	1,92	-	-	-	4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Natur- und Landschaftspflege	-	-	-	1,05	-	1,00	-	-	2,00	1,00	-	-	-	-	0,18	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Umweltschutz	-	-	-	0,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	3,00	4,00	7,83	14,50	51,88	17,50	27,42	37,07	36,32	19,03	63,96	67,77	34,65	25,18	10,35	2,01	16,32	2,00	2,00	5,50	0,00	13,50	23,00	10,00	9,46	7,91

*) Notfallsanitäter/innen

**) Pflegeberufe

665,90

Stellenübersicht 2023										
Teil B: Aufteilung nach der Gliederung - Beschäftigte (II)										
PB	Bezeichnung	S 11a	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3	S 2	P**) 8
01	Innere Verwaltung	-	-	-	-	-	-	0,21	-	-
02	Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	Schulträgeraufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Kultur und Wissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Soziale Hilfen	-	-	-	1,00	-	2,15	-	-	-
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-	8,00	16,89	95,28	-	1,00	27,86	-	0,50
08	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformat.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Bauen und Wohnen	-	-	-	-	-	0,85	-	-	-
11	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Natur- und Landschaftspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	0,00	8,00	16,89	96,28	0,00	4,00	28,07	0,00	0,50

Stellenübersicht 2023			
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte			
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022
Nichttechnischer Bereich			
Sekretärinwärter/in	Anwärterbezüge	1,00	1,00
Inspektorinwärter/in	Anwärterbezüge	7,00	5,00
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	9,00	9,00
Kaufmännischer und gewerblich-technischer Bereich			
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00
Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00
Sozialer Bereich			
Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Erzieherin / zum Erzieher	Ausbildungsvergütung	12,00	7,87
Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00
Praktika			
Erzieher/innen im Annerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	3,00	1,00
Freiwilligendienste			
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	7,00	5,00
Beurlaubungen			
Beurlaubung	A 8	1,00	1,00
Beurlaubung	E 8	1,00	1,00

Stellenübersicht 2023

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Beurlaubungen

Elternzeit	A 9(1.2)	1,00	1,00
Elternzeit	E 9a	1,00	1,00
Elternzeit	E 7	1,00	1,00
Elternzeit	E 6	2,00	2,00
Elternzeit	PIA	2,00	2,00
Elternzeit	S 14	1,00	1,00
Elternzeit	S 8a	8,51	8,51
Rente auf Zeit	E 9b	1,51	1,51
Rente auf Zeit	E 8	1,00	1,00
Rente auf Zeit	E 6	1,00	1,00
Rente auf Zeit	E 5	1,01	1,01
Rente auf Zeit	E 1	0,19	0,19
Gesamt		71,22	61,09



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) IT- Dienstleistungen Budget 004 (IT-Dienstleistungen)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 004 (IT-Dienstleistungen) zur Kenntnis.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) erkundigte sich, ob es möglich sei, Hybride-Sitzungen durchzuführen und bat um eine zeitnahe Entscheidung, damit die Kosten hierfür entsprechend mit in den Haushalt aufgenommen werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Durchführung hybrider Sitzungen benötigt die Stadt ein Abstimmungs- und Videokonferenzsystem, das durch die Gemeindeprüfanstalt zertifiziert sein muss. Nach dem derzeitigen Stand gibt es bislang nur 2 Anträge zur Zertifizierung von Abstimmungssystemen. Für die Zertifizierung von Videokonferenzsystemen liegt noch gar kein Antrag vor. Solange diese Technologien nicht verfügbar sind, ist es nicht möglich, hybride Sitzungen durchzuführen. Sobald die technischen Rahmenbedingungen geschaffen sind, werden der Saal Hennef (Ausschusssitzungen) und die Meys-Fabrik (Ratssitzungen) entsprechend ausgerüstet.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Hennef, den 23.11.2022


Schriftführerin
Christina Viehof



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 012 (Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden) zur Kenntnis.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) führte aus, dass eine konkrete Investitionsliste für alle Maßnahmen fehle und diese benötigt werde, um über das Produkt zu beschließen.

Die Investitionsliste wird zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 28.11.2022 vorgelegt.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich, mit welchem Baupreisindex gearbeitet wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Budgetplanung der Investitionen 2023 ist der Kostenstand 2. Quartal 2022 angenommen worden. Aus heutiger Sicht sind die Ansätze für den HH 2023 nach wie vor auskömmlich.

Hinweis: Baukostenindex und BKI (Baukosteninformationszentrum)

Kostenplanungen bzw. Kostenschätzungen werden i.d.R. mit Kostenkennwerten (z.B. BKI) und Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten und vergleichbaren Projekten erstellt. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre wird durch den Baupreisindex quartalsweise dargestellt. Für eine Kalkulation dient der Indexwert demnach um einen vorhandenen Kennwert aus einem Vergleichsprojekt oder aus dem BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) zu aktualisieren. Die Entwicklung des Indexwert kann auch als ein Baustein für die Erstellung einer Kostenprognose für zukünftige Baumaßnahmen genutzt werden. Zu der weiteren Kostenentwicklung gehen jedoch Expertenmeinungen, aufgrund der Anhebung des Leitzinses und damit verbundenen Verteuerung der Kredite, teils auseinander. Für die zukünftige Baupreisentwicklung im Segment Nichtwohngebäude kann daher langfristig nicht verlässlich prognostiziert werden. Um eine Überfinanzierung vorzubeugen, ist derzeit eine dynamische und nicht eine lineare Betrachtung der Baupreisentwicklung wichtig. Haushaltsansätze sind demnach jährlich zu aktualisieren.

Beispiel Ansatz KHH Blankenberg:

Bezüglich der Prognose der Baukostenentwicklung für das Kultur- und



Heimathaus wurde folgender Hinweis bei der Abgabe der Kostenschätzung durch die Architekten gegeben:

„Prozentuale Baukostensteigerung Quartal 4/2020 zu Quartal 2/2022 um 27.3 % (nach BKI) Ob sich die Preisentwicklung weiterhin so verhält ist nicht vorhersehbar.

Auf Grund verschiedener Umstände (Ausfall von Produktionsstätten, Unterbrechung von Lieferketten u.a.) sind die Preise für Bauholz, Metalle jeder Art und Dämmung (z.B. Hartschaum, Holzfaser) erheblich (z.B. 40 % Dämmung, 200 % Kupfer, Baustahl 50%) angestiegen. Dies wurde in der Kostenermittlung so nicht berücksichtigt, da es sich angeblich um eine Ausnahmesituation handelt und sich die weitere Entwicklung nicht vorhersehen lässt. Dieser Sachverhalt sollte beobachtet werden.“

Wie bereits erläutert ist eine Prognose eine übergeordnete Einschätzung der Marktentwicklung unter Berücksichtigung verschiedenster Einflussfaktoren. Diese Einflussfaktoren können zu einer linear oder dynamischen Preisentwicklungsaussage führen welches zu jedem Zeitpunkt in Frage gestellt werden kann. Für die Preisentwicklungen sind u.a. folgende wesentliche Faktoren ausschlaggebend;

- Auslastung der Firmen
- Materialpreise

Wie bereits durch die Medien kommuniziert sind die Materialbeschaffungspreise u.a. an dem Energiesektor gekoppelt und führen zu einer entsprechenden Preisentwicklung. Der Anstieg die Baupreise wurde jedoch hauptsächlich durch die Auslastungen der Firmen ausgelöst.

Auf eine Bauaufgabe entfallen in der Regel ca. 35% auf die Materialpreise und 65% auf die Lohnkosten einschl. Gewinn. Da die Auslastung und Verfügbarkeit von Firmen in den vergangenen Monaten rückläufig ist und sich die Materialpreise jedoch erhöhen kann hier insgesamt von einer Stagnation bzw. Senkung der Beschaffungsleistung ausgegangen werden, da der Wettbewerb der Unternehmen regulierend eingreift.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Hennef, den 23.11.2022


Schriftführerin
Christina Viehof



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Sicherheit und Ordnung Budget 043 (Statistiken) Budget 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten) Budget 045 (Melde- und Ausweiswesen) Budget 046 (Personenstandswesen) Budget 047 (Schiedsamsangelegenheiten) Budget 048 (Märkte) Budget 049 (Verkehrsangelegenheiten) Budget 050 (Brandschutz) Budget 051 (Notfallrettung) Budget 052 (Katastrophenschutz) Budget 268 (Betrieb v. öffentl. Parkplätzen u. Parkb

Beschluss-Nr.: 126 (Geschwindigkeitstafeln)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion „Die Fraktion“ sowie bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Der Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ auf Ansatzserhöhung von 2.000€ auf 10.000€ der MT-0000010 wird abgelehnt.

Beschluss-Nr. 127 (Aufwand für Markierungsarbeiten)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion „Die Fraktion“ sowie bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Der Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ auf Ansatzserhöhung von 10.000€ auf 20.000€ des Sachkontos 522101 (Aufwand für Markierarbeiten) wird abgelehnt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 043 (Statistiken), 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten), 045 (Melde- und Ausweiswesen), 046 (Personenstandswesen), 047 (Schiedsamsangelegenheiten), 048 (Märkte), 049 (Verkehrsangelegenheiten), 050 (Brandschutz), 051 (Notfallrettung), 052 (Katastrophenschutz), 268 (Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und Parkbauten) zur Kenntnis.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Abstimmungsergebnis: mehrere Beschlüsse zu diesem TOP

Hennef, den 23.11.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Viehof', with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.

Schriftführerin
Christina Viehof



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.7	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Umwelt und Bestattungswesen Budget 244 (Abfallbeseitigung) Budget 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün) Budget 291 (Bestattungswesen) Budget 292 (Ehrenfriedhöfe) Budget 293 (Natur- und Landschaftsschutz) Budget 294 (Land- und Forstwirtschaft) Budget 315 (Umweltschutz)

Beschluss-Nr.: 128 (Einrichtung eines Friedwaldes)

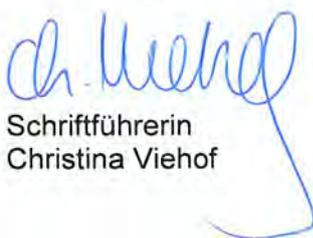
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion „Die Fraktion“: Der Antrag auf Einstellung von 20.000€ für die Einrichtung eines Friedwaldes im Haushaltsplan 2023 wird abgelehnt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 244 (Abfallbeseitigung), 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün), 291 (Bestattungswesen), 292 (Ehrenfriedhöfe), 293 (Natur- und Landschaftsschutz), 294 (Land- und Forstwirtschaft), 315 (Umweltschutz) zur Kenntnis.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Hennef, den 23.11.2022



Schriftführerin
Christina Viehof



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.8	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Inklusion und Älterweden Budget 127 (Inklusion/Älterwerden)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 127 (Inklusion/Älterwerden) zur Kenntnis beschließen.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Hennef, den 23.11.2022


Schriftführerin
Christina Viehof



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Haushaltsberatungen 2023 - 2. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich rosa) Schulträgeraufgaben Budget 071 (Grundschulen) Budget 074 (Gymnasium) Budget 075 (Gesamtschulen) Budget 076 (Förderschule) Budget 077 (Schülerbeförderungskosten) Budget 078 (Fördermaßnahmen für Schüler*innen) Budget 079 (Allgemeine zentrale Leistungen)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 071 (Grundschulen), 074 (Gymnasium), 075 (Gesamtschulen), 076 (Förderschule), 077 (Schülerbeförderungskosten), 078 (Fördermaßnahmen für Schüler*innen), 079 (Allgemeine zentrale Leistungen) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Hennef, den 22.11.2022

Schritfführer
Stellv. Stefan Schwitters



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Haushaltsberatungen 2023 - 2. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich rosa) Jugend Budget 147 (Tageseinrichtungen) Budget 148 (Tagespflege) Budget 149 (Jugend- und Familienarbeit) Budget 150 (Jugendsozialarbeit) Budget 151 (Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz) Budget 152 (Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen) Budget 153 (Amtspflegschaft, Beistandschaften, etc.) Budget 154 (Leistungen nach dem UVG) Budget 156 (Jugendsozialarbeit) Budget 157 (Familienberatungsstelle)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 147 (Tageseinrichtungen für Kinder), 148 (Tagespflege für Kinder), 149 (Jugend- und Familienarbeit), 150 (Jugendsozialarbeit), 151 (Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz), 152 (Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen), 153 (Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaften), 154 (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz), 156 (Einrichtungen der Jugendsozialarbeit), 157 (Familienberatungsstelle) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Hennef, den 22.11.2022

Stellv. Schriftführer
Stefan Schwitters



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Haushaltsberatungen 2023 - 2. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich rosa) Soziale Hilfen Budget 124 (Grundversorgung und Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch) Budget 125 (Leistungen für Asylbewerber) Budget 126 (Förderung der Wohlfahrtspflege) Budget 223 (Wohnungshilfen)

Frau Stahn (Fraktion „Die Fraktion“) wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ die nur steigenden Energiekosten berücksichtigt worden sind. Sie bat darum, den ursprünglichen Antrag zu nehmen zur Abstimmung zu geben.

Herr Bürgermeister Dahm ließ zunächst über den Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ abstimmen, da dieser der weitergehende war.

Beschluss Nr. 132 (Antrag der Fraktion „Die Fraktion“)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss lehnte mehrheitlich den Antrag der Fraktion „Die Fraktion“, den Haushaltsansatz für die Tafel um 4000,00 € auf 10.000,00 € pro Jahr zu erhöhen, bei Gegenstimmen der Fraktion „Die Fraktion“ und der Enthaltung der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion „Die Unabhängigen“ ab.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. 133 (Beschlussvorschlag der Verwaltung)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig, bei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, den Mietzuschuss an den AWO Kreisverband zum Betrieb der Hennefer Tafel wird um 25% auf 7.500,00 €/p.a. zu erhöhen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 124 (Grundversorgung und Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch), 125



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

(Leistungen für Asylbewerber), 126 (Förderung der Wohlfahrtspflege), 223
(Wohnungshilfen) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mehrere Beschlüsse zu diesem TOP

Hennef, den 22.11.2022

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Schwitters".

Stellv. Schriftführer
Stefan Schwitters



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Haushaltsberatungen 2023 - 2. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich rosa) Sportförderung Budget 178 (Allgemeine Sportförderung) Budget 179 (Sportstätten)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 178 (Allgemeine Sportförderung), 179 (Sportstätten) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Hennef, den 22.11.2022

Stellv. Schriftführer
Stefan Schwitters



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Haushaltsberatungen 2023 - 2. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich rosa) Kultur u. Presse Budget 008 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) Budget 015 (Archiv) Budget 020 (Städtepartnerschaft) Budget 100 (künstlerische u. kulturelle Veranstaltungen) Budget 101 (Musikschule) Budget 102 (Bibliothek) Budget 103 (Heimspflege)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 008 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), 015 (Archiv), 020 (Städtepartnerschaft), 100 (künstlerische u. kulturelle Veranstaltungen), 101 (Musikschule), 102 (Bibliothek), 103 (Heimspflege) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Hennef, den 22.11.2022

Stellv. Schriftführer
Stefan Schwitters